

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 26. November 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.55 Uhr**

Anwesend sind: 46 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. Thomas Rauch,
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger, 8. David Tschan, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha
Germann, 6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Dr. Max Pfenninger
Daniel Probst
Mike Zettel
Beatrice Schaffner

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- * 1a Fraktionserklärung SP
2. Kommission für Stadtentwicklung/Demission
- * 2a Dringliche Motion Gert Winter (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Gehaltskürzung bei Stadtratsmitgliedern/Frage der Dringlichkeit
3. Sozialregion Olten, Rechnung und Revisionsbericht 2013/Genehmigung
4. Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels
5. Petition pro Kunstmuseum Olten/Beantwortung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1 Postulat Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Schliessung des Kunstmuseums Olten und Weiterführung der Kunstsammlung (eingereicht am 19.12.2013)
 - 6.2 Postulat Luc Nünlist (SP) und Mitunterzeichnende betr. Kronenbrunnen (eingereicht am 27.03.2014)
 - 6.3 Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) betr. Oltner Schuldenuhr (eingereicht am 30.01.2014)
 - 6.4 Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Vergünstigungen für das Städtische Personal (eingereicht am 27.03.2014)
 - 6.5 Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. bessere Corporate Governance für Stadt Olten (eingereicht am 27.03.2014)
 - 6.6 Motion Daniel Schneider (SP) betr. Freiwilligenarbeit – Einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten (eingereicht am 27.11.2013)
 - 6.7 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Pensionskommission Stadt Olten (eingereicht am 27.03.2014)
 - 6.8 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. PK Stadt Olten (eingereicht am 20.06.2014)
 - 6.9 Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltner Stadtverwaltung (eingereicht am 20.05.2014)

- 6.10 Postulat Luisa Jakob (SP-Fraktion) betr. Versand der Easyvote-Abstimmungshilfe des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente (eingereicht am 27.03.2014)
- ** 6.11 Interpellation Luisa Jakob (SP und Junge SP) betr. Zu- und Abwanderung von jungen Erwachsenen (eingereicht am 27.03.2014)
- ** 6.12 Postulat Luc Nünlist (SP und Junge SP) betr. Strassenmusik (eingereicht am 27.03.2014)
- ** 6.13 Interpellation Tabitha Germann (SP und Junge SP) betr. Schliessung des Tagesheims Sonnegg (eingereicht am 07.07.2014)

* Ergänzung der Traktandenliste

** aus Zeitgründen vertagt

* * *

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich begrüsse Euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Steffen:

Totenehrung

Verstorben ist Herr Edwin Brupbacher. Er war von 1959 bis zur Pensionierung 1988 zuerst langjähriger Polizeichef und dann Polizeikommandant.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Motion Gert Winter (SVP-Fraktion) betr. Gehaltskürzung bei Stadtratsmitgliedern
- Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Kostenentwicklung der Sozialregion
- Postulat Fraktion SP und Junge SP betr. Fussgängerstreifen
- Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) betr. Konservative Liegenschaftspolitik
- Interpellation Christian Werner (SVP) betr. Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern
- Interpellation Ernst Eggmann (SVP) betr. Verkehrsregime Innenstadt
- Postulat Dieter Ulrich (SP/Junge SP) betr. Erarbeitung einer Social Media Strategie

* * *

Beilage

Vorstösstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 13

Fraktionserklärung SP

Dr. Rudolf Moor: Wir möchten uns zu unserem Befremden über die Äusserungen des Finanzdirektors im Interview, das er in der Zeitung vom Sonntag, 26. Oktober abgegeben hat, äussern. Wir sind auf der einen Seite über den Meinungswechsel des Stadtrates erstaunt, den er offenbar im letzten Jahr durchgemacht hat. Wir erinnern uns nämlich noch sehr gut an die Budgetdebatte des letzten Jahres, als der Finanzdirektor mutig den damals vorgeschlagenen Steuerfuss von damals schon 115 % verteidigt hat. Wir haben im Protokoll nachgeschaut, was er dort gesagt hat. Ich lese ganz kurz einen Auszug aus dem Protokoll. „Zum Schluss möchte ich noch etwas Persönliches von mir geben. Die bisherigen Ausführungen sind nicht die Folge des viel zitierten Kollegialprinzips, sondern meiner innersten Überzeugung. Es ist mir bewusst, dass ich mich im Wahlkampf gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen habe. Aber in meinen schlimmsten Alpträumen hätte ich nie erwartet, dass sich die städtischen Finanzen in einer derart miserablen Lage befinden. Ich möchte deshalb alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier bitten, die politische Verantwortung zu übernehmen und diesem Voranschlag inklusive Steuerfuss zuzustimmen. Wenn man dies nicht macht, wird es in Zukunft noch schlimmer herauskommen“. Für die klaren Worte und auch für den Sprung über den eigenen Schatten hat er damals von uns viel Respekt und Hochachtung bekommen. Offenbar hat sich aber inzwischen die finanzielle Situation der Stadt massiv verändert. Uns ist aber nicht klar, was sich innerhalb dieses Jahres soviel zum Guten verändert hat, dass jetzt eine solche Kehrtwende zu erwarten ist. Was uns aber speziell stört, ist das höchst unprofessionelle Verhalten, wenn ein Stadtrat so das Kollegialitätsprinzip missachtet, wie bei diesem Interview. Es geht nicht, dass man andeutet, bei einer Entscheidung des Stadtrates überstimmt worden und von der Strategie nicht überzeugt zu sein. In der Rolle als Stadtrat hat man die Entscheidungen des Stadtrates mitzutragen und erst recht dann, wenn man sich öffentlich dazu äussert. Dieses Verhalten ist nicht nur unprofessionell. Es ist in der jetzigen Situation, in welcher der Stadtrat ohnehin wegen der Kommunikation so viel Kritik einstecken muss, auch höchst kontraproduktiv. Man verunsichert die Bevölkerung, untergräbt die Bemühungen im Stadtrat für die dringendst notwendige bessere Kommunikation seiner Entscheide und lässt das Vertrauen in die Strategie und die Ziele des Stadtrates weiter schwinden. Damit hat man einem möglichen Referendum erst recht Aufwind gebracht, denn wieso soll die Bevölkerung den Einschätzungen des Stadtrates vertrauen, wenn nicht einmal der Finanzdirektor eindeutig davon überzeugt ist? Jetzt kommt das Wichtige. Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er in der kommenden Budgetdebatte, aber auch gegen aussen, wenn es darum, eventuell das Budget zu verteidigen, mit einer Stimme auftritt, gemeinsam für seine Ziele und Beschlüsse kämpft und zwar wirklich kämpft. Alles andere erachten wir in der jetzigen Situation als fahrlässig.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 14

Kommission für Stadtentwicklung/Demission

Für die Kommission für Stadtentwicklung ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 26. Oktober 2014 gibt Markus Ammann (SP) den Rücktritt als Mitglied und Präsident der Kommission für Stadtentwicklung per sofort bekannt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Rücktritt von Markus Ammann (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird der Rücktritt von Markus Ammann (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Dr. Markus Ammann, Kienbergstrasse 11, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 15

Dringliche Motion Gert Winter (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Gehaltskürzung bei Stadtratsmitglie- dern/Frage der Dringlichkeit

Gert Winter: Ich kann es bei der Dringlichkeit relativ kurz machen. Laut Medien ist eine Mehrheit des Stadtrates aus freien Stücken bereit, mindestens im beantragten Umfang Verzicht zu leisten. Einen weiteren Abklärungsbedarf in diesem Zusammenhang gibt es nicht. Die Dringlichkeit des Geschäftes ist gegeben, weil die Gehaltskürzung im Interesse der Stadt baldmöglichst, vorzugsweise bereits für das Jahr 2015 budgetwirksam werden soll.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Dieser Vorstoss mag ja budgetrelevant sein. Aber wir stimmen trotzdem gegen die Dringlichkeit. Wer an den Löhnen des Stadtrates herum „schräubern“ will, mit welchen Motiven auch immer, soll den Weg über das Besoldungsreglement einschlagen. Für populistische Abstrafungsaktionen geben wir uns nicht hin.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Wir sind ebenfalls gegen die Dringlichkeit und zwar eigentlich aus drei Gründen. Der erste Grund ist, dass es nämlich nicht so rasch geht, weil es eine Änderung des Reglementes braucht und dass man dies 2015 noch budgetwirksam durchbringt, ist schlichtweg nicht realistisch. Zweitens: Die Begründung der Dringlichkeit ist aus unserer Sicht auch polemisch. Man spricht hier von einer desolaten Finanzlage. Das ist aus unserer Sicht übertrieben. Dass man deswegen die Gehälter kürzen müsste, ist nicht verhältnismässig. Vor allem stören wir uns auch am Wort „desolat“. Wenn dem nämlich so wäre, wäre der Zustand von etwa zwei Dritteln der Solothurner Gemeinden „megadesolat“ und das zeigt gleich, wie ernst man diese Worte nehmen muss. Wir finden es inhaltlich auch nicht gerechtfertigt und deshalb sind wir natürlich gegen die Dringlichkeit, vor allem in der jetzigen Situation, wo der Stadtpräsident bereits angekündigt hat, dass er auf einen Teil verzichten wird.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit, weil wir es auch falsch finden, jetzt den Stadtrat dadurch schwächen zu wollen. Wir brauchen einen starken Stadtrat, der mit vollem Engagement dahinter stehen muss. Man beschliesst nicht einfach gerade aus einer wirtschaftlichen Situation, ohne weitere Sachen zu prüfen. Für uns kommt es auch etwas zu populistisch daher.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir sind gegen die Dringlichkeit, weil sie einfach objektiv nicht gegeben ist. Das Thema kann man diskutieren und wir haben auch schon einen Steilpass, wann man es diskutieren soll. Deny Sonderegger hat einen Vorstoss eingereicht, der eine Besoldungsrevision verlangt. Im Rahmen dieser Besoldungsrevision schauen wir sicher auch die Stadtratslöhne an. Unser Wunsch an das Büro wäre, dass man den Vorstoss von Deny möglichst rasch traktandiert und bei diesem Thema vorwärts machen kann.

Christian Werner: Ich möchte einfach ganz kurz feststellen, dass die Gründe, die jetzt zur oder gegen die Dringlichkeit genannt wurden, inhaltliche Gründe sind, dass man inhaltlich dagegen ist. Das kann eine Haltung sein, hat aber nichts mit der Dringlichkeit zu tun und es ist eigentlich falsch, aus inhaltlichen Gründen gegen die Dringlichkeit zu stimmen. Wenn ich schaue, was hier immer alles für dringlich erklärt wird, sehe ich nicht, wieso man dies jetzt nicht sollte. Bei der Dringlichkeit geht es ausschliesslich um die Frage, wann dies zu behandeln ist und nicht, welche Haltung man inhaltlich hat. Zum Zweiten möchte ich einfach noch kurz sagen: Wenn ich mich nicht ganz schwer täusche, sind die Löhne der Stadträte gar nicht Bestandteil des Besoldungssystems. Sie sind explizit davon ausgeschlossen. Die Gehälter sind nämlich im Gesetz auf den Betrag genau genannt und mit der Besoldungsrevision hat dies gar nichts zu tun, wenn ich mich nicht ganz schwer täusche. Selbst wenn man sie revidiert, sind die Argumente, die jetzt hier genannt wurden, einfach schlicht falsch. Ich finde dies etwas schwach, weil man sich dann nicht genug intensiv damit auseinandergesetzt hat. Das ist für mich fast populistischer als eine legitime Forderung.

Beschluss

Mit 33 : 10 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 16

Sozialregion Olten, Rechnung und Revisionsbericht 2013/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30.06.2014 beauftragte der Stadtrat, Rechnung und Revisionsbericht der Sozialregion Olten zur separaten Genehmigung dem Gemeindeparlament vorzulegen.

Das Gemeindeparlament entschied sich an seiner Sitzung vom 25. September 2014 mit 18:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Rechnung 2013 der Sozialregion Olten noch nicht zu genehmigen. Die Ablehnung wurde damit begründet:

- Es würden unvollständige Dossiers geführt (fehlende Belege).
- Es würden verschiedene Fallzahlen genannt.
- Es habe noch keine Schlussbesprechung mit der neu gebildeten Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten stattgefunden.

2. Erläuterungen

2.1 Dossierführung und Belegablage

Die Sozialregion bezieht gegen Entgelt **Leistungen der EGO**. Dazu gehören auch die Entscheidungsfindungen in den politischen Gremien, die Führung des Hauptbuches (Finanzbuchhaltung), das Finanzcontrolling und die Revision (Overhead-Kosten von aktuell Fr. 590'000.--).

Die **Finanzbuchhaltung** der Sozialregion wird von der Finanzdirektion der Trägergemeinde Olten geführt. Die Sozialregion führt eine Klientenbuchhaltung als **Nebenbuchhaltung**. Aus dieser Nebenbuchhaltung liefert die Sozialregion monatlich verdichtete Zahlen (FIBU-Rekapitulationen) zur Verbuchung in der Finanzbuchhaltung. Diese Nebenbuchhaltung entspricht der Nebenbuchhaltung, welche durch das Sozialamt vor der Bildung der Sozialregion geführt wurde. Das Sozialamt war damals Teil der Sozialdirektion und diese Teil der städtischen Verwaltung. Die Revision erfolgte bis und mit Rechnung 2008 durch die RPK der EGO. Diese berücksichtigte die EDV-technischen Gegebenheiten (Fallführungssystem KLIB) und die weiteren Besonderheiten des Sozialamtes (Sammelkonto, Bordereau mit Zahlungseingängen der AKSO, etc.). *Die frühere RPK akzeptierte die Ablage der Belege für Daueraufträge in einem Ordner ausserhalb der Klientendossiers. Dasselbe galt für die Zahlungseingänge auf dem Sammelkonto.*

Die Sozialregion führte die Buchhaltung auf dem Stand der Revision der städtischen Rechnung 2008 durch die RPK der EGO weiter. Die gemäss öffentlich rechtlichem Vertrag geforderte RPK der Sozialregion konstituierte sich am 17.03.2014. Die neu gebildete RPK der Sozialregion Olten setzte sich mit der Jahresrechnung 2013 der Sozialregion auseinander. Sie stellte keine Fehler fest. Sie stellte auch keine fehlenden Belege fest. **Alle Belege sind selbstverständlich vorhanden.** Hingegen prüft und entscheidet die neue RPK, ob sie die bis anhin von der früheren RPK akzeptierte Belegablage weiterhin akzeptieren will oder ob neue Vorgaben gemacht werden sollen.

2.2 Fallzahlen

Für die Budgetierung 2015 werden die vom ASO erhobenen Zahlen per 31.12.2013 (1'966 Dossiers) verwendet. Für die **Budgetierung des Folgejahres** werden die Zahlen per Ende des Vorjahres verwendet, die jeweils Ende Juni des laufenden Jahres publiziert werden.

Für die **Anwendung des Stellenschlüssels** bzw. die Unterbreitung entsprechender Berichte und Anträge an Stadtrat und Parlament wartet die Sozialregion jeweils die Publikation der vom ASO erhobenen Zahlen per Ende des Vorjahres ab. Gestützt auf diese Zahlen werden Anträge gestellt. Im Bericht und Antrag vom 25.09.2014 stützte sich die Sozialregion auf die Zahlen per 31.12.2013 (1'966 Dossiers) ab.

Die **Abrechnung des Lastenausgleichs** durch das ASO erfolgt jeweils gestützt auf die Zahlen per Ende des Vorjahres. Das Budget 2013 wurde im Laufe des Jahres 2012 auf die Zahlen per 31.12.2011 gestützt. Der Lastenausgleich 2013 wird wiederum gestützt auf die Zahlen per 31.12.2011 abgerechnet (1'816 Dossiers).

Die **Stichprobe der RPK** erfolgte auf Grund einer Liste mit noch „aktiven“ Sozialhilfedossiers (1'531 Dossiers). „Aktiv“ ist hier als buchhaltungstechnischer Begriff zu verstehen: Die Dossiers können noch bebucht werden. Die Anzahl „aktiver“ (bebuchbarer) Sozialhilfedossiers unterscheidet sich erstens von der Anzahl lastenausgleichsberechtigter Dossiers (Dossiers mit Auszahlungen an Bedürftige). Zweitens sind in den Dossierzahlen für die Budgetierung des Folgejahres, für die Anwendung des Stellenschlüssels und für die Abrechnung des Lastenausgleichs auch die Mandate des Kindes- und Erwachsenenschutzes enthalten.

Systembedingt ergeben sich somit mindestens drei unterschiedliche Fallzahlen. Diese unterscheiden sich nach Fragestellung, Inhalt und Zeitpunkt.

2.3 Schlussbesprechung mit RPK/Weiteres Vorgehen

Die Schlussbesprechung mit Thomas von Gunten fand am 16. Oktober 2014 statt. Als Grundlage für die Beschlussfassung des GP dient der Antrag der RPK, die Rechnung zu genehmigen. Der Detailbericht der RPK ist Grundlage für den künftigen konstruktiven Dialog zwischen RPK und Sozialregion. Die Sozialregion hat aufzuzeigen, welche Schritte sie in die Wege leitet, und Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu liefern. Die RPK wird sich mit konkreten Fragestellungen und Aufträgen an die Sozialregion wenden. Ferner setzt sich die RPK zum Ziel, die Rechnung der Sozialregion künftig mit der Rechnung der EGO termingerecht zu revidieren.

3. Erwägungen

Die Sozialregion hat sich an die bis und mit 2008 von der früheren RPK der EGO vorgegebenen Bestimmungen und Ablagevorschriften gehalten. Diese galten während mehr als 10 Jahren vor der Bildung der Sozialregion und wurden nie bemängelt. Dass unter einer neuen RPK neue Vorgaben gemacht werden ist richtig und sinnvoll. Neue Vorgaben sollen in einem sinnvollen Dialog zwischen Leistungserbringer und RPK erarbeitet werden. Systembedingte Ausnahmen sind zu berücksichtigen. In Zukunft ist auch die papierlose

Belegführung zu berücksichtigen. **Die RPK empfiehlt die Rechnung 2013 zur Annahme.** Sachliche Gründe lassen sich dem entgegenhalten.

Beschlussesantrag:

1. Die separat vorgelegte Rechnung 2013 der Sozialregion wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Renata Pfeiler, GPK: In der Diskussion ist mehrfach betont worden, dass die Rechnung und der Revisionsbericht jetzt genehmigt werden sollten und ein Schlussstrich darunter gezogen werden sollte, da sich die Zahlen ja nicht verändern werden. Sie sind Geschichte. Erneut ist aber der EBK-Bericht kritisiert worden, dass die Prüfung schlecht gemacht worden ist, diskutiert und verhandelt worden. Begrüsst wurde aber das Versprechen, dass sich die Sozialregion zukünftig bemühen wird und besorgt sein wird, dass diese Bedingungen von der RPK erfüllt werden. Bis auf ein paar Enthaltungen haben alle diesem Beschlussesantrag zugestimmt.

Stadtrat Peter Schafer: Die Sprecherin der GPK hat bereits alles Wesentliche zu dieser Vorlage gesagt. Deshalb kann ich mich auch kurz halten. Der Stadtrat ist mit dieser neuen Vorlage auf die Vorbehalte des Gemeindeparlamentes, die an der letzten Sitzung geäußert wurden, eingegangen. Insbesondere hat eine Schlussbesprechung mit Thomas von Gunten, dem Vertreter der RPK, stattgefunden. Dabei konnten auch Fragen zur Belegablage und zu den verschiedenen Dossierzahlen erläutert werden. Der Stadtrat dankt der RPK für den Bestätigungsbericht und den Anhang dazu. Auf dieser Grundlage wurde bereits die Dossierablage transparenter und nachvollziehbarer gestaltet, dies im Hinblick auf die nächste Rechnungsrevision. Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 der Sozialregion zu genehmigen. Der Stadtrat würde sich freuen, wenn Ihr Euch dieser Empfehlung anschliessen könntet. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Beschlussesantrag des Stadtrates einstimmig folgen und die Rechnung und den Revisionsbericht der Sozialregion Olten zur Kenntnis nehmen. Wir bedanken uns für die nachvollziehbaren Erläuterungen, die jetzt konkret die Ebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufzeigen. Der Bericht stimmt uns zuversichtlich. Wir gehen auch davon aus, dass wir zukünftig im Parlament nicht zweimal mit dem gleichen Traktandum beschäftigt werden müssen und wir glauben auch, dass dadurch weniger wirkungslose Sozialdebatten provoziert werden. Mit der Genehmigung des Berichtes wollen wir auch die geleistete Arbeit der Mitarbeitenden der Sozialregion würdigen und verdanken.

Deny Sonderegger: Die FDP-Fraktion hat den Bericht und Antrag zur Rechnung 2013 der Sozialregion Olten zur Kenntnis genommen. Auf die an der Sitzung vom 25. September 2014 erwähnten Missstände ist eingegangen worden. Die Erläuterungen zeigen auf, dass eine Nichtgenehmigung am 25. September 2014 durchaus nachvollziehbar und eine Extraschleife nötig war. Die massiv kritisierten Punkte der unvollständig geführten Dossiers, verschiedenen Fallzahlen sowie die Tatsache, dass keine Schlussbesprechung mit der neu gebildeten Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten stattgefunden hat, sind im

aktuellen Bericht erläutert worden. Die Erläuterungen sind soweit verständlich und nachvollziehbar. Der Zahlensalat ist somit erklärt worden. Erstaunlich ist, dass weder der zuständige Stadtrat Peter Schafer noch der im Publikum anwesende Amtschef an der Parlamentssitzung vom 25. September Antworten auf die doch trivialen Fragen machen konnte. Die FDP stellt sich hier die Frage der Dossier- respektive Ablaufkenntnisse durch den departementsverantwortlichen Stadtrat. Auf die im Anhang zum Bestätigungsbericht der RPK chronologisch aufgeführten Missstände, die von der gleichen Kommission als schlechte Arbeit beurteilt wurden, ist der Stadtrat im aktuellen Bericht und Antrag aber erneut nicht eingegangen. So zum Beispiel über die zukünftige Dokumentation von nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Kosten, den nicht nachvollziehbaren oder im System verbuchten Belegen und auch nicht darüber, dass die Hälfte der Dossiers unvollständig waren. Was sind die Konsequenzen in dieser Sache? Wie ist das weitere Vorgehen? Dazu schweigt sich der Stadtrat erneut aus und bleibt eine Antwort schuldig. Täuschend ist auch die Tatsache, dass diese Bestätigungsberichte auf Geschäftsdrucksachen einer nicht involvierten Firma waren. Das kann zu falschen Schlussfolgerungen führen. Auf die Situation der Stellenprozente wird meine Fraktionskollegin Alexandra Kämpf beim folgenden Traktandum zurückkommen. Die FDP-Fraktion hat lange und kontrovers über dieses Traktandum und die offensichtlichen Missstände in der Sozialregion diskutiert. Wir werden uns bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Dies als Zeichen an den zuständigen Stadtrat, das Heft bei der Sozialregion endlich in die Hand zu nehmen und offensichtliche Missstände anzugehen.

Felix Wettstein: Die Grünen waren schon gestern vor zwei Monaten der Meinung, dass der Revisionsbericht und die vorliegende Rechnung alles aussagen und deshalb damals schon zu genehmigen waren. Wir haben dieser Genehmigung damals auch zugestimmt, sind überstimmt worden. Wir haben keine neuen Fakten und werden deshalb heute selbstverständlich auch zustimmen. Es ist zweifellos wahr, dass es ein noch wenig eingespieltes Vorgehen ist, weil jetzt halt das erste Mal die RPK-Vertretungen aller fünf Gemeinden diese Überprüfung zusammen gemacht haben. Ich möchte einfach wieder daran erinnern – wir haben dies im September auch schon gesagt – dass es eine Geschichte von fünf Gemeinden ist. Olten ist eine davon. Wir dürfen uns in dieser Frage nicht immer so aufspielen, als ob wir die einzigen seien, die hier Massstäbe setzen. Der Zahlensalat, den Deny Sonderegger vorher angesprochen hat, ist ein Schimpfwort. Das können wir nicht teilen. Wir haben eine ganz saubere Buchführung, Kontolegung. Wir hatten schon immer die fein aufgegliederten Konti- und Kostenstellenübersicht. Wir haben den Vergleich über die Jahre. Der Begriff Zahlensalat ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir hatten immer schon sehr gute Orientierung über diese Zahlen. Was die Revision als Feststellungen und Beanstandungen angemahnt hat – das haben wir im September schon gewusst – ist aufgegriffen worden, wird bearbeitet und die Zuständigkeit dafür ist die Sozialkommission, in der wir als Stadt Olten vertreten sind, aber nicht die Zuständigkeit des hiesigen Parlaments. Wie gesagt: Wir bleiben dabei. Alles, was vorliegt, ist in Ordnung und ist zu genehmigen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns ist dieses Thema auch sehr kontrovers diskutiert worden. Für einmal muss ich Felix Wettstein recht geben. Es sind keine neuen Fakten vorgekommen. Der Grund, weshalb wir abgelehnt haben, war eigentlich der Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Wenn man den Prozess anschaut, wie man jetzt auf diese Ablehnung reagiert, hat eigentlich der zu Prüfende sich selber geprüft und hat uns jetzt noch einmal einen Bericht gegeben, wo er über sich selber geschrieben hat: Es ist alles wunderbar und was die Rechnungsprüfungskommission geschrieben hat, stimmt nicht. Es ist in einer absoluten Sprache geschrieben. Es steht: Alle Dossiers. Es sei alles korrekt. Hier muss man sich fragen, weshalb die Rechnungsprüfungskommission dies überhaupt anschauen muss, weil wenn man es ablehnt und es noch einmal kommt, derjenige, der geprüft wurde, selber einen Bericht mit vorsehbarem Ausgang verfasst. Ich habe ja letztes Mal in den Raum gefragt: Wenn die Hälfte der Stichproben falsch ist und man es trotzdem genehmigen möchte, wo ist die Grenze? Wenn man dann als Antwort bekommt: Das ist zu viel. Aber die Hälfte hat nicht gestimmt, dann frage ich mich: Warum hat man es dann aufgeschrieben? Den Bericht muss man, wenn man ihn ernst nimmt, ablehnen, und wenn man sagt, man solle ihn nicht ernst nehmen – das ist eigentlich, was passiert ist – ist es eine Farce. Die SVP wird die Rechnung einstimmig ablehnen.

Dr. Christine von Arx, SP-Fraktion: Wir behandeln dieses Geschäft jetzt schon zum zweiten Mal und man muss feststellen, dass sich ja an den Zahlen naturgemäss nichts geändert hat. Deshalb werden wir diesem Geschäft, wie schon letztes Mal, zustimmen. Man muss sich beim Ganzen vor Augen halten, dass es sich bei der Sozialhilfe um einen wichtigen Teil der Staatsaufgaben handelt und es deshalb auch wichtig ist, dass man sich damit auseinandersetzt und die Abläufe kritisch hinterfragt. Nur so kann man bei der Bevölkerung Vertrauen schaffen. Die Leute auf der Strasse müssen das Gefühl haben, dass effizient und korrekt gearbeitet wird. Man muss deshalb die Handlungen der Sozialregion auch nachvollziehen können. Nur dann kann man den Leuten beibringen, weshalb es soviel kostet und die Sozialregion wird nicht ständig in der Kritik stehen. Man muss aber auch wissen, dass es natürlich nicht die Sozialregion ist, welche die Ausgaben verursacht. Das ist ein gesellschaftliches Problem und es ist im Bericht der RPK ja auch nie behauptet worden, dass unnötig Geld ausgegeben wird. Im neuen Antrag des Stadtrates ist jetzt ausführlich auf die Kritikpunkte, die wir letztes Mal hatten, eingegangen worden. Ich habe das Gefühl, man hat sich mit dem, was wir letztes Mal gesagt haben, auseinandergesetzt, auch mit den Kritikpunkten der RPK auseinandergesetzt und man hat das Ganze ernst genommen. Die Probleme mit den Fallzahlen hat der Stadtrat jetzt erklärt. Es ist ein systembedingtes Problem. Man nimmt nicht für jede Fragestellung die gleichen Zahlen. Es sind teilweise auch unterschiedliche Zeitpunkte, die massgebend sind. Bei der Aktenführung, die ich ja letztes Mal so kritisiert habe, hat jetzt der Stadtrat eine Besserung versprochen. Es ist ja auch nicht so, dass dort Geld weggekommen wäre. Die Belege waren einfach nicht mehr in einem anderen System abgelegt, wie man sich dies heutzutage vielleicht wünschen würde. Es wird ja dann auch an der RPK liegen, dass sie im nächsten Jahr überprüfen, ob die Versprechungen, die wir jetzt gehört haben, umgesetzt worden sind. Es hat ja jetzt auch eine Schlussbesprechung mit der RPK stattgefunden und wir hoffen einfach, dass sich das Prozedere mit dieser Rechnungsprüfung in nächster Zeit etwas ausglätten wird, wenn man mehr Erfahrung hat, und es dann eine produktive Zusammenarbeit gibt und auch wir dieses Geschäft dann schneller behandeln können.

Urs Knapp: Ich habe noch einen Punkt. Christine kann ich vollständig zustimmen und ich hoffe, dass es in der Schlussbesprechung in Zukunft smoother geht. Es ist auch erwähnt worden, dass die RPK ihren Bericht nicht auf einem Briefpapier eines Wirtschaftsprüfers einreichen soll. Wir sind im September dadurch getäuscht worden. Wir haben gedacht: Sudan Partner hat diese Prüfung gemacht. Wir sind auch erstaunt, dass Sudan oder Herr Frauchiger sein Briefpapier für etwas, das nichts mit Sudan Partner zu tun hat, nimmt. Das kann man nicht der Sozialdirektion anlasten. Aber es ist ein Vorgehen, das einfach nicht gut ist. Daher auch der Grund, wie es auch Christine gesagt hat: In Zukunft darf so etwas einfach nicht passieren. Es gibt den Eindruck, ein Wirtschaftsprüfer habe diese Rechnung abgenommen und das ist falsch.

Kilian Schmidiger: Ich möchte eigentlich nur einen Punkt erwähnen. Ich finde es eigentlich noch interessant. Im Bericht kann man ja lesen: Eine Buchung, eine Quittung oder der Buchungsgrundsatz. Wenn dies eine private Firma machen würde, würde eigentlich niemand ihr die Gnade erteilen. Hier wird jetzt einfach darüber hinweg geschaut. Es ist halt ein staatlicher Betrieb. Die Buchungszettel sind etwas anders. Manchmal weiss man nicht genau wofür es ist. Hier ist es dann einfach gut. Ich finde etwas, es sind nicht gleich lange Ellen und das kann es eigentlich nicht sein.

Beschluss

Mit 28 : 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die separat vorgelegte Rechnung 2013 der Sozialregion wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Stadtrat/Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (2)
Finanzverwaltung (2)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 17

Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) publizierte am 09.07.2014 die offiziellen Dossierzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) per 31.12.2013. Gestützt auf diese Zahlen legte der Stadtrat (SR) dem Gemeindeparlament (GP) am 25.09.2014 einen Bericht und Antrag zur Bewilligung von 1.5 zusätzlichen Stellen vor. Das GP trat einstimmig auf das Geschäft ein, genehmigte aber in der Folge einen Rückweisungsantrag der FDP mit 19:18 Stimmen bei 1 Enthaltung. Begründet wurde die Rückweisung damit, die Rechnung 2013 der Sozialregion sei noch nicht genehmigt. Kritisiert wurden zudem unterschiedliche Zahlen und angeblich fehlende Belege.

Hierzu legt der SR dem GP separat einen Bericht und Antrag zur Genehmigung der Rechnung 2013 vor.

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich mit der Fallzunahme in der Sozialregion Olten, mit den per 01.01.2015 geplanten neuen kantonalen Rahmenbedingungen und mit der Anwendung des neuen kantonalen Stellenschlüssels. Im Sinne einer vollständigen Information als Entscheidungsgrundlage für das GP werden auch die Sanktionsmöglichkeiten des ASO aufgezeigt.

2. Erläuterungen

2.1 Fallzahlen und Fallzunahme in der Sozialregion Olten

Die Entwicklung der Fallzahlen vom 31.12.2008 bis am 31.12.2013 lässt sich wie folgt darstellen:

Sozialregion Olten, Entwicklung 31.12.2008 - 31.12.2013						
Stichtag	Dossiers	Stellen	SH	KES	Zunahme Anzahl Dossiers	Zunahme Anzahl Dossiers in %
31.12.2008	1'490	18.6	994	496		
31.12.2009	1'557	19.5	1'035	522	67	4.50
31.12.2010	1'628	20.4	1'092	536	71	4.56
31.12.2011	1'816	22.7	1'173	643	188	11.55
31.12.2012	1'854	23.2	1'221	633	38	2.09
31.12.2013	1'966	24.6	1'325	641	112	6.04
2009-2013	476	6.0	331	145	476	31.95
SH – Sozialhilfe (inklusive Sozialhilfedossiers für Flüchtlinge und Asyl)						
KES - Kindes- und Erwachsenenschutz (Mandate)						
Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel						

Wird die Fallzunahme (**Mandate und Sozialhilfe**) den Gemeinden der Sozialregion zugeordnet, ergibt sich folgendes Bild:

Mandate KES und Dossiers Sozialhilfe	Anzahl Dossiers (Mandate KES und Sozialhilfe) in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr						prozentualer Zuwachs in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013	2009 - 2013
Hauenstein-Ilfenthal	7	6	2	1	11	14	*	*	*	*	*	*
Olten	1'098	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1.3	2.9	9.0	0.6	2.5	17
Trimbach	324	373	414	491	514	574	15.1	11.0	18.6	4.7	11.7	77
Winznau	55	58	61	72	69	85	5.5	5.2	18.0	-4.2	23.2	55
Wisen	6	8	7	5	6	8	*	*	*	*	*	*
Sozialregion	1'490	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	4.5	4.6	11.5	2.1	6.0	32
Kanton SO	8'868	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	6.7	4.7	5.5	7.1	4.8	32
* auf Grund geringer Fallzahlen keine Angaben in %												

Wird die Fallzunahme der **Sozialhilfe** den Gemeinden der Sozialregion zugeordnet, ergibt sich folgendes Bild:

Dossiers Sozialhilfe	Anzahl Dossiers Sozialhilfe in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr						prozentualer Zuwachs in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013	2009 - 2013
Hauenstein-Ilfenthal	1	0	0	1	3	4	*	*	*	*	*	*
Olten	735	741	763	786	794	842	0.8	3.0	3.0	1.0	6.0	15
Trimbach	217	249	281	330	366	410	14.7	12.9	17.4	10.9	12.0	89

Winznau	38	41	44	51	52	62	7.9	7.3	15.9	2.0	19.2	63
Wisen	3	4	4	5	6	7	*	*	*	*	*	*
Sozialregion	994	1'035	1'092	1'173	1'221	1'325	4.1	5.5	7.4	4.1	8.5	33
Kanton SO	5'297	5'702	5'884	6'149	6'719	7'186	7.6	3.2	4.5	9.3	7.0	36
* auf Grund geringer Fallzahlen keine Angaben in %												
Anmerkung: In den Dossierzahlen sind auch die Sozialhilfedossiers für Flüchtlinge und Asyl enthalten.												

Während in der Stadt Olten ein Fallzuwachs der Sozialhilfe unter dem kantonalen Schnitt erfolgte, wuchsen die Fallzahlen in den Gemeinden Trimbach und Winznau überdurchschnittlich. Die in der Studie des Büro BASS (Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren) vom 05.09.2013 aufgeführten Faktoren erklären die Sozialhilfequote in Olten. Der starke Zuwachs in den Aussengemeinden dürfte andere Ursachen haben, die u.a. im Immobilienmarkt zu suchen wären.

Für die EGO hat die oben beschriebene Entwicklung folgende Effekte:

- Abnahme der Overhead-Kosten pro Fall (Verteilung der Overhead-Kosten auf mehr Fälle).
- Abnahme des Anteils der EGO an den gesamten Overhead-Kosten der Sozialregion, da die Restkosten pro Fall verteilt werden (und nicht pro Einwohner).

2.2 Änderung der kantonalen Sozialverordnung (SV)

Am 25.08.2014 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Änderung der Sozialverordnung beschlossen, die per 01.01.2015 in Kraft treten soll. Vorbehalten bleibt das Veto des Kantonsrates. Die Einsprachefrist läuft am 12.11.2014 ab. Im Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichtes und Antrages liegt keine Information über eine Einsprache vor und der SR geht deshalb von der Inkraftsetzung der Änderung aus. Die geplanten Änderungen (Veto Nr. 333) werden als Anhang beigelegt.

§ 6 Abs. 1 SV definiert, welche Personen (Mitarbeitende) als Fachmitarbeitende gelten. Die Anforderungen sind etwas schwächer formuliert als in der bisherigen Regelung.

§ 38 Abs. 2 SV und § 39 Abs.1 SV definieren den Lastenausgleich Sozialadministration. Von den Fallzahlen, welche für den Stellenplan relevant sind, können (neu) die von externen Fachstellen geführten Fälle abgezogen werden. Die Familienberatung Olten-Gösgen (Arkadis) führt momentan 29 Fälle, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Sozialregion Olten zugeordnet werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind (wie bisher) 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich (neu) auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit (bisher 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit). Das ASO wird bei der Umsetzung der geänderten Sozialverordnung künftig die Einhaltung der vollen Stellenvorgabe ohne Toleranzabzug (bisher 10%) verlangen. Hingegen können künftig auch der Abklärungsdienst, die Intake-Stellen und auf die Fallführung bezogene Controlling-Stellen berücksichtigt werden. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben den Gegebenheiten in den grösseren Sozialregionen (Olten, Thal-Gäu, Oberer Leberberg) angepasst.

2.3 Sanktionsmöglichkeiten des Kantons

Das ASO wird künftig wie folgt vorgehen:

1. Prüfung der eingereichten Stellenpläne der Sozialregionen.
2. Erfüllt eine Sozialregion den Sollbestand nicht, wird diese unter Ansetzung einer Frist aufgefordert, die notwendigen Stellen zu beantragen.

3. Werden die notwendigen Stellen nicht bis zum Ablauf der Frist bewilligt, verfügt das ASO eine Kürzung des Lastenausgleiches Sozialadministration und erlässt Auflagen. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration.
4. Werden die erlassenen Auflagen nicht erfüllt, kann das ASO weitere Sanktionen in Betracht ziehen. Die Leistungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe können davon betroffen werden. Der Bezug solcher Leistungen setzt voraus, dass die Fälle gesetzeskonform geführt werden. Voraussetzung dazu und gesetzlich vorgeschrieben ist die Zuordnung genügender Ressourcen zur Fallbearbeitung. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier in der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe.

Wegfallende Einnahmen aus den Lastenausgleich Sozialadministration und Sozialhilfe führen zu höheren Restkosten der Sozialregion, die den Gemeinden nach Fallzahl verrechnet werden. Einen solchen Schaden möchte der SR auf jeden Fall verhindern.

2.4 Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Zur Fallführung stehen per 01.01.2015 folgende Ressourcen zur Verfügung:

Ressourcen für Fallführung	Stellen	Lastenausgleich gemäss geänderter SV	anrechenbare Stellen
Sozialadministration	6.6	anrechenbar	6.6
Administrative Fälle	0.3	anrechenbar	0.3
Sozialarbeit: Team grün	3.9	anrechenbar	3.9
Sozialarbeit: Team blau	3.3	anrechenbar	3.3
Stellvertretungen	0.6	anrechenbar	0.6
Asyl	0.8	anrechenbar	0.8
Berufsbeistände/-innen	4.9	anrechenbar	4.9
nicht besetzte Stellen (Sozialarbeit)	0.2	---	---
Total	20.6		20.4

Folgende Stellen dienen nicht direkt der Fallführung, sind aber (neu) teilweise anrechenbar:

Weitere Stellen	Stellen	Lastenausgleich gemäss geänderter SV (neu)	anrechenbare Stellen (neu)
Geschäftsleitung	0.7		---
Amtsleitungen		davon 0.4 Stellen Controlling durch Leitung Sozialadministration anrechenbar (neu)	0.4
	1.8		
Teamleitungen	0.6	---	---
Behördensekretariat	0.4	---	---
Intake	0.8	anrechenbar (neu)	0.8
AHV-Zweigstelle	2.6	---	---
Abklärungsdienst	1.0	anrechenbar (neu)	1.0
Private Mandatsträger	0.1	anrechenbar (neu)	0.1
Total	8.0		2.3

Dies ergibt für die Sozialregion folgende Stellen:

Anrechenbare Stellen	Stellen
Fallführung	20.4
weitere Stellen	2.3
Total	22.7

Stellen Sozialregion	Stellen
anrechenbare Stellen	22.7
nicht anrechenbare Stellen	5.9
Total	28.6

Den anrechenbaren Stellen stehen (Stand 31.12.2013) 1'966 Fälle gegenüber. Davon sind die extern durch eine Fachstelle (Familienberatung – Arkadis) geführten 29 Fälle abzuziehen. Dies ergibt folgende Berechnung für den Soll-Bestand:

Bedarf	Fallzahl	Stellen
Fallzahl	1'966	24.6
Abzüglich extern durch eine Fachstelle geführte Fälle	-29	0.4
Soll	1'937	24.21
Ist	1'937	22.70
Unterbestand	---	1.51

0.2 Stellen sind ab 01.01.2015 noch nicht besetzt (Pensenreduktion nach Mutterschaft), können aber zusammen mit neu bewilligten Stellen besetzt werden. Zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Stellenplans sind somit (gerundet) noch 1.3 Stellen zu beantragen. Der Stellenplan der Sozialregion von 28.6 Stellen ist um 1.3 Stellen auf 29.9 zu erhöhen. (Für die Sozialdirektion mit den zusätzlichen 0.4 Stellen für Direktionsaufgaben bedeutet dies eine Erhöhung von 29 auf 30.3 Stellen.)

3. Erwägungen

Das ASO publiziert jeweils Mitte des laufenden Jahres die Dossierzahlen per Ende des Vorjahres. Gestützt auf diese Zahlen lassen sich die Soll-Stellen rechnen (vgl. Ziff. 2.2 und 2.4). **Nach der Änderung der Sozialverordnung (vgl. 2.2) wird ab 01.01.2015 kein Toleranzabzug mehr gewährt.** Dafür lassen sich weitere Stellen (Abklärungsdienst, Intake, ...) beim Lastenausgleich anrechnen. Der Unterbestand (Differenz zwischen Soll und Ist) beträgt 1.51 Stellen.

Das ASO teilte mit Schreiben vom 14.10.2014 mit, der Stellenplan der Sozialregion Olten sei geprüft worden, es bestehe ein Unterbestand von 1.51 Stellen. Dies hätte eine Kürzung der Dossierpauschalen von Fr. 1'500.-- auf Fr. 1'406.40 zur Folge (Kürzung proportional zur fehlenden Anzahl Stellen um 6.24%). Für die Sozialregion entstünden dadurch Mindereinnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration von Fr. 181'303.-- (1'937 * Fr. 1'500.-- * 6.24%). Das ASO gibt der Sozialregion die Möglichkeit, bis spätestens 15.11.2014 einen revidierten Stellenplan einzureichen oder mitzuteilen, die Sozialregion halte am eingereichten Stellenplan fest. Die Sozialregion hat bereits um Fristerstreckung bis Ende November 2014 ersucht.

Die Sozialregion Olten hat ein (bewilligtes) Restpensum von 0.2 Stellen ab 01.01.2015 noch nicht besetzt. Zusätzlich zu diesem Pensum sind 1.3 Stellen zu bewilligen. Werden diese im

November bewilligt, kann das ASO entsprechend informiert und die Kürzung der Einnahmen aus dem Lastenausgleich damit verhindert werden.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

100 anrechenbare Fälle entsprechen neu 0.75 Stellen Sozialarbeit und 0.5 Stellen Administrativarbeit. Dafür wird ein Beitrag von Fr. 150'000.-- aus dem Lastenausgleich geleistet, sofern die Stellen für die Fallführung bewilligt und besetzt werden. Werden die Stellen nicht bewilligt oder besetzt, wird der Beitrag aus dem Lastenausgleich proportional gekürzt. Pro 1.25 nicht besetzte Stellen wird eine Kürzung von Fr. 150'000.-- vorgenommen. Lohnkosten könnten zwar eingespart werden, Einnahmen im gleichen Umfang würden aber wegfallen. Hingegen würde die Fehlerquote steigen, da pro Fall weniger Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde. Höhere Fallbelastung führt zu einer höheren Fehlerquote. Ferner ist mit weiteren Sanktionen durch das ASO zu rechnen. Die kantonale Gesetzgebung und die angekündigte Praxis des ASO setzen somit einen klaren Anreiz, für die Fallführung genügend Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die zusätzlich erforderlichen Stellen sowie die Sanktionsmöglichkeiten des Kantons (Beilage Schreiben ASO vom 14.10.2014) waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Somit sind im Budget 2015 EGO zu Lasten Konto 584.362.02 Restkosten Sozialregion zusätzlich Fr. 118'501.-- aufzunehmen (Fr. 181'303.-- : 1'966 Fälle * 1'285 Fälle; gemäss Restkostenverteiler), dies, ob die Stellen bewilligt werden oder nicht.

Im Budget 2015 Sozialregion sind

- a) bei Bewilligung der Stellen zusätzlich Lohnkosten im Betrag von Fr. 181'303.-- zu budgetieren.
- b) falls die Stellen nicht bewilligt werden, im interkommunalen Lastenausgleich Sozialadministration Mindereinnahmen von Fr. 181'303. — zu budgetieren.

5. Realisierung

0.5 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) und 0.8 Stellen Sachbearbeitung (LK 11) werden per 01.01.2015 besetzt. Die Budgets 2015 werden entsprechend angepasst.

Beschlussesantrag:

- 3. Die Erhöhung des Stellenplanes der Sozialregion Olten von 28.6 Stellen um 1.3 Stellen auf 29.9 (bzw. für die Sozialdirektion 29 auf 30.3 Stellen) per 01.01.2015 wird bewilligt.
- 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Euch, den Beschlussesantrag des Stadtrates ohne die eingeschobene Klammer zu genehmigen. Es ist sicher allen

aufgefallen: Diese Vorlage unterscheidet sich von derjenigen, die wir vor gut zwei Monaten behandelt haben. Seither hat sich, wie wir in der GPK erfahren konnten, Entscheidendes verändert und geklärt. Der Kantonsrat hat auf Antrag der Kantonsregierung Massnahmen beschlossen, die sich kostendämpfend auswirken sollen und die bereits Folgen auf die Stellenpläne haben. Die wichtigste Änderung in diesem Zusammenhang betrifft das Verhältnis von Facharbeit zu Administrativarbeit. Zusammengezählt beruht der Stellenschlüssel weiterhin auf 125 Stellenprozenten für das Führen von 100 Fällen. Bis jetzt war dies im Verhältnis 25 : 100 aufgeteilt, 25 % Administration und 100 % Fachsozialarbeit. Das ändert ab neuem Jahr. Jetzt sind es pro 100 Fälle der Sozialhilfe neu 50 % Administration und nur noch 75 % Facharbeit. Damit sinken die Lohnaufwendungen pro Fall. Nach wie vor sind die Fallzahlen von Ende 2013 für die Berechnung des Gesamtetats, der ab Januar 2015 beantragt wird, massgebend und wir wissen ja, dass die Fallzahlen in der Region noch einmal weiter angestiegen sind, wenn auch nicht in der Stadt Olten. Mit anderen Worten: Die Sozialregion hinkt schon wieder hinten nach. Das ist unbefriedigend, hat aber in der GPK nicht zu einem Antrag geführt. Bis zu diesem Jahr hat der Kanton noch toleriert, wenn eine Sozialregion mit dem Stellenschlüssel 10 % unten hinein gegangen ist. Diesen Puffer gibt es jetzt, wo sich die Verhältnisse eben mehr in Richtung Administration verschoben haben, nicht mehr. Wenn eine Sozialregion für die Fallführung nicht genügend Personal anstellt, kann sie die nötige Qualität im Urteil des Kantons nicht erbringen und deshalb reduziert der Kanton in einem solchen Fall die Beiträge. Er reduziert sie um den Betrag, den die Region mit den nicht besetzten Stellen einspart. Wir haben in der GPK diskutiert, was das heisst. Vordergründig könnte man ja sagen, es ist ein Nullsummenspiel. Es kostet die Region um das weniger, was der Kanton auch weniger ausgleicht. Allerdings, so die Bewertung in der GPK, wäre dies ein gefährliches Spiel. Die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären überlastet, die Fehlerquellen, die wir ja ausmerzen wollen, wie wir beim vorherigen Geschäft gehört haben, wären grösser. Die individuelle Begleitung der Leute, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, würde knapper, noch knapper, bemessen werden müssen und vor allem besteht die Gefahr einer erhöhten Fluktuation beim Personal. Es ist in der GPK moniert worden, dass der Kanton mit dieser Gleichbehandlung aller Regionen Effizienz nicht belohnt. Dem hat man entgegengehalten, dass in der gesetzlichen Sozialhilfe die Personalkosten nur wenige Prozente der Aufwände ausmachen. Der ganz grosse Anteil sind direkte Fallkosten. Deshalb muss es unter dem Gesichtspunkt der Effizienz das oberste Ziel sein, die Personen aus der Sozialhilfe heraus zu führen. Damit dies gelingt, braucht es die Bereitschaft und den Willen vieler, nicht nur der Verwaltung, zum Beispiel auch der Wirtschaft in der Region, um Leute zu integrieren oder um Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Aktuell sind diese Zahlen wie gesagt immer noch am Steigen. Deshalb braucht es die beantragten zusätzlichen 1,3 Stellen. Die Lohnsumme steigt wegen der erwähnten Verschiebungen kaum oder gar nicht. Die GPK empfiehlt auf Basis dieser Grundlagen die Zustimmung zum Geschäft.

Stadtrat Peter Schafer: Auch bei diesem Geschäft hat der Sprecher der GPK eine gute Einführung in die Materie gegeben. Merci, Felix. Die Sicht des Stadtrates, die zu diesem neuen Bericht und Antrag geführt hat, würde ich aber trotzdem gerne erläutern. Die Ausgangslage ist zwar immer noch die gleiche, nämlich die vom ASO erhobenen Fallzahlen der Sozialregion Olten per 31.12.2013. Das sind 1'996 Dossiers, davon 1'325 Dossiers von der Sozialhilfe und 641 Dossiers Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Fallzunahme ist in der Einwohnergemeinde Olten in der Sozialhilfe wie auch im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich unter dem kantonalen Durchschnitt geblieben. Deutlich darüber liegt die Fallzunahme in Trimbach und Winznau. Das führt dazu, dass die Verteilung der Overhead-Kosten, die pro Fall den angeschlossenen Gemeinden in Rechnung gestellt werden, mehr in Richtung angeschlossene Gemeinden verläuft. Olten wird also entlastet. Neu an diesem Bericht und Antrag ist auch die Änderung der Sozialverordnung. Es müssen nur noch 75 % Fachmitarbeiter und 50 % Administrativarbeit ausgewiesen werden. Diese Änderung beruht nicht zuletzt auf einer Forderung der grösseren Sozialdienste, auch der Sozialregion Olten. Hingegen fällt der Toleranzabzug von 10 % endgültig weg. Im Gegenzug dürfen aber weitere Stellen wie der Abklärungsdienst, das Intake, das Controlling und die Betreuung der privaten Mandatsträger angerechnet werden. Das ist sehr erfreulich. Das ASO ist nach wie vor die

Kontrollstelle und prüft die korrekte und pünktliche Sicherstellung der Stellenpläne. Wenn sie nicht eingehalten werden, gibt es Kürzungen des Lastenausgleichs. Diese Kürzung entspricht in etwa den Lohnkosten bei der Besetzung der Stellen. Auch neu ist, dass das ASO Fälle, die durch andere anerkannte Fachstellen geführt werden, am Stellenplan abzählt. All diese Fakten führen dazu, dass für diesen Fallzuwachs 1,3 Stellen beantragt werden. Der Stadtrat ist mit der von der GPK beantragten Streichung der Klammer im Beschlussesantrag einverstanden und der Stadtrat bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anna Engeler: Zuerst möchten wir Grüne einmal für diese Vorlage danken. Sie ist aus unserer Sicht zum einen klar strukturiert und die Zahlen sind nachvollziehbar. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Wir werden dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Wir haben, als uns die Vorlage letztes Mal vorlag, geplant, einen Antrag einzureichen, dass man die Stellen, die immer auf den letztjährigen Zahlen basieren, nicht immer nur auf das notwendige Minimum erhöht, sondern einmal etwas grosszügiger ist und gerade etwas weiter geht, basierend auf tatsächlich vorliegenden Zahlen. Der letzte Bericht und Antrag hat ausgewiesen, dass die Angestellten der Sozialregion ein erhebliches Mass an Überstunden leisten müssen und dass momentan nicht die Situation vorhanden ist, dass diese auch abgebaut werden könnten. Wir verzichten darauf, diesen Antrag noch einmal zu stellen, zumal mit der Änderung der Sozialverordnung der Toleranzabzug von 10 %, den Olten bis jetzt immer gemacht hat, nicht mehr zulässig ist. Das birgt aus unserer Sicht eine gewisse Erleichterung. Wir werden aber die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin kritisch beobachten. Dann habe ich noch eine kleine inhaltliche Bemerkung respektive einen Wunsch an den Stadtrat. Mit der Anpassung dieser Sozialverordnung – wir haben es vorher gehört – gibt es neu eine Aufteilung von 75 : 50 % Facharbeit und Administrativarbeit. Man erhofft sich davon eine Verringerung in den einzelnen Fallkosten und für uns wäre es hilfreich, wenn man dies dann auch tatsächlich ausweisen würde, wie sich diese Fallkosten in administrative und Facharbeit aufschlüsseln, damit wir beurteilen können, ob eine solche Kostenreduktion tatsächlich auch eintritt. Wie gesagt: Wir werden dem Antrag, wie er vorliegt, zustimmen.

Alexandra Kämpf: Auch die Erhöhung des Stellenplans hat in der FdP-Fraktion zu diskutieren gegeben. Neu werden wiederum Stellen in der Lohnklasse 19 beantragt. Dies wegen der Fallzunahme und Änderung der kantonalen Sozialverordnung. Gestützt darauf ist es grundsätzlich unbestritten, dass es neu 1,3 anrechenbare Stellen mehr geben muss. Zum einen wurde diskutiert, dass diese Stellen grundsätzlich vorhanden wären, sie durch eine Umgruppierung der 5,9 Stellen, die zurzeit nicht anrechenbar wären, besetzt werden könnten. Im Weiteren ist die Frage aufgetaucht, weshalb in den anderen Sozialregionen die Facharbeiter in der Lohnklasse 16 und in Olten in der Lohnklasse 19 sind. Zum anderen wurde diskutiert, dass auch das Verhältnis geändert hat. Wie Felix gesagt hat, ist es jetzt neu eine Steigerung der Administrativarbeit pro Fachperson von 0,25 auf 0,75. Gestützt darauf beantragt die FdP-Fraktion eine Änderung des Beschlussesantrags und zwar dass die neu beantragten 1,3 Stellen im Administrativbereich angesetzt werden müssen, also in der Lohnklasse 11.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir haben aufgenommen, dass Ihr den Beschlussesantrag erweitern, die 1,3 Stellen in der Lohnklasse 11 in den Beschlussesantrag aufnehmen möchtet und nicht so, wie es unter Punkt 5 in der Realisierung steht.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion wird mit einer Enthaltung dem Antrag der GPK zustimmen. Die Änderung der Sozialverordnung – das konnten wir lesen und es ist jetzt auch schon mehrmals erläutert worden – hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die Einsprache ist abgelaufen, die Sozialverordnung ist in Kraft und darf, kann oder muss jetzt umgesetzt werden. Als Fraktion begrüssen wir die Veränderung des Stellenschlüssels pro 100 Dossiers, wie schon mehrmals erwähnt, 75 und 50 %. Die Sozialdirektion hat uns als Fraktion auf Anfrage aufgezeigt, dass Olten im Vergleich zu anderen Sozialregionen weniger Stellen pro 1'000 Dossiers benötigt, um die Leistungen, die

nicht mit der Fallführung im Zusammenhang stehen, zu bewältigen. Olten hat auf 1'000 Dossiers 14,5 Stellen, Thal-Gäu 18 und der obere Leberberg, inklusive Grenchen, 18,2. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung des Stellenschlüssels jetzt ohne wenn und aber bewilligt werden kann. Mit der neuen Aufteilung werden die Lohnkosten pro Fall zukünftig sinken und das begrüßen wir. Ich erlaube mir noch einen Satz zur kurzfristigen administrativen Auswirkung der neuen Sozialverordnung. Die Sozialregion Olten – Anna Engeler hat es schon gesagt, es werden schon jetzt auch Überstunden gemacht – muss aktuell einen extrem hohen administrativen Aufwand bewältigen. Für ca. 1'000 Dossiers muss eine neue Verfügung erstellt und den Betroffenen zugestellt werden und das innerhalb von anderthalb Monaten, also bis Ende Jahr. Wir danken den Mitarbeitenden für ihr Engagement.

Dr. Christine von Arx, SP-Fraktion: Dieses Geschäft hatten wir ja auch schon an der letzten Sitzung und es ist auch im Zusammenhang mit der Rechnung und den offenen Fragen, die dort bestanden haben, zurückgewiesen worden. Jetzt ist eine neue Vorlage gekommen, die ausführlicher ist und die Fragen, die man hat, auch klarer beantwortet. Die Anzahl des Personals, das für die Behandlung einer bestimmten Anzahl Fälle benötigt wird, wird vom Kanton vorgegeben und daran kann die Stadt Olten auch nichts ändern. Das Ganze dient dazu, dass Sozialhilfe effizient gewährt werden kann und man qualitativ gute Arbeit sicherstellen kann. Es ist leider nicht so, dass man damit rechnen kann, dass die Fallzahlen in Zukunft sinken werden. Das ist eine bedauerliche Entwicklung, ist aber auch nicht in der Handlungsmacht der Stadt. Es bringt nichts, wenn man diese Stellen nicht bewilligt. Es gibt damit keinen einzigen Fall weniger. Der Stadtrat hat ausführlich begründet, weshalb es die 1,3 Stellen braucht. Er hat auch dargelegt, dass es finanziell gar nichts bringen würde, wenn man diese Stellen nicht schafft und die Qualität der Arbeit würde sicher auch nicht besser werden, wenn man diese Stellen nicht hätte. Im Revisionsbericht hat man beim letzten Geschäft gesehen, dass die Angestellten Überzeit machen und Ferienguthaben haben, was man als Arbeitgeber so natürlich auch nicht ewig tolerieren kann. Deshalb braucht es jetzt auch eine Korrektur. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates mit der Änderung, welche die GPK beantragt hat, zu. Am Schluss kann man eigentlich sagen: Man kann nicht den Sack schlagen, wenn man den Esel meint. Es kann nicht sein, dass die Sozialhilfeempfänger mit einer qualitativ schlechteren Arbeit, die droht, auskommen müssen, nur weil man wieder einmal eine offene Rechnung begleichen will, die man hat, weil man Vorurteile gegenüber den Sozialausgaben hat.

Doris Känzig: Den Antrag Stellenplanung des Stadtrates wird die SVP wie schon im Herbst erneut ablehnen. Wir haben jetzt zusätzlich zum Antrag noch eine Drohung bezüglich wegfallendem Lastenausgleich, wegen des Schadens, den man dort anrichten würde, wenn man es ablehnt. Auch der Lastenausgleich besteht aus Steuergeldern. Dieses Geld kommt nicht vom Lotteriefonds. Die Quittung der anderen Gemeinden, die pro Kopf ausgleichen müssen, wird irgendeinmal kommen, eventuell bereits bei der nächsten Abstimmung. Das System der Sozialregionen setzt nach unserer Meinung einfach falsche Anreize. Die Dossierfälle nehmen zu, die Kosten pro Fall steigen. Von aktiven Sparbemühungen wie zum Beispiel Missbrauchsbekämpfung liest man nie etwas in einer Vorlage des Sozialamtes. Seit 2009 gibt es externe Anbieter, die von der Sozialregion leben. Sie haben das Interesse, ihre Klienten zu behalten, die Leistungen auszubauen. Schon das Wort Klient ist ein Ausdruck der Haltung, welche die Verantwortlichen haben. Nach Duden ist ein Klient ein Kunde, ein Leistungsbezüger, der dafür zahlt. Bei dieser Bezeichnung müsste man auch einmal über die Bücher gehen. Die separate Ablage der Belege hätte man schon lange ändern können, anstatt zu warten, ob die neue RPK dann einmal eingreift oder nicht. Hier hätte man schon lange Transparenz herstellen können. Wir setzen ein Zeichen und werden dies erneut ablehnen.

Stadtrat Peter Schafer: Zum Antrag von Alexandra: Ich wäre sehr froh gewesen, wenn ich früh genug davon gewusst hätte. Aber ich kann Dir sagen: Im Bericht und Antrag ist ja ein Papier des ASO dabei, das den Stellenplan kontrolliert und auflistet, wie viel administrative Arbeit und wie viel Facharbeit wir brauchen. Der Bericht und Antrag ist auf dem Papier des

ASO aufgebaut und wir brauchen dies in der beantragten Währung, wie wir es hier drauf haben. Wir können es nicht mehr erfüllen und dann kommt der Kanton und sagt: Ihr habt zu wenig Facharbeit. Ihr müsst hier nachdoppeln. Das ist kontraproduktiv.

Urs Knapp: Christine, mir ist wichtig zu sagen, dass wir keine Vorurteile haben. Du hast mich wirklich gereizt. Ich glaube, eine freiheitliche, liberale Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgeht. Sie muss solidarisch sein. Eine solche Gesellschaft muss bereit sein, diese Leute auch zu unterstützen, die es nötig haben. Gleichzeitig ist aber diese Unterstützung nicht selbstverständlich. Es braucht auch dort die Einsicht der Gesellschaft, dass wirklich die Leute diese Unterstützung erhalten, die sie brauchen und es in einer Art läuft, wo man nicht das Gefühl hat, es wird missbraucht. Von daher glaube ich, dass es legitim und auch notwendig, dass man Nachfragen stellt und auf solche Punkte hin macht, hier in Olten und auch anderswo. Wir haben im Augenblick nicht nur in Olten eine Diskussion über Sozialhilfe. Ich denke, hier gibt es Beispiele, die halt wirklich auch weit in alle Parteien hinein Fragezeichen geben und es ist unsere Pflicht, dass wir diese Themen auf den Tisch stellen. Es ist unsere Pflicht, dass wir wie bei der Rechnung nachfragen und offensichtlich haben diese Nachfragen ja zu einer Klärung geführt. Ohne das wären wir nicht gewesen. Es ist auch eine Pflicht, dass man bei diesem Stellenbeschluss nachfragt. Man hat jetzt ja auch gesehen, dass eigentlich eine neue Vorlage da ist, die völlig anders ist. Ich glaube, das ist wichtig. Es ist offensichtlich notwendig, dass man die 1,3 Stellen besetzt. Die Gesetzgebung hat es im Kanton auch geändert. Die zentrale Frage oder eine Frage ist: Haben wir nicht schon die 1,3 Stellen? Wenn man auch in Bericht schaut und hier habe ich eine konkrete Frage an Peter, sieht man auf Seite 4, dass die Sozialregion Olten total 28,6 Stellen. Davon sind 3,1 Stellen, die nur Leitung machen. Davon werden immerhin 0,4 angerechnet. Aber es bleiben immer noch 2,7 Stellen, die danach offensichtlich nur führen. Ich muss sagen: Das gibt ein Bild eines Wasserkopfes, wo man in vielen anderen Unternehmen sagen würde: Das kann doch nicht sein. Das war vielleicht in der Zeit, wo jeder Chef – damals gab es noch weniger Cheffinnen – seine Assistentin hatte und so geführt hat. Aber heutzutage sollen in einer modernen Organisation auch die Chefs arbeiten und man soll in einer Art führen, dass auch die Selbstverantwortung bis an die Basis geht. Wenn man ich dies sehe: 2,7 Stellen, die nicht anrechenbar sind, die offensichtlich nur führen, 28 Personen, glaube ich, dass die Frage hier sicher erlaubt: Kann man die 1,3 Stellen, die man braucht, nicht ganz oder teilweise durch Umlagerungen in der Sozialregion erreichen? Braucht man wirklich 2,7 Stellen, die führen? Zweitens noch zu Peter wegen Lohnklasse 11. Hier kommt jetzt vielleicht etwas der Zahlenmensch herüber. Es gibt ja offensichtlich eine neue Verteilung, wo der Kanton vorgibt, dass man heute nicht mehr 100 % Fachmitarbeitende und 25 % Stabsmitarbeitende oder administrative Kräfte, so wie dies bis jetzt in Olten auch gemacht wurde, hat, sondern es mehr administrative Kräfte braucht. Wenn aber Olten bis jetzt 100 % Fachkräfte und 25 % Stab hat, hat man eigentlich unter den neuen Voraussetzungen zu viele Fachmitarbeiter. Aus diesem Grund muss man die zusätzlichen Stellen bewusst im Administrativen schaffen, weil sonst das Verhältnis nicht stimmt. Deshalb möchten wir auch die Lohnklasse 11 hineinschreiben und das ist auch unser Anliegen. Unter Punkt 5 können wir sie nicht ändern. Wir müssen jetzt Sachbearbeitung schaffen, weil wir ja genügend Fachmitarbeiter haben, da wir bis jetzt ein anderes Verhältnis hatten. Dann haben wir nämlich genau das, was wir erreichen möchten und was auch Peter gesagt hat. Wir können die Kosten so pro Fallzahl senken, ein Zeichen setzen und auch die Solidarität, die in dieser Gesellschaft immer noch gross vorhanden, schützen. Von daher möchte ich A die Frage stellen: Warum braucht es 2,7 oder 3,1 Leitungsstellen für 28 Personen? Was leiten sie denn die ganze Zeit? Gleichzeitig möchte ich beliebt machen, dass man diesen Antrag wirklich auch unterstützt, weil dies genau so akzeptiert ist. Wir brauchen mehr Sachbearbeiter und nicht zusätzliche Fachmitarbeiter, weil wir sie ja schon haben.

Stadtrat Peter Schafer: 28,6 Stellen, 2,3 Leitungsstellen. Nenne mir einen Betrieb, der mit den Leitungsstellen so schlank arbeitet. Hier ist Arbeit vorhanden. Das ist Amtsleitung, Geschäftsleitung. Das sind alles administrative Sachen, die ein Leiter einfach übernehmen muss. Wir fahren sehr schlank. Letztes Mal hatten wir einen Bericht, wo wir jeden Namen der

Mitarbeiter drin hatten. Wir haben auch angegeben, ob es Fach- oder Administrativarbeit ist. Es ist dann gesagt worden, es sei etwas ausführlich. Man brauche es nicht so ausführlich. Jetzt haben wir etwas zusammengefasst. Jetzt ist es auch wieder nicht in Ordnung. Der FdP fällt es einfach immer wieder ein, eine Nebelpetarde zu schiessen und wieder irgendetwas herauszunehmen, das sie irgendwie auch nicht beurteilen kann. Wie willst Du beurteilen, dass die Sozialregion jetzt mehr administrative Arbeit braucht? Du warst noch nie da. Du hast die Sozialregion noch gar nie angeschaut. Du hättest Dir selber auch ein Bild machen können. Auch in der GPK hätte man diese Frage stellen können.

Urs Knapp: Ich möchte ja nicht die Emotionen des Sozialdirektors wecken. Aber Punkt 1 ist, dass ich annehme, die anderen 26,x Stellen, die noch arbeiten, sind ja nicht alle nur Lemminge, die herummachen. Sie haben ja irgendwie auch noch gewisse Führungsaufgaben oder gewisse Sachen. Das Andere ist, dass ein Problem der Sozialdirektion ist, und das hat man letztes Mal gesehen, wenn man Stellenprozente hat, hier 0,1, dort 0,4, da 0,35, hier 0,7, so kann man einen solchen Betrieb auch nicht so gut führen. Aber ich kann Dir gerne x Betriebe zeigen, auch kleine Betriebe, auch soziale Betriebe, die mit einer deutlich tieferen Quote von Führung auskommt. Peter, jetzt musst Du mir trotzdem noch einmal sagen, was an meiner Rechnung nicht stimmt. Bis jetzt hat die Sozialregion 100 % Fachmitarbeiter, 0,25 Sachbearbeitung. Bis jetzt wurde dieser Schlüssel so eingehalten. Wir hoffen, dass man sich daran gehalten hat. Jetzt hat sich dies geändert. Jetzt braucht man weniger Fachmitarbeiter, mehr Sachbearbeiter. Wenn man dies aber jetzt ändert, hat man eigentlich heute – sonst musst Du mir erklären, weshalb dies nicht so ist – zu viele Fachmitarbeiter. Um dieses Verhältnis wieder auszugleichen, dass es auf die neue Art geht, müssen wir jetzt bei den Sachbearbeitung wachsen. Das scheint mir sehr logisch.

Stadtrat Peter Schafer: Um eine Antwort zu geben: Wir hatten den Satz von 10 %. Wir konnten auch Mitarbeiterinnen übernehmen, welche die Ausbildung noch nicht hatten, aber weil sie schon jahrelang darauf gearbeitet hatten, konnte man sie anrechnen. Irgendeinmal läuft diese Anrechnung eben ab und dann gelten sie wieder als Mitarbeiterin ohne Ausbildung. Wir haben die Rechnung gemacht. Wir haben es mit dem Kanton angesprochen. Er ist bereit, unseren Stellenplan, so wie wir ihn jetzt eingeben, zu akzeptieren und das Verhältnis 75 : 50 geht auf das Komma genau auf. Ich kann nur sagen: Es stimmt. Unsere Berechnungen stimmen mit den Überlegungen des Kantons überein.

Heinz Eng: Ich möchte auch noch zwei, drei Sachen zu dieser Vorlage sagen. Peter, es fängt an, mir zu gefallen. Es wird lebendig. Ich werde jetzt in meinen Ausführungen nicht über 0,2 oder 0,3 Stellenprozente reden. Ich möchte hier die Pflöcke eines ganz anderen Kalibers einschlagen. Diese Vorlage entspringt ja aus der Sozialverordnung. Das kann man nachlesen. Alles steht hier drin. Gegen diese Sozialverordnung kann man jetzt sagen, was man will. Aber sie ist von einem Standpunkt her gesehen, jedenfalls von meinem, kleinkrämerisch, technokratisch und pervers, wirklich pervers im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn man hier § 39 anschaut, der schon zitiert wurde: Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Man gibt hier also einen Schlüssel vor. Felix hat es vorher erwähnt wegen der Effizienz. Jede Effizienz und Effektivität ist hier ausgeschaltet. Man befiehlt hier klar. Das ist eine Gleichmacherei. Stellt Euch einmal vor: Die Stadt Olten hat nicht nur die 1'937 anrechenbare Dossiers, sondern in einem Jahr vielleicht 500 mehr, in zwei Jahren 1'000 mehr usw. Nachher geht es gemäss diesem Schlüssel das Treppchen hinauf, das Treppchen hinauf und wir haben nachher Sozialdirektionen hoch vier. So etwas ist doch pervers. In der Führungslehre gibt es eigentlich noch eine Sache und jetzt komme ich auf die Punkte, die ich hier angeben möchte: Man muss auch „penser l'impensable, also „das Udenkbare denken“. Die Sozialdirektion hat sich jetzt hier stur an diese Papierchen gehalten, vorausseilenden Galopp, also Gehorsam gegenüber Solothurn und ist vor Ehrfurcht erstarrt, was Herr David Kummer geschrieben hat, dass es dann eine Kürzung gibt. Das kann man so sehen. Aber man kann jetzt auch schauen, was man mit dem Ganzen macht. Man kann es auch umdrehen. Man sagt jetzt: 1'937 anrechenbare Dossiers. Wir haben 22,7 Stellen. Ich habe die Rechnung gemacht, wie viele Dossiers man schliessen oder Fälle abschliessen muss, dass man auf die 22,7 Stellen

kommt. Das sind genau 100 Dossiers, nur 100 Dossiers. Die Sozialdirektion, eine straffe Führung, vorausgehen und sagt: Mein Challenge ist eben nicht Aufbau, sondern mein Challenge ist, dass ich die Sozialdossiers eben auf diese Stellen hinunter bringe. Das sind knapp 80 bis 100 Dossiers. Das wäre von mir aus gesehen Führung, die hier angezeigt ist und nicht irgendwie hier hinauf und hinauf und noch einmal ein paar hundert Dossiers mehr. Ich bin wirklich nicht gegen Sozialhilfe. Aber man kann es auch so anschauen und die Dossiers einmal schliessen. Das ist eine Zumutung. Wir werden es nächste Woche dann wieder sehen. Es ist der Steuerzahler, der dies immer zahlt. Jedes Dossier, das zusätzlich kommt, wird durch den Steuerzahler bezahlt. Deshalb muss man hier auch einmal das klare Bestreben haben, hinunter zu gehen oder wenigstens den Status quo zu behalten. Pfeiler 2 ist noch etwas anderes. Auch wenn man jetzt diese Dossiers und zu wenig Stellen hat. Peter, jetzt musst Du einmal § 38 lesen. Es ist vorher gesagt worden, den Toleranzabzug dieser 10 % gebe es nicht mehr. Aber es gibt gleichwohl noch eine kleine Klausel. Hier müsste es auch wieder etwas Ideenvielfalt geben, die ich in der Sozialdirektion komplett vermisste. „Der Regierungsrat kann die Pauschalabgeltung nach Anhören der Einwohnergemeinden im Rahmen von plus/minus 20 % den geänderten Verhältnissen anpassen“. Jetzt hat Herr Kummer, Abteilungsleiter, gesagt, es gebe eine Kürzung. Jetzt soll doch die Sozialdirektion die Initiative ergreifen und sagen: Wir wollen keine Kürzung. Wir machen ein Gesuch beim Regierungsrat, sagen, dass die Sozialdirektion effektiv und effizient tipp-topp arbeitet, diese Dossiers mit den 22,7 Stellenprozenten managen, ergo Gesuch keine Kürzung. Das ist von mir aus gesehen Führung und das ist von mir aus gesehen Initiative, die es hier braucht und in diesem ganzen Sozialdossier immer wieder vermehrt brauchen wird. Sonst sind wir im Uferlosen und werden in ein oder zwei Jahren über 3'000 Sozialfälle diskutieren müssen. Noch etwas: Die Sozialregion Olten hat 26'400 Einwohner. Jetzt könnt Ihr Euch selber ausrechnen, welchen Prozentsatz dieser 1'937 Sozialfälle es gibt. Von mir aus gesehen erschreckend, beängstigend, alarmierend. Es ist höchste Eisenbahn.

Felix Wettstein: Ein Teil hat sich schon erledigt. Aber ich kann dafür an den letzten Satz anschliessen, Heinz. Mit Deiner letzten Aussage bin ich voll und ganz einverstanden. Es ist alarmierend. Wir sind in einer Hochkonjunktur und trotzdem ist es so, und wir wissen zusätzlich, dass 40 bis 50 % der Leute, die Sozialhilfe beanspruchen, es nicht einmal tun dürften. Das ist für mich alarmierend. Es braucht sehr viele Leute, die mithelfen, dass wir aus dem heraus kommen. Da sind wir tatsächlich als einzelnes Parlament nur ein kleines Mosaiksteinchen drin. Ich möchte aber noch auf etwas eingehen, das Urs Knapp vorher angesprochen hat. Mir ist es gleich ergangen. Als ich die Vorlage zum ersten Mal angeschaut habe, dachte ich, dieser Anwachs wegen der Verschiebung der Verhältnisse neu zu 75 : 50 müsste ja eigentlich ganz im Bereich der Administration stattfinden. Ich habe die Erklärung vorgefunden, weshalb es nicht ganz so schön aufgeht, weil wir halt eben bis jetzt das, was wir eigentlich hätten besetzen müssen, um beim vollen Stellenschlüssel, weil wir dies stark unterlaufen haben und man bis jetzt ja immer noch auf dem Stand von Ende 2012 sind. Den Anstieg auf 2013 haben wir schon nicht mitgemacht, mussten wir zuerst ausgleichen. Zusätzlich haben wir eben bis jetzt immer von diesem Puffer von 10 % Gebrauch gemacht. Aber es braucht eben doch noch 0,5 Stellenprozente. Peter Schafer oder allenfalls auch Hans Peter Müller, vielleicht könnt Ihr bestätigen: Wenn man es so macht mit 0,5 Stellen Fachmitarbeit aufstocken und 0,8 Stellen Sachbearbeitung aufstocken, ist man nachher auf 10 % genau in diesem Verhältnis 75 : 50. Ich bin froh, wenn wir diese Bestätigung bekommen dürfen. Ich denke, das würde zur Gewissheit beitragen. Ich nehme an, dass wir zustimmen.

Stadtrat Peter Schafer: Ich wäre froh gewesen, wenn ich diese Frage im Voraus erhalten hätte. Dann hätte ich Euch heute dieses Papier abgeben können. Zum Anderen, was Heinz gesagt hat: Wir befinden uns schon total in einer Sozialdebatte, wie wir dies in solchen Situationen immer sind. Ich muss Dir einfach sagen, Du meinst den Esel und schlägst den Sack. Das Kantonsparlament und der Regierungsrat sind zuständig. Von dort kommt auch die Änderung der Verordnung. Der Kantonsrat hätte Einfluss nehmen können. Du hast Artikel 38 zitiert. Dort geht es um Geld, nicht um Stellenpensen. Wir könnten zum Regierungsrat

gehen und sagen: Wir möchten 20 % mehr. 1'500 reicht nicht. Es reicht nämlich für eine Vollkostenrechnung auch nicht. Aber ich glaube, das war nicht in Deinem Sinne. Die anderen Sozialregionen machen dies auch nicht. Ich sehe jetzt auch keinen Grund, weshalb wir jetzt für irgendetwas mehr Geld verlangen sollten. Noch etwas, das Doris Känzig gesagt hat: Wenn wir jetzt diese Stellen nicht besetzen, haben wir auch einen Schaden. Das geht auch über Steuergelder. Das ist genau das Gleiche. Von dort her haben wir das auf das Komma genau ausgerechnet. Diese Verteilung stimmt so und ich bitte Euch einfach, diesem Antrag zuzustimmen. Merci.

Thomas Rauch: Ich hätte nur eine Frage an den Sozialminister. Gibt es auch eine Kennzahl zwischen Anzahl Stellenpensen und Anzahl Mitarbeitern? Mich würde interessieren, wie die Komplexität nachher mit der Anzahl Mitarbeiter eben erhöht wird, wenn es sehr viele Teilpensen sind.

Stadtrat Peter Schafer: Welche Antwort verlangst Du jetzt von mir? Es ist handelbar, so wie wir es drauf haben. Die Mitarbeiter arbeiten gerne in der Sozialregion. Wir können zum Beispiel auch viele Frauen, bei denen die Kinderpause vorbei ist, wieder anstellen. Sie machen einen sehr guten Job und für uns geht dies so sehr gut aus. Auch wenn jemand ausfällt, Mutterschaftsurlaub etc., können wir es besser regeln, als wenn alle nur 100 % arbeiten würden. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe arbeitet niemand 100 %. Das ist ein Job, der auslaugt, der müde macht, wo man gerne wieder etwas anderes machen würde. Für uns stimmt dieser Stellenplan so ganz genau. Wir arbeiten gerne mit diesen Prozentsen.

Thomas Rauch: Entschuldigung, ich wollte keine Wertung über Teilzeitarbeit. Ich wollte wissen, wie viele Stellenprozente mit wie vielen Leuten bewirtschaftet werden. Das ist alles.

Stadtrat Peter Schafer: Die ganze Liste stand im letzten Bericht und Antrag, wie viele Namen dort drauf sind, welche Pensen sie haben. Ich kann Dir das gerne wieder geben, wenn Du es nicht mehr hast.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Gut, die Sozialdebatte ist in vollem Gange.

Matthias Borner: Ich bin einfach mit dem Votum von Peter Schafer nicht ganz einverstanden. Er hat vorher gesagt: Ja, der Stellenschlüssel stimmt ganz genau. Das stimmt nicht. Das stimmt mit den Zahlen von Ende 2013. Mittlerweile haben wir schon wieder einige Fälle mehr. Also können wir uns eigentlich schon darauf einstellen, dass wir wieder mehr Leute einstellen müssen. Vor zwei Jahren haben wir ja schon einmal über weitere Stellenbewilligungen debattiert. Dort hiess es, wenn wir mehr Leute anstellen, können sie effizienter arbeiten und dann können wir die Fälle abbauen. Aber wie wir gesehen haben, ist dies nicht passiert. Es hat weiter zugenommen. Es sollte einfach auch ein Ziel sein, dass die Fallzahlen abnehmen. Beim System, dass der Kanton uns zwingt, die Verwaltung auszubauen, können wir uns ja etwa ausrechnen, was dabei herauskommen wird. Im Budgetbericht steht ja, dass die Sozialregion langfristig jedes Jahr 5 % wächst. Wir können davon ausgehen, dass wir diese Debatte jedes Jahr wieder führen werden und immer mehr Leute anstellen müssen. So in 10, 20 Jahren wird Peter Schafer hier etwas der König sein, weil er am meisten Angestellte hat.

Marlène Wälchli Schaffner: Es geht ja jetzt hier um den Stellenplan gemäss Kanton. Ich möchte wirklich beliebt, dass wir jetzt damit aufhören, dass die Fälle abnehmen. Das können wir nämlich damit nicht erreichen. Es ist einfach eine komplexere Sache. Als Sozialkommissionsmitglied kürzen wir, streichen gänzlich Anträge Sozialhilfe. Das wären ja dann eigentlich weniger Sozialhilfefälle. Das ist einfach unser Sozialsystem, auch wie der Mensch lebt. Es ist manchmal nicht mehr wirklich lässig, wer alles irgendwie noch Unterstützung braucht. Das können wir jetzt nicht mit unserer Sozialdebatte, wo wir jetzt den Stellenplan bewilligen müssten, damit gute Arbeit geleistet werden kann. Wir müssen jetzt einfach aufhören. Wir müssen jetzt diese Stellen haben. Bei der Logik in sich, die Urs Knapp angesprochen hat, von 75 und 25, habe ich auch gedacht: 1 und 1 gibt 2. Nur habe ich mich

erkundigt und es wurde jetzt bestätigt: Es geht scheinbar durch eine Verschiebung einfach auf den Punkt genau auf. Nehmen wir es doch jetzt einfach an und gehen weiter.

Dr. Christine von Arx: Wir reden ja hier über den Stellenplan und führen eigentlich keine Sozialdebatte. Beim Stellenplan ist der Mechanismus ganz klar. Für eine bestimmte Anzahl Fälle braucht es eine bestimmte Anzahl Stellen. Zu meinen, dass man jetzt, wenn man die Stellen reduziert, die Fälle reduzieren kann, ist das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Es ist andersrum. Man hat zuerst die Anzahl Fälle und muss dann die Stellen ausrechnen. Die Anzahl Fälle kann man nicht mit den Stellen verändern, sondern nur mit einer gesellschaftspolitischen Änderung. Deshalb bringt diese Forderung gar nichts, dass wir jetzt diese Stellen nicht aufstocken. Man kann auch nicht sagen, dass diese Leute, die Angestellten dort einfach schneller arbeiten müssen und mehr Fälle durchlassen müssen. Das ist ja genau das, was der Kanton nicht will. Es wäre im Übrigen auch nicht sinnvoll, weil die Forderung, dass man Leute, zu Unrecht Leistungen beziehen oder zu viele Leistungen beziehen, schneller herausfindet, führt ja dazu, dass man diese Dossiers genauer prüfen müsste. Dann müsste ja die Forderung eher sein: Man braucht mehr Leute, damit man genauer hinsehen kann, weil wenn man mit weniger Stellen mehr Fälle bearbeiten muss, ist es dann wirklich eine reine Verwaltungshandlung, dass man etwas ausrechnet und dann hat es sich, und nicht mehr viel dabei denkt.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir haben den Antrag der FdP. Ich glaube, es kommt nicht mehr viel Neues heraus. Wir haben die beiden Meinungen gehört. Ich nehme an, dass die FdP den Antrag aufrecht erhalten möchte. Zum Beschlussesantrag: Ich werde den stadträtlichen Antrag, so wie er hier steht, ohne die Klammer, wie es die GPK beantragt hat, dem FdP-Antrag gegenüberstellen, den wir einfach mit „1,3 Stellen in Lohnklasse 11“ ergänzen würden. Das wäre so die feine Differenz, die dann im Beschlussesantrag stehen würde.

Beschluss

Ein Antrag der FdP, die zusätzlichen Stellen ausschliesslich in Lohnklasse 11 (Sachbearbeitung) zu schaffen, wurde mit 24 : 20 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Mit 27 : 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Erhöhung des Stellenplanes der Sozialregion Olten von 28.6 Stellen um 1.3 Stellen auf 29.9 per 01.01.2015 wird bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Stadtrat/Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (2)
Finanzverwaltung (2)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 18

Petition pro Kunstmuseum Olten/Beantwortung

Am 31. März 2014 wurde folgende Petition zu Händen von Stadtrat und Parlament eingereicht:

„Das Komitee „pro kultur olten“ fordert, dass das Kunstmuseum Olten – ein Generationenwerk und ein lebendiger Ort der Auseinandersetzung für zeitgenössische Kunst – als kulturvermittelnde und kulturpflegende Institution erhalten bleibt. Das Komitee „pro kultur olten“ fordert von Stadtrat und Parlament, sich für den Erhalt und die Pflege des Kunstmuseums Olten einzusetzen, um dessen Existenz zu sichern.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** die Petition wie folgt:

Die Solidaritätskundgebung mit dem Kunstmuseum Olten in Form einer mit 3740 Unterschriften versehenen Petition ist beeindruckend. Nicht erst dadurch ist aber dem Stadtrat bewusst geworden, welche Errungenschaft das Kunstmuseum, aber auch die beiden andern städtischen Museen, das Historische Museum und das Naturmuseum, für die Stadt Olten darstellen. Die der Verwaltung erteilten Prüfungsaufträge, abzuklären, was die Folgen der Schliessung eines oder mehrerer Museen wären, haben gezeigt, dass bei einer Aufhebung nicht nur zentrale Angebote für Bildung, Freizeit und Tourismus wegfallen würden, sondern dass damit Identität und Image der Stadt Olten bedroht wären. Es stellte sich zudem heraus, dass aus praktischen und auch aus rechtlichen Gründen eine Aufhebung angesichts der ausgedehnten Sammlungen und der Aufgabe, das kulturelle Erbe zu sichern, faktisch kaum möglich wäre.

Der Stadtrat hat sich daher entschieden, die Museen weiterzuführen, wenn auch mit geringeren Kosten für die Einwohnergemeinde, sei es durch Redimensionierung, Synergien oder Unterstützung durch Dritte. Nachdem in einer ersten Phase beabsichtigt war, jedem Museen einen identischen Sockelbeitrag zur Verfügung zu stellen, ist der Stadtrat auf seinen Entscheid zurückgekommen und beantragt dem Parlament, angesichts der doch unterschiedlichen Ausgangslage leicht abgestufte Nettobeiträge von 500'000 und 550'000 Franken pro Museum zu gewähren. Das sind nochmals deutliche Einsparungen, nachdem schon 2013 und 2014 wesentliche Budgetreduktionen erzielt wurden und das Parlament im November 2013 eine zusätzliche pauschale Kürzung der Museenbudgets um 10% beschlossen hatte.

Mit angepassten Konzepten plant zudem der Stadtrat auch die bauliche Situation der Museen anzugehen, um auch hier bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Entsprechende Szenarien sind in Arbeit.

- - - - -

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte nicht noch einmal aufzählen oder duplizieren, was schon geschrieben ist. Ich stelle fest, dass der Eingang der Petition am 31. März 2014 war, die Beantwortung im Juni. In dieser Zeit ist einiges gelaufen. Von daher ist mir wichtig zu sagen, dass wir in der Zwischenzeit auch vom Stadtrat her eine Strategie erarbeitet haben, was die Museenlandschaft anbelangt. Das Kunstmuseum ist auch Bestandteil davon. Von daher hat sich in der Zwischenzeit das Eine und Andere entwickelt. Man war auch in den Kommissionen, Museumskommission, Stadtentwicklungskommission. Von daher ist die Beantwortung nicht komplett oder nicht mehr aktuell und ich möchte daran erinnern, dass in der Zwischenzeit in den Medien über die Weiterentwicklung diesbezüglich Ausführungen gemacht wurden. Es geht ja auch nicht darum, heute eine Debatte über eine Vorlage, die im Parlament folgen wird, zu führen, nachher auch gestützt auf die Budgetverhandlung, die wir nächste Woche führen werden. In diesem Sinne bitte ich, von der Antwort betreffend der Petition Kenntnis zu nehmen. Ich werde zum Postulat Gert Winter auch nicht noch weitere Ausführungen machen, sondern in diesem Zusammenhang auch auf die Weiterentwicklung, die erfolgt ist, verweisen.

Heidi Ehram: Die Petition pro Kunstmuseum und das Postulat von Gert Winter zum Kunstmuseum hängen thematisch zusammen. Ich werde für die CVP/EVP/GLP-Fraktion für die beiden Traktanden nur ein Votum abgeben. Die Sparrunde und das Postulat von Gert Winter haben bei den Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und den Museenverantwortlichen, besonders natürlich des Kunstmuseums und beim Kunstverein nach dem ersten Schrecken viel Positives ausgelöst. Viele kreative Projekte sind im und für das Kunstmuseum entstanden, die sonst nicht entstanden wären. Mit viel Initiative, auch mit privatem Engagement, ist uns in den letzten Monaten gezeigt worden, wie vielfältig und lebendig Kunst der Bevölkerung näher gebracht werden kann. Unser Kunstmuseum hat sich in den letzten Monaten mit einer attraktiven Präsenz in der Öffentlichkeit und in den Medien gezeigt, die einmalig ist. Die Wertschätzung zeigt sich in diesen 3'740 Unterschriften für die Petition pro Kunstmuseum ganz deutlich. Hier stehen andere Volksmotionen und Petitionen mit ihren Unterschriftenzahlen eher mickrig daneben. Die stadträtliche Antwort zur Petition überzeugt. Es wird am jetzigen Museumsangebot festgehalten. Eine Schliessung des Kunstmuseums ist kein Thema mehr. Die massiven Einsparungen, die bei den Museen vorgesehen sind, sind in Anbetracht der finanziellen Situation zwar sehr schmerzhaft, aber auch sehr nötig. Wenn bei anderen Sparten ebenso mutig gespart worden wäre, rund 30 % seit 2012, wie bei den Museen, könnten wir der Budgetdebatte zuversichtlicher entgegensehen. Die Museenverantwortlichen sind durch diese Sparmassnahmen noch mehr gefordert, Private für das Engagement zu gewinnen. Wie das Budget 2015 zeigt, ist dies dem Kunstmuseum bereits erfolgreich gelungen. Aber auch das Komitee Pro Kultur Olten hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass das Kunstmuseum nicht aufgehoben wird. Ebenso überzeugt uns die stadträtliche Antwort für das Postulat Gert Winter. Wir stimmen dem Antrag, das Postulat abzulehnen, grossmehrheitlich zu. Das Kunstmuseum zu schliessen und die Weiterführung der Kunstsammlung aufrecht zu erhalten, würde nicht einmal bei den finanziellen Einsparungen viel bringen. Vom Imageschaden und von anderen Folgen ist schon gar nicht zu reden. Die Antwort zum Postulat nimmt ausführlich dazu Stellung. Weitere Ausführungen erübrigen sich. Schon lange ist die künftige Ausgestaltung unserer Museen ein Thema. Fragen wie: Wie viele Museen wollen wir? In wie vielen Gebäuden und wo sind Konzepte erarbeitet worden? Das neueste Konzept zur Museenlandschaft, das Martin vorher erwähnt hat, ist in unserer Fraktion mehrheitlich nicht schlecht angekommen. Wir erhalten ja hier dann noch eine Vorlage. Hier möchte ich gar nicht mehr dazu sagen. Über die Synergien und frei werdenden Räume usw., die anders genutzt werden können, ist ja alles bereits in den Medien geschrieben worden. Sicher ist es so, dass das private Engagement für das Kunstmuseum und für den Annexbau, das jetzt einen etwas konkreteren Rahmen angenommen hat, unserer Museumslandschaft hilft, finanzierbar zu bleiben und so weiterhin zur Standortattraktivität beitragen kann.

Eugen Kiener: Die Fraktion SP/Junge SP ist erfreut über die Stellungnahme des Stadtrates zu dieser Petition. Auch die Strategie, die aufgezeigt wurde, scheint uns ein gangbarer Weg,

auch wenn es im Haus an der Konradstrasse vielleicht etwas eng werden könnte. Olten versteht sich als Zentrums-gemeinde. Kulturelle Institutionen wie Theater und Museen und anderes gehören zu einer solchen Gemeinde. Wenn Olten dies nicht hätte, wäre es eine Agglo-gemeinde wie Ostermundigen oder Wallisellen. Leider müssen in der gegenwärtigen schwierigen Situation unseres Haushaltes auch die Museen Federn lassen. Aber immerhin sind die Massnahmen, die vorgesehen sind, so, dass die wissenschaftlichen Stellen gewährleistet bleiben, das Know-how erhalten bleibt und die Museen ihre langfristige Arbeit weiterführen können. Die Diskussion um die Museen hinterlässt bei uns Sozialdemokraten aber auch einen etwas bitteren Nachgeschmack. Es gefällt uns nicht, dass Einzelne bereit sind, Institutionen mit einer langen Vergangenheit und mit wichtigen Aufgaben für die Gesellschaft einfach aufzugeben, nur weil es im Portemonnaie einmal etwas knapp ist. Das darf nicht sein und das haben auch die vielen tausend Leute gesagt, welche die Petition für das Kunstmuseum unterschrieben haben. Die Strategie des Stadtrates gibt dem Museum noch eine Perspektive und es kann darauf hoffen, dass es seine verwinkelten Räume mit den knarrenden Böden bald verlassen kann.

Ernst Eggmann: Die Fraktion der SVP stellt fest, dass sich in diesem Jahr im Kunstmuseum einiges getan hat. So sind viele neue Aktivitäten ins Leben gerufen worden und die Qualität der themenbezogenen Ausstellungen habe auch sehr zugelegt. Eine private Gönnerschaft konnte gewonnen werden. Wir begrüssen den eingeschlagenen Weg. Einige Kritikpunkte gibt es aber gleichwohl. Warum sind diese Unterschriften nicht allein in der Bevölkerung von Olten eingeholt worden, nämlich bei denjenigen, die schlussendlich auch das Portemonnaie zücken müssen? Stattdessen haben die Petitionäre ihr Hauptgewicht auf eine möglichst hohe Anzahl Unterschriften gesetzt, egal, woher sie kamen. Das macht aber offensichtlich besonders dem Stadtrat Eindruck. Wir von der SVP sagen, der geforderte Sockelbeitrag von Fr. 550'000.— ist untragbar. Vielleicht kann vom Stadtrat überzeugend dargelegt werden, warum wir gerade beim Kunstmuseum fast keine Abstriche machen sollen, wo doch diese Dienstleistung punkto Bildung, Freizeit und Tourismus von erschreckend wenigen Oltnern besucht wird. Aber es wird ein Budget von 1 Million gebraucht. Das sind zwei Steuerprozentpunkte. Der Stadtrat hat andernorts mit Sparscheiden mutig bewiesen, wie er auf den Umstand der Verhältnismässigkeit reagiert und hat Beiträge gestrichen. Ich nehme das Beispiel Sonnegg. Warum also die bemerkenswert wenig genutzte Dienstleistung des Kunstmuseums im Verhältnis zum Aufwand? Warum ist dies verhältnismässig? Wir hätten erwartet, dass sich die 3'740 Petitionäre mit einem Solidaritätsbeitrag verpflichten und so ihren Beitrag zum Erhalt dieses geliebten Kunstmuseums leisten würden. Das wäre dann nämlich glaubwürdig und gäbe dem Kunstmuseum die Unterstützung, die es braucht, und für uns als Stadt Olten gäbe es eine spürbare Entlastung.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir sind als Parlament angesprochen mit dieser Petition, nicht nur der Stadtrat. Ihr habt sicher gesehen und deshalb ist es auch richtig, dass wir als Parlament eine eigenständige Stellungnahme abgeben. Jede Petition verdient, dass sie von dieser Behörde, an die sie sich adressiert, nachher auch eine Stellungnahme erhält. Das möchte ich einfach vorausschicken. In diesem Sinne kommentieren wir jetzt nicht nur die stadträtliche Stellungnahme. Er war auch angeschrieben und hat sie bereits öffentlich gemacht. Ich denke, was jetzt zusätzlich kommt, verdient entsprechend separat gewürdigt zu werden. Für uns Grüne steht im Zentrum, dass es ein faszinierendes, eindruckliches Zeugnis war, wie viele Leute die Petition mitunterzeichnet haben. Ich war dabei, als wir die grossen Tafeln mit den aufgezogenen Unterschriften überreichen durften. Es waren viele Oltnerninnen und Oltnern. Es waren auch viele Leute aus der Region und sogar ausserhalb. Das ist nicht etwa ein schlechtes Zeichen, weil es auch solche dabei hat, die auf ganze viele Arten, wenn auch vielleicht nicht mit ihren eigenen Steuergeldern, beteiligt sind. Alle diejenigen, die mitunterzeichnet haben, machen aus, dass diese Institution lebt, indem sie sie besuchen, indem sie weiter erzählen, indem sie vielleicht in den Vereinigungen mitmachen, die sich begleitend mit diesem Kulturgut auseinandersetzen, mit dem, was wir auch an Sammelgut haben. Das ist etwas, das ganz wichtig ist. Man kann ja lange nicht alles ständig ausgestellt haben. Im Gegenteil wäre es manchmal wünschenswert, wir hätten flächenmässig noch mehr Möglichkeiten um auszustellen und könnten noch mehr wirklich sehen, was es alles

gibt. Aber es ist wirklich faszinierend, wie viele Leute aktiv bezeugt haben: Mir ist dieses Museum etwas wert. Das steht ganz zuoberst. Ich möchte ansonsten nachher auf das Traktandum von Gert Winter eingehen, aber jetzt an dieser Stelle schon sagen, dass wir von den Grünen die stadträtliche Perspektive „Zukunft städtische Museen Olten“ sehr mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen haben. Wir sind überzeugt, dass dies eine Chance ist, dass sich die Politik in Olten wirklich hinter ein Entwicklungsprojekt scharen kann. Wir haben in der letzten Zeit sehr viel Zeit, Nerven dafür einsetzen müssen, um irgendwelche Sachen herunter zu würgen oder aufzugeben und wir haben uns gegenseitig manchmal nicht so schöne Worte um die Ohren geschlagen. Darin steckt eine Chance, dass sich die Politik Olten, Parlament und Regierung zusammen, wirklich wieder einmal hinter etwas stellen kann, das nach vorne schaut. Es ist faszinierend, dass wir natürlich von allem Anfang an wissen, dass sich eben auch Private mit ganz namhaften Beträgen beteiligen. Aber es geht nicht nur um das Geld. Es geht wirklich auch um die Energie und den Power, der inhaltlich, fachlich hinter der Sache steckt. In diesem Sinne möchte ich in diesem Sinne auch dem Büro beliebt machen, dass wir als Parlament formell auch richtig den Petitionären Rückmeldung machen. Wahrscheinlich heisst dies Protokollauszug an die Leitung, das Komitee Pro Kultur Olten. Eine weitere schöne Fortsetzung dieser Geschichte ist, dass es ja inzwischen ein formeller Verein Pro Kultur Olten ist und auch wenn die Vereinspräsidentin jetzt hier sitzt, ist es sicher richtig, dass wir als Parlament diese Petition formell korrekt behandeln.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Den Punkt mit dem Protokoll nehmen wir auf. Danke, Felix, für den Input.

Mitteilung an:
Verein pro kultur olten, c/o Kunstverein Olten, Postfach, 4603 Olten
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 19

Postulat Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Schliessung des Kunstmuseums Olten und Weiterführung der Kunstsammlung/Beantwortung

Am 19. Dezember 2013 haben Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, welche Probleme sich stellen würden und wie hoch etwa die Nettoeinsparung ausfallen könnte, wenn das Kunstmuseum (baldmöglichst) geschlossen, die städtische Kunstsammlung jedoch weitergeführt und betreut würde.

Die Stadt Olten wird in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, ein Kunstmuseum so zu betreiben, wie sich dies Museumsfachleute typischerweise vorstellen. Angesichts der hohen Kosten des Ausstellungsbetriebs – im Jahr 2012 weist die Rechnung einen Bruttoaufwand von Fr. 1'032'403.95 aus – stellt sich zudem die Frage nach der Verhältnismässigkeit des finanziellen Aufwands, lässt doch die Höhe der Eintritts- und Benützungsgebühren von lediglich Fr. 3'385.60 den Schluss zu, das Interesse namentlich der Oltnrer an dieser Institution sei nicht allzu gross.

Da die Kunstsammlung weitergeführt werden soll, würde es sich anbieten, einzelne Kunstobjekte in geeigneten Bauten auszustellen. Damit bekommen auch diejenigen Leute Oltnrer Kunstobjekte zu Gesicht, die das Kunstmuseum nie aufsuchen würden. Das Ausleihen von Kunstobjekten an andere Museen und für Ausstellungen wäre weiterhin möglich.

Ausserdem würde diese Lösung einer Eröffnung eines Kunstmuseums zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich nicht im Wege stehen. Eine ähnliche Situation gibt es im Übrigen auf Bundesebene. Es gibt zwar eine Bundeskunstsammlung, nicht aber ein Bundeskunstmuseum.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Im Rahmen des vom Stadtrat an die Verwaltung erteilten Prüfungsauftrags wurde auch das vom Postulanten vorgeschlagene Szenario intensiv untersucht. Hier der Auszug aus dem entsprechenden Untersuchungsbericht:

Schliessung des Hauses unter Beibehaltung der Sammlung

Szenario:

Das Museum wird geschlossen, der Ausstellungsbetrieb eingestellt. Die Sammlung wird in ein Kunst-Depot disloziert. Die Werke sollen weiterhin als Leihgaben in Ausstellungen oder «in geeigneten öffentlichen Bauten» gezeigt werden).

Plus: Die Sammlung bleibt zumindest teilweise erhalten, mittelfristig können Personalkosten eingespart werden.

Minus: Der Entscheid, das Kunstmuseum zu schliessen, kann zwar bedingt rückgängig gemacht werden. Es ist aber mit einem Verlust des Renommées und mit Mehrkosten bei einer Wiedereröffnung zu rechnen. Zudem ist die Zukunft der Sammlung ungewiss: Eigentümer von Dauerleihgaben (dies betrifft etwa die Werke des Vereins Freunde Kunstmuseum Olten) werden ihre Werke zurückziehen, entsprechend wird nur eine unbedeutende, lückenhafte Sammlung übrig bleiben. Wird die Sammlungstätigkeit eingefroren, verliert die Sammlung den Anschluss an die Aktualität. Sie wird zur «toten» Sammlung.

Eine Weiterführung der Sammlung würde ein jährliches Ankaufsbudget bedingen, das deutlich höher angesetzt werden müsste als bisher, da Ankäufe von Kunstwerken zukünftig unabhängig von der laufenden Ausstellungstätigkeit, das heisst zu deutlich höheren, marktüblichen Preisen getätigt werden müssten. Schenkungen und Deposita dürften ausbleiben. Durch die nötigen rechtlichen Abklärungen von Eigentumsverhältnissen, die Neueinrichtung eines geeigneten Depots und die Abwicklung der Sammlungsaufteilung und -dislozierung würden kurz- und mittelfristig hohe Kosten anfallen. Längerfristig sind Kosten für Lagerraum und Bewirtschaftung einzuplanen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Ausstellungspraxis, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird. Es besteht die Gefahr, dass in öffentlich zugänglichen, nicht musealen Räumen (Büros, Altersheimen, Schulen etc.) ausgestellte Werke Schaden nehmen, was Restaurierungskosten nach sich zieht. Auch Verluste sind zu befürchten. Die verbleibenden Hauptwerke können aus diesen Gründen kaum öffentlich zugänglich gezeigt werden und blieben der Öffentlichkeit somit entzogen. Die Präsentation von Werken im Rahmen von Ausstellungen, d. h. die Zurverfügungstellung für den Leihverkehr verursacht Arbeit.

Konsequenzen und Fragen

Konsequenzen und Fragen praktischer Art

- Die Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums wird aufgehoben. Die um Deposita und Leihwerke reduzierte Museumssammlung wird als städtische Kunstsammlung weitergeführt. Die Kunstwerke werden weiterhin gepflegt.
- Sie werden weiterhin als Ausleihen für Ausstellungen anderer Häuser zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Werke verbleibt im Depot und wird so für kommende Generationen gesichert.
- Eine Person (Sammlungskonservator/-konservatorin) betreut die Sammlung wissenschaftlich, koordiniert die Ausleihen und aktualisiert die Werkangaben laufend.
- Für das technische Handling und die Infrastruktur ist der Techniker/die Technikerin zuständig.
- Werke und Werkgruppen, dies betrifft etwa die Werke im Besitz des Vereins der Freunde des Kunstmuseums Olten (Deposita), die Werke der Gottfried Keller Stiftung und des Bundes (gemeinsame Ankäufe zu je 50%) und Schenkungen, welche vertraglich an den Verbleib im Kunstmuseum gebunden sind, werden vorab herausgelöst und/oder müssen gesondert behandelt werden.
- Der Entscheid, das Kunstmuseum zu schliessen, kann rückgängig gemacht werden. Es ist jedoch mit grossen Investitionen zu rechnen, da künftige DirektorInnen das Kunstmuseum von neu auf entwickeln müssen und die nationale Akzeptanz neu

aufgebaut werden muss. Dieser Entscheid würde auch massive Kosten generieren, da die ganze Infrastruktur eines Kunstmuseums wieder neu aufgebaut werden müsste (siehe Beispiel Museum für Gestaltung Basel).

Konsequenzen und Fragen räumlicher Art

- Die Sammlung wird in bereits vorhandene oder neu geschaffene Räume disloziert.
- Die Räumlichkeiten müssen räumlichen, technischen, klimatischen, infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Vorgaben genügen.
- Anders als in den jetzigen Räumlichkeiten muss mit einem erheblichen Kostenaufwand gerechnet werden, um die zukünftigen Räume einzurichten. Diese müssen konservatorischen, versicherungstechnischen und personellen Vorgaben genügen, und die Infrastruktur muss so bemessen sein, dass Werke und Objekte langfristig keinen Schaden nehmen.

Konsequenzen und Fragen finanzieller Art

• **Personalkosten:**

- Schliessung des Kunstmuseums, Auflösung durch KunsthistorikerIn
- 100% wissenschaftliche Betreuung der Sammlung
- 50% technische Betreuung der Sammlung

• **weitere Kosten:**

Neu-, Um-, oder Einbau der Infrastruktur in neuen Lokalisationen, Lagerinfrastruktur (Hängegitter, Rollgitter, Planschränke, Stellwände, Safe, Arbeitsplätze für Inventarisierung und Technik etc.)

- Wird die städtische Kunstsammlung aktiv gepflegt und nicht stillgelegt, muss dafür ein Ankaufsbudget bereit gestellt werden, das jährliche Ankäufe aus dem regionalen und schweizerischen Kunstkontext ermöglicht (heute erfolgen die Ankäufe meist aus den Ausstellungen und werden grösstenteils aus dem Ausstellungsetat gespiesen)

Fazit:

- Generell ist kurzfristig mit höheren Ausgaben und Investitionen und mittelfristig mit geringen Einsparungen zu rechnen, da gerade die in diesem Szenario entfallende Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums in den letzten Jahren zu grossen Teilen fremdfinanziert wurde. Der vom Museum generierte Betrag für und aus dem Ausstellungs- und Vermittlungsbetrieb fällt mit 278'000 CHF hoch aus. Diese Einnahmen fallen bei einer Schliessung des Museums jedoch weg.

- Beispiel Museum für Gestaltung Basel und Stadt- und Münstermuseum: Die beiden Museen wurden 1996 wegen Sparmassnahmen geschlossen, die Sammlungen jedoch beibehalten. Heute ist bekannt, dass damals praktisch nichts eingespart wurde (Im Falle des MfG spricht man von 10'000 CHF pro Jahr). Heute sind beide Häuser wieder geöffnet und werden von der Stadt wieder in der vormaligen Höhe unterstützt.

Konsequenzen und Fragen rechtlicher Art

- In rechtlicher Hinsicht ist mit Abklärungen betreffend Schenkungen und Deposita (Bundeskunstsammlung, Gottfried Keller Stiftung u. a.) zu rechnen.
- Um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, insbesondere bei Werken von nationaler Bedeutung, muss die Stadt an den neu gewählten Präsentationsorten geeignete Sicherheitsmassnahmen treffen, für geeignete klimatische Bedingungen sorgen und Kontrollen durchführen.

Konsequenzen und Fragen ethischer Art

- Sofern die Sammlung auch zukünftig nach wissenschaftlichen Kriterien gepflegt wird, ist nicht mit Problemen zu rechnen.
- Die Institution gilt neu nicht mehr als Kunstmuseum, sondern wird als Sammlung bezeichnet.

Konsequenzen und Fragen das Image betreffend

- *Die Schliessung des Kunstmuseums unter Beibehaltung der Sammlung hätte etwas weniger gravierende Reaktionen zur Folge (siehe oben). Es ist jedoch ebenfalls mit einem erheblichen Imageverlust zu rechnen.*

Konsequenzen und Fragen den Nutzen betreffend

- *Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bedeutend schlechter als heute: wenig Öffentlichkeit für die Sammlung, keine Ausstrahlung, Aufgabe der Bildungs- und Vermittlungsangebote.*

(Gesamtbericht unter http://www.oltten.ch/dl.php/de/5399ae6b44807/Prufbericht_KMO.pdf)

Aus diesem Auszug aus dem Gesamtbericht geht hervor, dass die vom Postulanten vorgeschlagene Massnahme nicht zielführend ist, sowohl aus inhaltlichen wie auch aus finanziellen Überlegungen. Macht es doch keinen Sinn, mit fast ähnlichen Kosten auf den Vorteil des öffentlichkeitswirksamen Ausstellungsbetriebs zu verzichten. Kommt hinzu, dass wesentliche Teile der Einnahmen (rund 12'000 Franken) direkt in den Ausgleichsfonds gehen und die in der Rechnung ausgewiesenen Eintritts- und Benützungsgebühren von 3'559 Franken (2013) angesichts der 7634 Eintritte nicht repräsentativ sind. Mit andern Worten ist das Interesse der Bevölkerung wesentlich grösser ist als vom Postulanten angenommen, wie im Übrigen auch die von 3740 Personen unterschriebene Petition pro Kunstmuseum Olten zeigt.

In deren Beantwortung hat der Stadtrat beschrieben, dass er sich entschieden hat, die Museen weiterzuführen, wenn auch mit geringeren Kosten für die Einwohnergemeinde, sei es durch Redimensionierung, Synergien oder Unterstützung durch Dritte. Nachdem in einer ersten Phase beabsichtigt war, jedem Museen einen identischen Sockelbeitrag zur Verfügung zu stellen, ist der Stadtrat auf seinen Entscheid zurückgekommen und beantragt dem Parlament, angesichts der doch unterschiedlichen Ausgangslage leicht abgestufte Nettobeiträge von 500'000 und 550'000 Franken pro Museum zu gewähren. Das sind nochmals deutliche Einsparungen, nachdem schon 2013 und 2014 wesentliche Budgetreduktionen erzielt wurden und das Parlament im November 2013 eine zusätzliche pauschale Kürzung der Museenbudgets um 10% beschlossen hatte.

Mit angepassten Konzepten plant zudem der Stadtrat auch die bauliche Situation der Museen anzugehen, um auch hier bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Entsprechende Szenarien sind in Arbeit.

In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.

- - - - -

Gert Winter: Der Stadtrat hat den vorliegenden Prüfungsauftrag erfüllt und sich dafür entschieden, die drei Museen weiterzuführen. Weil mit einem Postulat keine weiteren Verpflichtungen des Stadtrates verbunden sind, könnte man eigentlich zur Tagesordnung übergehen. Allerdings ist mit dem Entscheid des Stadtrates eine nachhaltige Lösung der Probleme, die im Übrigen sämtliche städtische Museen haben, noch nicht wirklich auf dem Tisch. Weil dem so ist, möchte ich die Diskussion an dieser Stelle nicht abklemmen, sondern die Gelegenheit benutzen, auf einige Aspekte des Berichts der stadträtlichen Antwort und den zugrunde liegenden Museumspolitik einzugehen. Nach der Annahme des grünliberalen Antrags auf eine Kürzung des Museenbudgets um 10 % konnte man aus interessierten Kreisen allenthalben hören, eine weitere Kürzung sei unter gar keinen Umständen zu verantworten. Andernfalls würden die Museen tot gespart. Mittlerweile ist es der Stadtrat selber, der im Hinblick auf die finanziellen Realitäten dieser Stadt den Museen noch einmal eine zusätzliche Abmagerungskur verpasst hat. Gleichzeitig hat er damit das Renommee

bestätigt, das Olten ausserhalb der Stadtgrenze geniesst. NZZ-Leser haben es vielleicht gelesen. Die Setzung von Prioritäten fällt in Olten ausserordentlich schwer. Der Nettoaufwand für das Kunstmuseum wird auf einen Betrag von lediglich noch Fr. 542'000.— reduziert. Das funktioniert unter anderem deshalb, weil das Postulat für das Kunstmuseum durchaus positive Nebenwirkungen in Form von privaten Unterstützungszusagen zur Folge hatte. Trotzdem geht die Frage dahin, wie nachhaltig die aktuelle Museumspolitik ist, weil der Wendepunkt bei den städtischen Finanzen wohl noch längere Zeit nicht erreicht ist. Das Abstimmungsergebnis über den NFA, das voraussichtlich keine positiven Auswirkungen auf Olten haben wird, oder die ungebremste Entwicklung der Kosten in der Sozialregion, um hier nur zwei Problemfälle, werden die Stadtregierung auch in Zukunft vor unangenehme Entscheidungen stellen. Zudem werden die gute Konjunkturlage in der Schweiz und die Ruhe in der Eurozone nicht ewig andauern. Hinter die längerfristige Museumspolitik sind daher insofern Fragezeichen zu setzen, als wenigstens für mich nicht absehbar ist, wie lange sie noch durchzuhalten ist. Das liegt daran, dass immer noch nicht klar ist, welcher Palast über Bord gehen soll. Man kann mit diesen unbequemen Entscheiden natürlich auch zuwarten, bis der Kanton die Verantwortung übernimmt. Das wäre dann die politische Bankrotterklärung und unerfreulich. Demgegenüber habe ich mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat den Untersuchungsbericht der Verwaltung zwar nicht ausdrücklich, aber wenigstens implizit zutreffend würdigt, wenn er für die Zukunft eine Redimensionierung der Ausstellungsfläche in Betracht zieht, obwohl präzise für diesen Fall im Bericht lediglich unerhebliches Sparpotenzial ausgemacht wird. Auch nach meinem Dafürhalten ist das Sparpotenzial nicht mit demjenigen, das beim Museum für Gestaltung in Basel erzielt worden ist, vergleichbar und dürfte wesentlich mehr als die kolportierten Fr. 10'000.— betragen. Andernfalls wäre eine Redimensionierung nicht vertretbar. Die AutorInnen sind bei der Abfassung ihres Berichts wohl verschiedentlich über ihre Interessen gestolpert, was ich an dieser Stelle lediglich festhalte und nicht grundsätzlich kritisieren will, weil es an und für sich unvermeidlich ist. Es ist für mich durchaus nachvollziehbar, dass sie lieber in einem Kunstmuseum als in einer Kunstsammlung tätig sind. Unter diesem Gesichtspunkt stellt das Ergebnis des Berichts keine Überraschung dar, weil bekanntlich alles und jedes begründbar ist, auch stadträtliche Entscheide. Überrascht hat mich im Übrigen einmal mehr die Gewichtung des Renommees. Sie erinnert etwas gar penetrant daran, dass wir in der Provinz Museumspolitik machen. Andererseits sind dem Bericht auch interessante Hinweise zu entnehmen. Beispielsweise war mir nicht bewusst, dass nach einem allfälligen Rückzug der Dauerleihgaben „nur eine unbedeutende, lückenhafte Sammlung“ übrig bleiben würde und das erstaunlicherweise trotz über 100-jähriger Sammeltätigkeit. Logischerweise müsste man bei solcher Sachlage diesen irrelevanten Restbestand liquidieren. Falls sich jedoch jemand den Scherz erlauben sollte, genau diese Liquidation zu fordern, wird er in kürzester Zeit einen historisch einmaligen Wertzuwachs dieses Restbestandes bewirken, ohne selber einen Franken in die Hände nehmen zu müssen. Das ist als Hinweis darauf zu verstehen, wie die Begründungen zustande kommen. Festgestellt wird im Bericht auch, dass weitere Kosten entstehen würden, weil der neue Um- oder Einbau der Infrastruktur in neuen Lokalitäten sowie die gesamte Lagerinfrastruktur Kosten verursachen würden. Das trifft zu, liegt allerdings zu einem wesentlichen Teil daran, dass der Bericht davon ausgeht, dass die Stadt bei einer Weiterführung der Kunstsammlung alles Wünschbare umgehend realisiert. Das wäre insofern anders als bisher, als die Museen selbst in den besten Zeiten der Oltnen Stadtfinanzen finanziell vernachlässigt worden sind. Ich nehme nicht an, dass dies ernsthaft bestritten werden kann. Nach dem Gesagten beruht der Bericht auf einem Vergleich zwischen einer Weiterführung der Kunstsammlung unter Idealbedingungen einerseits und dem tatsächlichen Museumsbetrieb andererseits, allerdings ohne die von mir eigentlich erwünschten Zahlen zu liefern. Dazu wäre vielleicht eine zusätzliche Person aus der Finanzdirektion eher in der Lage gewesen. Vielleicht noch ein Wort zum Support des Kunstmuseums durch die Bevölkerung. Anerkennenswert scheint mir in diesem Zusammenhang die Bereitschaft von Privatpersonen, finanzielle Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten. Deutlich weniger Eindruck macht mir hingegen die Eingabe mit 3'740 Petitionären, von denen nach meinem Kenntnisstand zumindest die wenigsten in Olten wohnen. Derartige Unterschriften sind für alles und jedes erhältlich. Ich komme zum Schluss und erinnere mich bei dieser Gelegenheit daran, wie viele Konzepte für das Kunstmuseum

seit der Lord-Studie schon thematisiert worden sind. Von daher wäre es wohl nicht falsch, wenn sich der Stadtrat inskünftig alle Optionen offen halten würde. Eine Fortführung, zumindest der Sammlung, wäre jedenfalls einer Liquidation der Sammlung vorzuziehen. Die von der SVP-Fraktion beantragte Überweisung des Postulates würde ihn an die wichtige Option erinnern, ohne ihn in seinem politischen Handeln einzuschränken.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte zuerst herzlich für die Rückmeldungen und auch die zum Teil kritischen Voten, die gefallen sind, danken. Es ist wie gesagt heute ja nicht eine Museumsdiskussion, die wir führen. Es geht aber darum, auch insbesondere vom Parlament her diese Rückmeldungen zu erhalten, gestützt auf diese Petition, aber auch auf das Postulat von Gert Winter, die schlussendlich die politische Diskussion in der Stadt selber auch lanciert haben. Von daher werden wir beim Parlament nächste Woche einerseits die finanziellen Gegebenheiten diskutieren – es gehört heute wahrscheinlich nicht hierher – und dann insbesondere auch mit der sogenannten Vorlage, die wir vom Stadtrat aus machen werden, die entsprechenden Diskussionen haben. Ich denke, es ist ganz wichtig für den Stadtrat und es ist auch schon mehrmals erwähnt worden, dass für uns insbesondere die Museumscombine, wie wir sie jetzt hier auch andeuten, für die Stadtentwicklung, insbesondere auch für die Innenstadt, einen sehr wichtigen Stellenwert hat. Ich freue mich, mit Euch an dieser Stadtentwicklung, dann mit dem Parlament, zusammen mit dem Stadtrat, auch an ihr zu arbeiten. Von daher bin ich froh um diese Rückmeldungen. Aber es braucht hier jetzt ein Zusammenstehen. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Insbesondere dürfen wir auch in diesem Sinne dieses sehr schöne Projekt, das wir haben, diese gute Bevölkerungsentwicklung und die 3'600 sind ja auch Besucherinnen und Besucher dieser Stadt, die insbesondere in dieser Stadt auch eine Wertschöpfung generieren, nicht unterschätzen. Die Aussenwirkung eines Museums, wie es das Kunstmuseum ist, ist sehr gross, und da kann man die entsprechenden Zahlen auch liefern, was es bedeutet, wenn die Museen auch von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern entsprechend besucht werden.

Felix Wettstein: Die Grünen stimmen dem Antrag des Stadtrates auf Ablehnung des Postulats zu. Das Postulat ist von Gert Winter im letzten Winter eingereicht worden, anfangs Dezember, als meteorologisch tatsächlich so etwas wie Winter, aber auch ein sehr frostiges Klima in der Stadt Olten, war. Der meteorologische Winter – einige erinnern sich – hat sich dann sehr schnell verabschiedet. Für das Tauwetter in der Oltnen Finanzdiskussion braucht es offensichtlich etwas länger. Hier ist jedenfalls der Sommer ausgeblieben. Zurück zum Vorstoss selber: Wir haben den Auftrag so gelesen, dass der eigentliche Postulatstext nur die fettgedruckten ersten vier Zeilen umfasst. Der Rest ist nicht mehr Postulat, sondern Begründung oder Deutung. Das hätten wir in der Antwort des Stadtrates unserer Meinung nach deutlicher auseinanderhalten müssen. Es ist ein Prüfauftrag. Der Postulant hat es selber gesagt. Der Stadtrat hat, bevor er das Parlament gefragt hat, ob er es prüfen lassen wolle oder nicht, im vorausseilenden Gehorsam schon erfüllt, also diese Prüfung vorgenommen. Wir fanden dies früher schon falsch und finden es auch jetzt falsch. Faktisch ist es ja jetzt so, dass das Postulat schon ohne Parlamentsdebatte wie ein überwiesenes behandelt wurde. Wir möchten nicht, dass es Schule macht. Die Prüfung liegt also vor. Die Schlussfolgerungen sind klar. Finanziell würde eine Sammlung ohne Museum wenig bringen, kurzfristig sogar gar nichts. Rechtlich wäre es höchst anspruchsvoll, den Besitz des Museums weiterzugeben oder weiter zu verwalten. Imagemässig würde Olten nur verlieren, vor allem auch, weil der Bildungsauftrag verloren ginge. Was das konkret heissen würde, konnte man zum Beispiel in dieser Spätsommer-/Herbstausstellung Portraits sehr schön sehen. Mir hat der Projektraum „Wir sind Olten“ speziell gut gefallen. Der Raum, der sich ja dann auch noch in die Galerie und in das Treppenhaus hinaus fortgesetzt hat. Was hier in Zusammenarbeit mit den Schulen ganz verschiedener Stufen entstanden ist und notabene fast nichts gekostet hat, war faszinierend. Mit Sicherheit kann man deshalb sagen: Eine Sammlung ohne Museum hätte ein schlechtes Kosten-/Nutzen-Verhältnis, ein schlechteres als das heutige Angebot. Uns Grünen ist klar, dass es, um ein Kunstmuseum zu betreiben, mittelfristig mehr als Fr. 550'000.— an jährlichen Mitteln braucht. Ein Kunstmuseum, das überregional ausstrahlen können soll. Deshalb braucht es zusätzliche Quellen, aber auch

eine gute Zukunftsperspektive und eine Politik, die dahinter steht. Wie ich vorher gesagt habe: Da ist jetzt wirklich ein tauglicher Startschuss gefallen und wir hoffen fest, dass sich hier die ganze Politik dahinter stellt. Der nächste Sommer ist zwar noch unvorstellbar weit weg. Aber nach dem Winter kommt dann wenigstens der Frühling.

Urs Knapp: Die FdP hat sich bewusst nicht zur Petition geäußert, sondern es ist ein Element, wo unsere Entscheidungsfindung einfließen wird, wenn wir nachher einen konkreten Vorschlag des Stadtrates haben werden. Jetzt kennen wir eine Vision des Stadtrates. Aber wie dies konkret ist, wissen wir nicht. Das Postulat liefert eine solche Entscheidungsbasis. Eigentlich ist das Postulat beantwortet worden und eigentlich muss man es deshalb, und das würde eine Mehrheit unserer Fraktion so beliebt machen, überweisen und nachher abschreiben. Es ist eine zusätzliche Entscheidung. Nein, der Stadtrat hat dies auf drei Seiten beantwortet. Ich glaube, hier müsste man auch schauen. Es ist eine kleine Sache, ob man dies jetzt ablehnt oder überweist. Aber letztlich ist es ein entscheidender Unterschied. Es zeigt nämlich gegen aussen: Ja, wir sind bereit, alles anzuschauen, was ist. Die Fragen, die Gert Winter im Fettgedruckten gestellt hat, darf man stellen. Das ist auch ein Element, wo eine Entscheidungsfindung einfließt, wie eine Petition, wie nachher der Antrag des Stadtrates, den wir dann sehen werden, wie nachher die Diskussion noch läuft. Dass wir das Postulat jetzt ablehnen, könnte ein Signal sein, wo man versteht: Nein, es gibt hier Sachen, die einfach heilige Kühe sind. Darüber darf man nicht reden. Es ist doch nicht so. Man darf darüber reden. Wir haben vom Stadtrat eine ausführliche Antwort erhalten, die alle Fragen, die das Postulat aufwirft, schon beantwortet, bevor es überhaupt behandelt worden ist. Man kann das Postulat überweisen und weil eigentlich alles behandelt worden ist, wäre die logische Folge dann noch, dass man es überweist und abschreibt und es ist ein Element, das nachher in die Entscheidungsfindung geht. Wir haben den Gegenantrag von Gert. Wir werden dem zustimmen, überweisen. Wir werden dann, wenn wir dies machen können, auch beliebt machen, es gleich abzuschreiben. Dann ist es den korrekten Weg gegangen.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir können eigentlich die Interpretation oder die Argumente von Urs Knapp nachvollziehen. Überweisen und gleichzeitig abschreiben. Es ist wirklich eine sehr ausführliche Antwort auf das Postulat und Urs Knapp hat es richtig gesagt. Es gibt einmal einen etwas anderen Sinn.

Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP: Ich interpretiere dies jetzt im Sinne unserer Fraktion auch so, dass wir uns so verhalten wie Urs gesagt hat. Ich würde jedenfalls für abschreiben stimmen.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Wir wären für überweisen, aber noch nicht für abschreiben, weil gewisse Fragen halt noch nicht beantwortet sind. Ich habe dies eigentlich schon erwähnt, nämlich die finanziellen Aspekte. Das wäre eigentlich noch interessant, wenn man die wirklich etwas aufschlüsseln würde.

Dr. Rudolf Moor: Ich habe nur etwas ganz Kleines, aber ich vermute, formal müsste man einen Antrag auf abschreiben stellen. Ich würde ihn damit stellen, wenn der Überweisung zugestimmt würde.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wir sind natürlich sehr erfreut und haben damit auch Erfolg, wenn es abgeschrieben wird.

Doris Känzig: Ich versuche, mich nicht zu wiederholen, weil ich ähnliche Gedanken wie Urs Knapp hatte. Aber etwas möchte ich jetzt trotzdem noch sagen. Das Postulat hat ja in Olten und über Olten hinaus eine Polarisierung ausgelöst. Wer Sportanlagen vorzieht, wird sich nicht in jedem Fall auch für Kunst einsetzen und umgekehrt. Eine Stadt wie Olten hat eine Vielfalt von verschiedenen Interessen, was auch richtig und nötig ist. Da braucht es jetzt halt lauter Kompromisse und Sparübungen, aus Gründen, die uns allen bekannt sind. Das Postulat von Gert Winter hat eine Lawine von Presseberichten und Fernsehsendungen

ausgelöst. Der Satz „Olten droht die Schliessung des Kunstmuseums“ hat die Runde gemacht. Es ist eigentlich polemisch geworden, weil wer das Postulat genau liest, sieht, dass es heisst, „das eine Prüfung der Kostenfolge und Weiterführung der Sammlung verlangt“. Es ist nicht eine Motion, welche die Schliessung verlangt. Das ist ein formeller Unterschied, der übertrieben kommuniziert wurde. Es ist auch, wie es in diesem Zusammenhang ebenfalls genannt wurde. Eine Steuererhöhung wegen der Museen wäre ungerecht, wegen der verschiedenen Interessen, weil ja dann die Sportfans via Steuern auch an die Museen zahlen müssten. Die positiven Auswirkungen, die jetzt schon mehrfach genannt wurden, mit den Sponsoren und der Lage an der Kirchgasse, die für den Detailhandel frei wird und dass wir zur Zeit trotz sparen durch die beiden kompetenten Frauen eine hervorragende Qualität haben. Das ist auch schon gesagt worden. Das war nämlich nicht immer so. Mein Fazit ist: Wenn man das Postulat jetzt ablehnt, geht die positive Aufbruchstimmung, die wir im Moment haben, verloren. Hingegen werden, wenn man es annimmt, die verschiedenen Kräfte, die wir jetzt haben, weiterhin gebündelt und können sich weiter entwickeln. Es wäre ein Zeichen für die Stadt Olten, wenn man dies so entscheiden würde. Albert Einstein war kein Dummer. Er hat schon gesagt: „Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt“.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich möchte jetzt beliebt machen, dass wir langsam zur Abstimmung kommen. Die Kunst fordert mich manchmal und diese Vorlage fordert mich auch. Ich glaube, Ihr wollt mich auch testen.

Ablehnung Postulat:	7 Stimmen
Überweisung Postulat:	36 Stimmen
1 Enthaltung	

Beschluss

Mit 35 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 20

Postulat Luc Nünlist (Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Kronenbrunnen/Beantwortung

Am 27. März 2014 haben Luc Nünlist (Junge SP) und Mitunterzeichnende im Gemeindeparlament ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, den Kronenbrunnen an seinen ursprünglichen Standort zu versetzen.

Begründung:

Der Kronenbrunnen wurde in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts in einer Solothurner Bildhauerwerkstatt gefertigt und mit Pferdefuhrwerken nach Olten gebracht, wo er das Herzstück der Wasserversorgung der neuen Quartiere ausserhalb der Stadtmauern wurde.

Als in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Verbreiterung der Kirchgasse für den Durchfahrverkehr geprüft wurde, stellte er ein Hindernis für das aufkommende Automobil dar und wurde im Zuge der Verbreiterung der Hauptstrasse entlang der Kirchgasse und der Hauptgasse versetzt. Damals fuhren die Automobile noch durch die Altstadt und über die alte Brücke. Den Protokollen der Baukommission vom 9.7.1939 ist zu entnehmen, dass – wäre das Geld vorhanden gewesen – die alte Brücke gerne durch eine zeitgemässe, verkehrstaugliche ersetzt worden wäre.

Diese Überlegungen sind zeitlich überholt und wir stehen in einem anderen Jahrhundert als unsere Kameraden aus den Dreissigern, die Kirchgasse und die Altstadt sind nicht mehr für den Durchgangverkehr vorgesehen und der Raum wäre gegeben, das ursprüngliche Bild des Kirchplatzes wiederherzustellen und die neue Kirchgasse um ein Zeugnis der Handwerkskunst zu bereichern.

Deshalb wird der Stadtrat beauftragt, die Rückversetzung des Kronenbrunnens auf den Kirchplatz zu prüfen und gegebenenfalls sicherzustellen.»

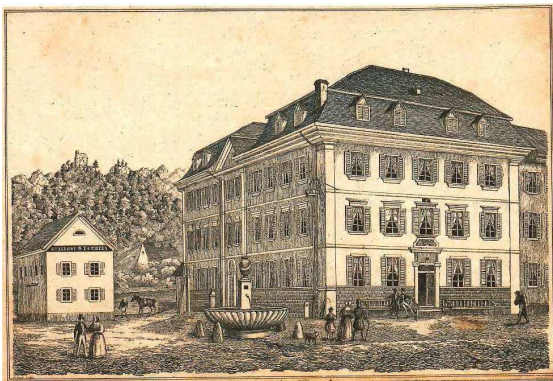
- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

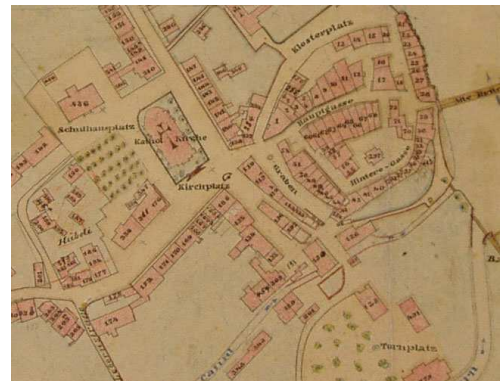
Das Projekt und der Ausführungskredit für die Umgestaltung der Kirchgasse wurden mit Beschluss des Parlaments vom 28.03.2012 bewilligt und vom Oltnen Soverän nach fakultativem Referendum bestätigt. Mit dem Projekt wurde der Volksmotion «Kronenplatz Olten» in formeller wie materieller Hinsicht entsprochen, weshalb die Motion im Rahmen der periodischen Berichterstattung als erfüllt abgeschrieben wurde.

Wie in der damaligen Parlamentsvorlage ausgeführt, wurde die Gestaltung auf eine maximale Nutzungsflexibilität und Erlebbarkeit der primären raumbildenden Elemente (Schönheit der historischen Fassaden und grosszügige Platzgeometrie mit der optisch freigestellten Stadtkirche) ausgelegt. Als einzige feste Einbauten resp. Möblierungen wurden die Kellerabgänge zu den Chorherrenhäusern und der neue Stadtbrunnen realisiert. Auf einen Brunnenstandort im eigentlichen Platzbereich wurde aus funktionalen Gründen verzichtet. Am gewählten Standort liegt der Brunnen in Sichtachse der Hauptgasse, zeichnet den Zwischenraum zum Aufenthalt aus und betont die Verbindung zwischen Kirchplatz und Munzingerplatz.

Der stattliche, 1834 geschaffene Kronenbrunnen, stand bis 1939 in der Randzone der Kirchgasse in Flucht der heutigen Mühlegasse, d.h. diagonal vor dem Gasthaus zur Krone. Die Mühlegasse wurde zirka um 1940 grundlegend verändert (s. Plan von 1898 und Radierung).



Radierung



Plan 1898

Die ursprüngliche Position des Brunnens ist im historischen Kontext zu verstehen. Heute fällt der Standort schon infolge des Busverkehrs ausser Betracht. Durch eine denkbare Verlegung in die Vorzone des McDonalds würde der historische Brunnen als «Kundenstopper» uminterpretiert. Städtebaulich wäre die Massnahme schwer zu begründen und auch funktional kein Gewinn. Sie würde dem Gestaltungskonzept nicht entsprechen und den Sinn des gegenüber liegenden neuen Brunnens untergraben.

Bei der Evaluation des neuen Brunnens wurde u.a. die Versetzung eines bestehenden Brunnens, namentlich auch des Kronenbrunnens, diskutiert. Seine Position vor der Skulpturenernische auf dem Kirchpodest erscheint ehrwürdig. Die Versetzung hätte eine Lücke hinterlassen. Mithilfe der neuen Beleuchtung wurde versucht, das Podest als Aufenthaltsort aufzuwerten und nutzbar zu machen.

Eine Versetzung des Kronenbrunnens zum jetzigen Zeitpunkt wäre wohl aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer der Kirchgasse schwer verständlich, müsste doch die am 1. Juli 2013 neu eröffnete Kirchgasse wiederum mit Bauarbeiten belastet werden. Ausserdem würden die notwendigen Arbeiten für das Versetzen des Kronenbrunnens Kosten von ca. CHF 50'000.00 auslösen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht zu überweisen.

- - - - -

Luc Nünlist: Ich gebe nur kurz eine Rückmeldung zur Beantwortung des Stadtrates. Ich bin nicht ganz zufrieden oder insofern nicht zufrieden, dass ich eigentlich die Argumentation

nicht gelten lassen kann. Ich finde, gerade im Hinblick auf die nächste Woche kann man natürlich über die finanziellen Konsequenzen eines Projektes oder einer Idee reden. Ich sehe ein, dass dieses Projekt nicht dringend ist und es kostet gleichwohl einen Batzen Geld. Die Versetzung muss aber nicht heute oder morgen passieren. Das kann eigentlich auch nach einer Entlastung der finanziellen Situation der Stadt geschehen. Zum gegebenen Zeitpunkt Fr. 50'000.— für das historische Erbe aufzuwerfen, ist eigentlich gar nicht so teuer. Vor allem ist es wesentlich günstiger als der Brunnen, den man jetzt zum Beispiel auch angeschafft hat. Ferner scheint mir mit Verlaub, dass die Antwort des Stadtrates nicht sehr inspiriert ist. Er traut sich nicht, dem neu geschaffenen Kronenplatz auch noch einen Farbtupfer zu versetzen. Man hat bewusst auf jede Möblierung verzichtet. Das ist einsichtig. Aber dies als Begründung gegen jede Veränderung, die in Zukunft kommen könnte, anzuführen, ist eigentlich auch schwach. Die sogenannten funktionalen Gründe gegen einen Brunnen leuchten mir nicht ganz ein. Ein Brunnen ist ja eigentlich da, um daraus zu trinken. Wir haben keinen Brunnen, aus dem man trinken kann. Ein Kundenstopper vor dem Mc Donald's ist dies auch nicht. Ich setze mich gerne an einen Ort, wo es plätschert. Es stösst mich jetzt nicht von einem Restaurant ab. Ein wichtiges Argument für den Stadtrat und auch für mich ist der Busverkehr, der dort durchfährt. Das würde ihn beeinträchtigen. Das stimmt nicht. Ich habe dort noch mit dem Messband ausgemessen. Der Bus kann dort locker noch durchfahren. Es können sich auch noch zwei Busse kreuzen. Das stimmt einfach nicht. Insgesamt finde ich dies deshalb nicht sehr stichhaltig und überzeugend. Danke trotzdem.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Luc, bei aller Liebe, wir haben im letzten Juli die neue Kirchgasse eröffnet und sie gefällt eigentlich fast allen. Sie gefällt den Fussgängern, sie gefällt den VelofahrerInnen, sie gefällt den Einkaufenden und sie gefällt wider allen Erwartungen sogar dem Gewerbe. Manchmal ist es eben auch eine Chance, wenn man etwas Neues macht und sich von Altem löst. Deshalb werden wir das Postulat nicht überweisen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Unser Experte für solche Fragen musste sich heute entschuldigen. Mike Zettel hat eine klare Meinung. Aus Sicht von jemandem, der etwas von Veranstaltungen versteht, steht der Brunnen am falschen Ort. Eine klare Aussage. Ich komme jetzt fast wieder von SVP zu SP. Wenn man die Antwort liest und man genau sein wollte, haben wir wieder eine vollständige Antwort des Stadtrates. Eigentlich könnte man überweisen. Aber dann würden wir den Antrag stellen, man müsse es abschreiben, weil es eigentlich genau das Gleiche ist. Wir haben dieses Geschäft. Wir haben es beantwortet. Wir müssen dem Stadtrat nicht einen Prüfungsauftrag geben, er solle dies prüfen. Hier haben wir die Antwort. Das genügt. Damit kann man entscheiden. Ich könnte mit Überweisung auch leben, aber dann sicher abschreiben und zwar wirklich auch, weil es einfach nicht dorthin passt. Mike hat hier eine ganz klare Meinung.

Beschluss

Mit 31 : 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 21

Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) betr. Oltner Schuldenuhr/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 Kilian Schmidiger (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die Stadt Olten befindet sich in einer finanziellen Zeitenwende. Die Zeit der Überschüsse und des Nettovermögens sind auf absehbare Zeit vorbei. So ist es denkbar, dass im Jahr 2013 der Nettovermögenswert pro Einwohner von ungefähr 500 CHF auf -500 CHF gesunken ist.

In Manhattan wurde 1989 die erste Schuldenuhr von einem Immobilienhändler installiert, der als Familienunternehmer darauf hinweisen wollte, dass mit den stetig steigenden Schulden den späteren Generationen unbezahlte Rechnungen vererbt werden.

Schuldenuhren bieten der Bevölkerung und den Medien einen zugänglichen Einblick in die aktuelle finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte. Medien thematisieren Schuldenuhren beispielsweise, wenn eine neue Dezimalstelle vorangestellt wird, die Schulden sinken oder Schuldenfreiheit erreicht wird. Dadurch kommen die Schuldenuhr und ihr Installationsort auch zu einer öffentlichen Aufmerksamkeit, die den Ort bekannter und sehenswerter machen.

Im digitalen Zeitalter können Schuldenuhren auch andere Informationen mitteilen. So zeigt die Webseite usdebtclock.com unzählige Kennziffern zum staatlichen Haushalt. Auf kommunaler Ebene könnte unter anderem die Bevölkerungszahl oder die Gemeindegrösse dargestellt werden. Die Darstellung der Schulden der Eidgenossenschaft und des Kantons würden sicherlich auch zusätzliches Interesse wecken.

Der Stadtrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Zahlen würde eine **Oltner Schuldenuhr** aktuell beinhalten?
2. Welche weiteren **Kennziffern** kommen für den Stadtrat in Frage?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Schuldenuhr eine **wichtige öffentliche Einrichtung** ist, die nutzenbringende Diskussionen auslösen kann?
4. Welche **öffentlichen Standorte** kämen für eine solche **publikumswirksame Schuldenuhr** besonders in Frage?
5. Mit **welchen Kosten** ist schätzungsweise für eine solche Installation zu rechnen? Ist es für den Stadtrat aufgrund des **touristischen Mehrwerts** denkbar, dass die Schuldenuhr durch die **städtische Übernachtungstaxe** finanziert wird?

Begründung: ist im Vorstoss enthalten.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Frage 1: Welche Zahlen würde eine Oltner Schuldenuhr aktuell beinhalten?

Antwort 1: Das gesamte Nettovermögen oder die gesamte Nettoschuld sowie das Nettovermögen resp. die Nettoschuld pro Kopf.

Frage 2: Welche weiteren Kennziffern kommen für den Stadtrat in Frage?

Antwort 2: Für den Stadtrat kommen weder die in Antwort 1 genannten Kennzahlen noch weitere Kennzahlen in Frage.

Frage 3: Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Schuldenuhr eine wichtige öffentliche Einrichtung ist, die nutzenbringende Diskussionen auslösen kann?

Antwort 3: Nein

Frage 4: Welche öffentlichen Standorte kämen für eine solche publikumswirksame Schuldenuhr in Frage?

Antwort 4: Der Stadtrat ist der Meinung dass es in Olten keine Schuldenuhr braucht.

Frage 5: Mit welchen Kosten ist schätzungsweise für eine solche Installation zu rechnen? Ist es für den Stadtrat aufgrund des touristischen Mehrwerts denkbar, dass die Schuldenuhr durch die städtische Übernachtungstaxe finanziert wird?

Antwort 5: In der Schweiz ist keine solche Schuldenuhr bekannt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich um eine Einzelanfertigung handeln müsste. Eine abgeschwächte Variante könnte eine mögliche Schuldenuhr auf der Internetseite der Stadt sein. Der Preis für eine solche Uhr wäre sicher abhängig von der Anzahl einzustellender Kennzahlen. Der Stadtrat erachtet das Aufstellen einer solchen Schuldenuhr nicht als touristischen Mehrwert, sondern als blosses Zur-Schau-Stellen aktueller Probleme, die es zu lösen gilt.

Im Weiteren geht die per 1. Januar 2014 neu eingeführte City-Taxe gemäss Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712) zu 80% an den Verein Region Olten Tourismus. Die Stadt hat somit keine Verfügungsgewalt über den grössten Teil der Einnahmen. Die Einführung einer Schuldenuhr würde somit zu Lasten der Steuerzahler gehen.

- - - - -

Kilian Schmidiger: Ihr habt dies bezüglich meiner Interpellation sicher schon mehrmals durchgelesen. Sie war schon ein paar Mal traktandiert. Ich habe mir auch noch den Zeitungsartikel von Urs Huber, der auch anwesend ist, ausgedruckt, und sage einmal, er hat dies wohlwollend formuliert. Ich müsste es eher etwas böse formulieren. Es heisst hier zum Beispiel als ersten Satz: „Noch selten ist eine Interpellation vom Stadtrat in solcher Kürze und Klarheit beantwortet worden wie jene bezüglich Schuldenuhr“. Hier muss ich natürlich schon sagen: Wenn es einfach nein heisst, ohne weitere Ausführung, bei Punkt 3 zur Meinung, ob es eine wichtige öffentliche Einrichtung ist, erwarte ich mir schon noch einen zweiten Nebensatz nach dem nein, sage ich jetzt einmal. Antwort 4: „Welche öffentlichen Standorte kämen für eine solche publikumswirksame Schuldenuhr in Frage? Der Stadtrat ist der Meinung, dass es in Olten keine Schuldenuhr braucht“. Damit ist die Frage einfach nicht beantwortet. In diesem Sinne wünschte ich mir eigentlich, dass man etwas mehr auf diese Frage eingeht, weil man sich auch gewisse Mühe macht. Anders gesagt: Allein schon dafür wäre eigentlich die dringliche 10-prozentige Lohnreduktion gerechtfertigt gewesen. Weiter

möchte ich noch etwas dazu sagen, was vielleicht auch wegen meiner Formulierung nicht ganz herausgekommen ist. Für mich hätte die Oltner Schuldenuhr nicht in erster Linie eine kommunale, sondern eine kantonale und vor allem nationale Bedeutung. Es ist ganz klar, dass, wenn jetzt natürlich aktuell die Budgetdebatte im Nationalrat stattfindet oder auch wenn es um die Bundesrechnung geht, die Oltner Schuldenuhr am präsenten Ort – von mir aus könnte sie auch hier vorne an der Wand sein – in der Tagesschau käme. Wenn sie jetzt hier an der Wand wäre, käme sie wahrscheinlich nicht in der Tagesschau. Aber wenn sie am Bahnhofplatz oder wo auch immer, gäbe es durchaus einen touristischen Mehrwert. In diesem Sinne würde ich sagen: Staatswesen sind kreativ im Steuern erfinden und erhöhen. Private müssen halt einfach irgendwie kreativ sein, wie die Person, die dies ursprünglich in Amerika 1989 erfunden hat, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Es ist halt so, dass die Null erstens immer mehr Ziffern hat und auch die letzten Zahlen relativ schnell immer eins weiter hinauf gehen. Ich sage einmal, die Tendenz auf der Welt ist eindeutig. In diesem Sinne hätte ich mein Votum abgeschlossen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir waren eigentlich zuerst versucht, die Schuldenuhr unter dem Thema Schnapsidee abzuheften und unkommentiert zu lassen. Aber ein paar Sachen möchte ich gleichwohl noch sagen. Eine Schuldenuhr ist in erster Linie ein Pranger. Was daran touristisch attraktiv, zeitgemäss oder sinnvoll sein soll, hat sich uns einfach nicht richtig erschliessen wollen. Eine Schuldenuhr suggeriert, dass Schulden grundsätzlich etwas ganz Schlimmes seien. Eine Mehrheit oder ein grosser Teil hier wird wahrscheinlich zum Beispiel über Wohneigentum verfügen und diejenigen werden wahrscheinlich wiederum Schulden bei der Bank haben und dies, ohne dass wir gescheiterte Existenzen sind, sondern weil dies einfach so üblich ist. Für die öffentliche Hand gilt das Gleiche. Um den Alltag zu bewältigen, sind Schulden eher eine schlechte Idee und bei anderen Sachen können sie durchaus sinnvoll sein. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die Schuldenuhr diese Differenzierung dann nicht machen würde und Aufreger für Leute, die vor allem und gerne schwarzweiss denken, hatten wir in letzter Zeit wirklich genug. Was die Antworten angeht, verstehe ich Deine Frustration, Kilian. Aber man kann die Fragen auch entsprechend formulieren, damit man vielleicht nicht mehr so viele Schlupflöcher hat.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Wir haben zwar keinen Sprecher. Aber wir müssen etwas Slapstick annehmen. Ich finde es schon noch gut, dass der Immobilienhändler dies aufgestellt hat. Ich habe mir überlegt, dass Immobilien ja typischerweise eine Schuldenwirtschaft sind. Es kann ja kaum einer, vor allem in New York, schuldenfrei ein Haus kaufen. Deshalb habe ich nicht ganz verstanden, wie Du dies meinst. Was man machen könnte, ja, da kann man viel nehmen. Wir haben diese Zahlen ja immer im Jahresbericht und im Budget. So daneben ist es auch nicht. Ich habe einfach nur noch eine Idee. Welche Kennziffern habe ich gesagt. Eine wichtige öffentliche Einrichtung. Viertens: Ihr habt ja dort im Untergrund Schaufenster. Ihr könnt ja dort etwas probieren. Ich würde dies dann anschauen. Das Nächste: Selbst ist der Mann. Noch zu den Schulden: Ich finde es schon noch interessant. Die Schweiz wird ja eigentlich auch international gelobt. Wenn man jetzt hört, wie Frau Merkel an die Kasse kommt, weil sie offenbar zu wenig Schulden macht. Ich weiss nicht. Wahrscheinlich braucht das kapitalistische System eben Schulden. Dieses Geld wird ja dann vernichtet. Die Amerikaner machen Schulden. Dann fällt der Dollar und man kann dies auch entsorgen. Ganz schlecht ist es nicht, was Du sagst. Aber Deutschland hat natürlich zweimal das Vermögen verloren. Deshalb finde ich es gut, dass man sich auch gegen diese Schuldenwirtschaft wehrt. Deshalb finde ich es jetzt gut, dass Du dies sagst. Aber eigentlich sind wir sehr gut dran.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich möchte gleichwohl noch ganz kurz etwas sagen. Mir scheint es jetzt wirklich abstrus, was hier zum Teil erzählt wird. A die Aussage, dass Schulden bei der öffentlichen Hand ja eigentlich gar nicht so negativ seien und B, dass ein Vergleich zwischen privater Verschuldung und der Verschuldung, welche die öffentliche Hand betrifft, gezogen wird. Ich meine, es ist ein riesiger Unterschied, ob man private Schulden hat, wo irgendetwas verpfändet ist, wo man gleichzeitig nachher Eigentümer ist und einen das trifft, als ob man bei der öffentlichen Hand eigentlich einfach aus egoistischen Gründen, weil man über seine Verhältnisse hinaus lebt, Schulden anhäuft und nachher die

nächste Generation abtragen muss. Es gibt so einen alten Grundsatz, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind. Als Junger möchte ich mich schon verwehren vor solchen Aussagen, von wegen wir seien Musterknaben und gar nicht so schlecht. Nur, weil andere noch schlechter sind, heisst es nicht, dass wir einfach gut sind. Ich bin der Meinung, dass man eine Verschuldung bei der öffentlichen Hand eigentlich um jeden Preis verhindern muss, weil dies etwas Negatives ist und etwas, das nachher kommende Generationen belastet, weil Leute über ihre Verhältnisse hinaus leben und das ist eigentlich asozial.

Kilian Schmidiger: Ich möchte auch noch einmal auf meine Zahlen, die ich mir ursprünglich herausgeschrieben habe, zurückkommen, Noldi. Der Bund hat 100 Milliarden, der Kanton 50, die Gemeinde 45 Milliarden, die Sozialversicherung 6 Milliarden. Summa summarum 200 Milliarden und wenn man dann nachher sagt: 35 % des Bruttoinlandsproduktes, das heisst eigentlich das, was jeder in diesem Land verdient. Wenn man in einem Jahr einen Drittel davon abgeben würde, was man ja sowieso nicht könnte, hätte man erst dann alles gedeckt. Das heisst ja eigentlich auch pro Einwohner eine Verschuldung vom Kindergärtner bis zum Rentner pro Kopf von Fr. 26'230.—. Das sind jetzt Bund, Gemeinde usw. Diesen Betrag finde ich schon recht heftig. Sagen wir einmal, die meisten könnten dies nicht decken. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Schuldenuhr jetzt für Olten vor allem national interessant wäre. Das gäbe Sichtbarkeit. Es käme immer die Oltnen Schuldenuhr. Ich denke, ich werde es in unserer Vitrine in der Unterführung machen müssen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Dann hat die Parlamentsdebatte zur Schuldenuhr doch noch etwas gebracht. Ich möchte den Interpellanten noch fragen, ob er von der Antwort befriedigt ist, wobei es wahrscheinlich klar ist.

Kilian Schmidiger: Nein. Punkt.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 22

Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend Vergünstigung für das Städtische Personal/Beantwortung

Am 27. März 2014 haben Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die 2004 eingeführten Vergünstigungen für das städtische Personal beim Besuch von städtischen Einrichtungen wieder abgeschafft werden sollen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2004 hat der Oltnrer Stadtrat entschieden, dass dem städtischen Personal beim Vorweisen des Personalausweises ab 01.01.2005 folgende Vergünstigungen gewährt werden: Eintritt Museen gratis, Benützung Stadtbibliothek gratis, Eintritt Badi 50% (Einzeleintritte und Saisonabonnement). Vor kurzem wurde dem städtischen Personal durch den Stadtrat mitgeteilt, dass diese Vergünstigungen trotz der kürzlich erfolgten Gebührenerhöhung weiterhin gelten.

Begründung:

1. 2004 war die Stadt Olten im Gegensatz zu heute noch finanziell gesund
2. Seit dem Januar 2014 vom Parlament beschlossenen Gebührenerhöhung (Beispiel Badi: Einzeleintritt Erwachsene 8.00, bisher 5.00, Saisonbadikärtli für Schüler 30.00, vorher gratis, Saison Abo Erwachsene 160.00, bisher 100.00) verursachen die Personalvergünstigungen umso mehr eine Rechtsungleichheit sowie eine fehlende Solidarität der Bevölkerung gegenüber in einer Zeit, wo "jeder Rappen zählt".
3. Die Profiteure dieser Vergünstigungen (städtische Angestellte inklusive Lehrpersonen) gehören zu den ArbeitnehmerInnen im oberen Lohnsegment. Umso mehr fehlt dafür das Verständnis bei der Bevölkerung.
4. Vom städtischen Personal geleistete Überstunden werden laut Personalverordnung der Stadt Olten (Art.16e Seite 9) mit Freizeit oder Barvergütung entschädigt. Weitere Vergünstigungen wie z.B. 50%-Eintritte in die Badi sind deshalb nicht gerechtfertigt.
5. Zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung – u.a. auch Leserbriefe – veranlassten mich, dieses Postulat einzureichen.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

In den letzten Jahren haben durchschnittlich rund 100 Angestellte der Einwohnergemeinde Olten (inkl. Lehrpersonen) von einem Badi-Abo zum halben Preis Gebrauch gemacht, was

für Mindereinnahmen von jährlich rund 4000 bis 5000 Franken gesorgt hat. Mit den neuen Gebührenansätzen gerechnet könnte sich der Ausfall neu auf rund 10'000 Franken im Jahr belaufen. Hinzu kommen 15 Personen, die gratis die Stadtbibliothek benutzten, was einem Einnahmefall von rund 400 Franken entspricht. Die Zahl der Besuche von städtischen Mitarbeitenden in den städtischen Museen ist vernachlässigbar. Zu den Vergünstigungen gehört auch, dass die städtischen Angestellten die GA-Tageskarten zum Preis von 30 statt 40 Franken erhalten, nicht nur für geschäftliche, sondern auch für private Fahrten, sofern Karten zur Verfügung stehen. Dadurch lassen sich Mindereinnahmen von 7000 bis 8000 Franken errechnen, vorausgesetzt die Karten wären sonst an Dritte verkauft worden. Die Vergünstigungen für Einzeltickets im Stadttheater gingen auf Rechnung der Stadttheater Olten AG. Im vergangenen März hat deren Geschäftsleitung mitgeteilt, dass sie auf die kommende Saison hin keine Ermässigungen mehr für Stadtangestellte gewähren könne.

Im häufig verlangten Vergleich mit der Privatwirtschaft, aber auch mit dem kantonalen Staatspersonal sind diese Vergünstigungen gering: Die Mindereinnahmen entsprechen bei rund 200 Angestellten der Stadtverwaltung und rund 250 Lehrpersonen pro Person und Jahr rund 25 nach bisherigen bzw. rund 35 Franken nach neuen Gebühren. Von „Profiteuren“ kann daher keine Rede sein, auch nicht, dass nur Arbeitnehmende im oberen Lohnsegment in den Genuss dieser Leistungen kommen. Nicht ganz korrekt ist zudem das Zitat aus der Personalverordnung: Dienstlich angeordnete Überstunden – und nur solche – sind in der Regel durch Gewährung von Freizeit im selben Umfang innert Jahresfrist auszugleichen. Eine Barvergütung ist nur möglich, soweit aus dienstlichen Gründen ein Ausgleich durch Freizeit nicht möglich ist. Für das oberste Kader besteht kein Anspruch auf Überstundenentschädigung. Und Opfer hat das Personal schon in mehreren Schritten (u.a. Aufhebung Betreuungszulage und Anhebung Pensionsalter um zwei Jahre) erbracht; weitere Schritte sind im neuen Entlastungspaket beantragt (Reduktion Dienstalters- und Streichung Austrittsgratifikationen, Kürzung Kommunikationsspesen).

Die Bedeutung, welche diesen Vergünstigungen in der öffentlichen Diskussion teilweise zugemessen wird, ist daher für den Stadtrat nicht nachvollziehbar. Er empfiehlt daher die Ablehnung des Postulats.

- - - - -

Doris Känzig: Zuerst besten Dank dem Stadtrat für die Antwort, die Ausführungen zu diesem Postulat. Der Stadtrat kann laut Antwort die grosse Bedeutung dieser Vergünstigungen bei der Bevölkerung nicht nachvollziehen. Ich kann hier etwas zum besseren Verständnis beitragen. Nach den Gebührenerhöhungen hat ein grosser Teil der Einwohner die Personalbevorzugung und Ungleichheit dem Volk gegenüber nicht mehr verstanden. Mit den höheren Gebühren sind die Personalvergünstigungen rein rechnerisch gesehen nämlich noch um die Hälfte des Aufschlags für das Volk erhöht worden. Das geht nicht in einer Zeit, in der die Stadt sparen muss und eine weitere Steuererhöhung droht. Ich habe mit Lehrern gesprochen, die sich mit diesem Rabatt schämen, weil ihre Schulkinder mit der Familie in der Badi so viel mehr zahlen. Es geht vor allem um die Badi, welche die Gemüter erhitzen, weil es mit den städtischen Angestellten eine Gruppe gibt, die weiterhin die Hälfte zahlt. Ich bin von Passanten auf der Strasse darauf angesprochen worden. Das ist nicht nur mir passiert. Es hat einen Beitrag in Tele M1, Leserbriefe und Diskussionen in den sozialen Medien ausgelöst. So viel zur Bedeutung für die Öffentlichkeit. Das Einreichen dieses Postulats hat sich regelrecht aufdrängt. Es geht hier nicht um eine Strafaktion für das städtische Personal. Es geht um die Haltung des Stadtrates in einer Zeit, wo alle sparen müssen, wo die Gebühren überall erhöht werden. Die Personalvergünstigungen sind ja nicht für Arbeitslose, sondern für Arbeitnehmer mit einem Lohn. Ich glaube, kein städtischer Angestellter müsste mit dem Normaltarif auf die Badi verzichten. Sonst würde er sicher noch einen Sponsor finden. Dieser Rabatt ist auch vom Prinzip her ungerecht. Wenn ein Chefbeamter die gleichen Vergünstigungen wie eine Raumpflegerin hat, die sich mit Putzen über Wasser halten muss. Die Mindereinnahmen, wo die Personalrabatte entstehen, erscheinen zwar

nicht im Budget, sind laut Stadtrat tolerierbar. Für die Oltner Bevölkerung haben die fehlenden 16'000 zurzeit aber eine grosse Bedeutung. Ich denke hier an den Wärladen in der Altstadt, der den ganzen Tag psychisch kranke Leute betreut, der jetzt Fr. 10'000.— nicht mehr erhält. Das ist eines von vielen aktuellen Beispielen im Bereich Freiwilligenarbeit. Freiwillige mit unverzichtbaren Leistungen machen Gratistransporte, zahlen ihre Handykosten selber und das städtische Personal mit monatlichem Lohn geht zum halben Preis in die Badi, gratis in die Museen und in die Stadtbibliothek. Das ist einfach nicht fair. Der Stadtrat sagt, er könne die Bedeutung in der Bevölkerung nicht nachvollziehen. Die Rechnung in den erwähnten Fällen zahlen freiwillige Spender oder Leute, die gratis arbeiten. In diesem Umfeld sind die Personalvergünstigungen eine Beleidigung, haben die Fr. 16'000.— weniger Einnahmen einen enormen Stellenwert. Es ist nicht solidarisch dem Steuerzahler gegenüber. Bei Angestellten der Stadt Solothurn schüttelt man übrigens den Kopf, wenn man sie nach solchen Privilegien fragt. Dort kennt man so etwas nicht. Ich empfehle deshalb dem Parlament, das Postulat zu überweisen und den Stadtrat zu bitten, mit dem Verzicht auf die Vergünstigungen ein positives Zeichen zu setzen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Liebe Doris, zuerst einmal haben wir die Möglichkeit, dank Deinem Vorstoss auch Stellung dazu zu nehmen, worum es tatsächlich geht. Ich möchte nicht wiederholen, was wir ausgeführt haben, aber doch darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Personals in der Vergangenheit etliche Zeichen gesetzt haben und da ging es nicht um 200 oder 300 Franken, sondern zum Beispiel um eine Betreuungszulage, die gestrichen wurde, wo beim Personal je nach Lohnklasse bis zu 20 % des Lohnes pro Monat wegfielen. Das darf man nicht ganz unterschätzen. Dann haben wir die Pensionskassen-sanierung gemacht, wo das Personal ebenfalls einen Beitrag geleistet hat. Ihr habt bereits die Unterlagen für die nächste Sitzung erhalten, insbesondere was das Personal im Bereich von Dienstatler und Austrittsgratifikationen betrifft, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht, das ist eine politische Frage, das sind aber auch entsprechende Korrekturen. Ich frage mich überhaupt, ob das Personal in Zukunft, und jetzt werde ich etwas zynisch, noch in die Badi geht, wenn sie nur noch als sogenannte Kostenfaktoren angesehen werden. Es sind eben auch Leistungsfaktoren und zu diesem Personal gilt es auch Sorge zu tragen. Ich bitte Euch in diesem Sinne, das Postulat abzulehnen.

Deny Sonderegger: Das Postulat von Doris Känzig ist in der FdP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Grundsätzlich hat man durchaus Sympathien mit diesem vorliegenden Vorstoss, insbesondere darum, da die Oltner Bevölkerung und dabei vor allem Familien letztjährig nebst der Steuererhöhung auch eine massive Gebührenerhöhung über sich ergehen lassen musste. Unter diesem Aspekt wäre eine Aufhebung der Vergünstigungen für das städtische Personal durchaus nachvollziehbar. Innerhalb der Fraktion ist man jedoch nicht ganz mit allen Punkten mit der Postulantin gleicher Meinung. Eine Mehrheit der Fraktion wird das Postulat ablehnen. Man empfiehlt aber dem Stadtrat, aufgrund der Brisanz der Gebührenerhöhung für die Öffentlichkeit die Vergünstigungen, explizit jetzt für die Badienintritte und ausgenommen die Badienintritte für das städtische Personal aufzuheben und dies einmal zu prüfen.

Simon Haller, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist gegen das Postulat. Wir sind der Meinung, dass die Vergünstigungen gerechtfertigt sind. Wer in der Schoggifabrik arbeitet, kommt auch vergünstigt zu Schoggi. Wer in einer Kleiderfabrik oder einem Kleiderladen arbeitet, kann günstiger Kleider beziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Vergünstigungen bei uns dem städtischen Personal zu gönnen sind.

Eugen Kiener: Die SP-Fraktion hatte auch wenig Sympathien für dieses Postulat. Wir finden, es geht hier um eine Kleinigkeit. Überall sind solche Kleinigkeiten gang und gäbe, eigentlich in jedem Geschäft. Auch ich kann beim Schweizerischen Samariterbund ein Pflaster oder eine Reanimationspuppe billiger kaufen. Letztere brauche ich selten. Aber verglichen mit dem Willkommensgeld, das zum Beispiel eine Alpiq-Direktorin erhalten hat, oder mit anderen Benefizen, die in der Privatwirtschaft gängig sind, geht es eigentlich doch um lächerliche Beträge. Wir gönnen sie den städtischen Angestellten und lehnen das Postulat ab.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wenn ich jetzt gerade am Morgen ab und zu bei garstigem Wetter durch die Sportstrasse fahre, und so Búezer der sbo sehe, die an den Gas- und Wasserleitungen arbeiten, muss ich sagen, dass ich es ihnen gönne, wenn sie dann bei schönem Wetter vielleicht auch einmal in der Badi so eine Art Schmerzensgeld einziehen können. Auch denjenigen, die bei der Kehrrichtabfuhr arbeiten, genauso, jetzt im Speziellen denjenigen, die etwas unter erschwerten Bedingungen für uns in der Stadt schauen, dass alles beim Rechten ist, gönnen wir das kleine Bisschen doch. Ich sage dies als jemand, der in meiner Berufskarriere bis jetzt einmal zu einem Dienstjubiläum eine Kerze erhalten habe. Das ist gerade etwa das einzige Geschenk oder Privileg, das ich jemals zugute hatte oder eingezogen habe. Aber ich gönne es anderen deshalb genau gleich, wenn sie gewisse kleine Wertschätzungen überhaupt ab und zu zugestanden bekommen. Immerhin möchten wir ja auch, dass das Personal trotz der Einschnitte, die wir jetzt hier haben und noch vor uns stehen, auch zu ihrer Stadt, ihrem Arbeitgeber gegenüber ein wenig loyal bleiben kann. In diesem Sinne sind wir Grüne auch ganz klar für Ablehnung des Postulats.

Heidi Ehram: Michael, ich glaube, Du hast die sbo erwähnt. Angestellte der sbo erhalten das Badibillet nicht zum halben Preis. Nur, damit wir dies geklärt haben und hier von daher nicht noch Interessen wecken. Aber im Rahmen der Wertschätzung oder auch im Rahmen, dass wir dem städtischen Personal nicht alles wegnehmen – wir werden dann am 4. Dezember noch Sachen haben, die wir ihnen wahrscheinlich wegnehmen oder zum Wegnehmen beantragt sind – würde ich jetzt auch sagen: Lassen wir ihnen dies. Ganz in Deinem Sinne.

Kilian Schmidiger: Ich möchte einfach einen Punkt erwähnen. Wenn ich selber bei der Stadt arbeiten würde, hätte ich es nicht so gerne, wenn immer alle Sprüche machen würden: Gehst Du wieder in die Badi? Das kostet ja weniger. Dann wäre mir das Geld lieber, wo ich den richtigen Preis zahle.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich habe mir zwar vorgenommen, heute nichts zu sagen, was nicht nötig ist. Aber die sbo-Angestellten haben keine Vergünstigungen, weil die sbo keine Angestellten hat, keinen einzigen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Nachdem wir via Badipreise über sbo auch diesen Exkurs hinter uns haben, denke ich, dass wir zur Abstimmung kommen.

Beschluss

Mit 34 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 23

Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Bessere Public Corporate Governance für Stadt Olten/Beantwortung

Am 27. März 2014 haben Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

„Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament einen Vorschlag unterbreiten, wie die Einsitznahme in Führungsorganen (Verwaltungsräte, Stiftungsräte und ähnliche Gremien) von gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisationen im Sinne einer vorbildlichen Public Corporate Governance besser als heute geregelt werden kann. Nach Auffassung der Postulanten sollte personell klarer getrennt werden zwischen der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber auf der einen Seite und der Verantwortung als Unternehmungsführer auf der anderen Seite.

Begründung:

Die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation von Simon Haller und Christine von Arx vom März 2014 zeigen, dass Mitglieder des Stadtrates und Chefbeamte in zahlreichen Führungsorganen von gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisationen tätig sind. Relevanter als die Diskussion um die Nebeneinkünfte und andere Privilegien ist dabei die Frage der Vermeidung von Interessenkonflikten. Fachleute wie Kuno Schedler von der Universität St. Gallen (NZZ vom 16. Januar 2014) plädieren dafür, dass Exekutivmitglieder überhaupt nicht in Verwaltungsräten oder ähnlichen Führungsorganen sitzen sollen.

Es gibt bessere Mittel, wie der Eigentümer und Hauptfinancier führen kann: Die Exekutive muss eine klare und präzise Eignerstrategie haben und wissen, was sie mit einer gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisation will. Steht diese Eignerstrategie fest, werden daraus Ziele für den Verwaltungsrat oder andere Führungsorgane definiert.

Es geht in der Diskussion über Nebeneinkünfte von Stadtratsmitglieder und Chefbeamten nicht primär darum, ob da für irgendjemand Zusatzaufwände entstehen und wie diese zu entschädigen sind. Im Zentrum steht die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass Exekutivpolitiker noch gemeindeeigene oder gemeindenahe Organisationen führen. Unter dem Strich überwiegen nach der Auffassung der Postulanten heute die Vorteile einer klaren Trennung der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber auf der einen und als Organ der Unternehmungsführung auf der anderen Seite.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Zur Begriffsklärung: **Corporate Governance** ist die Gesamtheit der auf das Eignerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die – unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz – auf

der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.¹ **Public Corporate Governance** ist für jene Fälle der Public Governance relevant, in denen sich der Staat für eine Leistungserfüllung durch verselbständigte Organisationen im Eigentum des Staats („öffentliche Unternehmen“) entscheidet. **Öffentliche Unternehmen** sind Unternehmen, welche im Besitz der öffentlichen Hand sind oder an denen die öffentliche Hand eine namhafte Beteiligung hat. Diese Unternehmen erfüllen öffentliche Aufgaben oder Aufgaben im öffentlichen Interesse. Beim **Eigner** handelt es sich um den Besitzer von Anteilen (vollständig oder teilweise) eines Unternehmens; die **strategische Führungsebene** zeichnet verantwortlich für die Festlegung der Unternehmensstrategie, welche die **operative Führung** umsetzt.

Die Ansichten betreffend Einsitznahme von Eignervertretungen in der strategische Führungsebene von öffentlichen Unternehmen sind unterschiedlich: Für die einen steht in der Praxis die direkte Einsitznahme im Vordergrund, die eine unmittelbare Einflussnahme als via Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung ermöglicht – wie in der Privatwirtschaft auch Hauptaktionäre ihre Interessen im Verwaltungsrat direkt oder über Vertreter wahrnehmen. So hat eine Studie der Universität St. Gallen zum Stand der Umsetzung von Public Corporate Governance in schweizerischen Städten aufgezeigt, dass 62,5% der befragten Stadtpräsidenten der Ansicht sind, Mitglieder der Exekutive sollten generell Einsitz nehmen in der strategischen Führungsebene von öffentlichen Unternehmen, 25% der Befragten machen es vom jeweiligen Unternehmen abhängig und nur 12,5% sind strikt dagegen. Ein Teil der Lehre vertritt hingegen die Meinung, die Einsitznahme der Exekutive sei nicht notwendig, sofern die nötigen Instrumente wie Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung in Verbindung mit Aufsicht und Controlling vorhanden und auch etabliert seien.

Die Stadt Olten ist in der Vergangenheit nach Ansicht des Stadtrates mit der direkten Einsitznahme von Exekutivmitgliedern gut gefahren, wenn dabei auch die Rollendefinition von grosser Bedeutung ist. Er stimmt jedoch mit den Postulanten überein, dass die künftige Praxis überprüft bzw. generelle Überlegungen zur Public Corporate Governance angestellt werden sollen. Dabei gilt es angesichts der beschränkten personellen Ressourcen aber auch zu bedenken, dass die aufzubauenden Instrumente bzw. deren Anwendung mindestens ebenso effizient sein sollen wie das bisher gewählte Vorgehen der kurzen und direkten Wege.

Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, das Postulat im Sinne der obenstehenden Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Urs Knapp: Ich möchte auf den Vorstosstext verweisen und finde es gut, dass der Stadtrat bereit ist, diese Frage zu prüfen: Wie können die Interessen der Stadt Olten am besten in Organisationen vertreten werden, wo heute zum Teil noch Stadträte Einsitz nehmen und gleichzeitig aber auch die Stadt über Leistungsaufträge sehr viel Geld hineinsteckt? Ich glaube, das ist eine Frage, die, wie der Stadtrat in seiner Antwort gesagt hat, heute in sehr vielen Gemeinden geprüft wird und jede Gemeinde muss für sich die beste Antwort finden. Wenn man das Postulat überweist, machen wir den ersten Schritt dafür, dass wir für Olten die beste Antwort finden.

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Die Mehrheit unserer Fraktion ist auch für überweisen und zwar begrüßen wir im Prinzip die Erklärung der Rolle und Aufgaben. Das finden wir wünschenswert. Es gibt aber bei uns eine Minderheit, die bei diesem Vorstoss staats-

¹ Roger W. Sonderegger, Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (SSV-Info vom 26. Mai 2014)

politische Bedenken hat. Diese werden dann nachher noch im Rahmen der Einzelsprecher erläutert.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Lieber Urs, zu jeder Expertenmeinung gibt es bekanntlich eine Gegenmeinung. Ob es sinnvoll ist, dass Exekutivmitglieder in Verwaltungsräten und anderen Führungsgremien von stadtnahen Betrieben sitzen, ist in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden. Zum einen erscheint es nur natürlich, dass man, wenn man Mehrheitseigner einer Gesellschaft ist, dann auch entsprechenden Einfluss auf die Betriebsführung nehmen können soll. Das hat zudem auch noch den Vorteil, dass die Entscheidungswege kurz bleiben und nicht weitere zusätzliche knappe Ressourcen belastet werden müssen. Auf der anderen Seite ist aber auch argumentiert worden, dass allenfalls in diesen Gremien ein Fachwissen notwendig ist, das in einem Stadtrat nicht zwingend vorhanden sein muss. Uns beunruhigt auch der Gedanke, dass die Einflussnahme in solchen Gremien ja nicht unbedingt nur eine Einbahnstrasse ist. Wir finden es vertretbar, dass ein Stadtrat die Meinung einer Stadt in einem solchen Gremium vertritt. Wenn dann aber im Umkehrschluss ein Exekutivmitglied im Stadtrat plötzlich die Meinung und Interessen eines solchen Gremiums vertritt, finden wir dies relativ unschön. Wir sind in der Fraktion gespalten und werden dies auch in unserem Stimmverhalten zeigen. Grundsätzlich finden wir es aber sinnvoll, dass man bestehende Praktiken regelmässig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und deshalb wird wahrscheinlich eine knappe Mehrheit das Postulat überweisen.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Der Umstand, dass Public Governance anscheinend in vielen Schweizer Städten zu wünschen übrig lässt, wie sich aus der stadträtlichen Antwort ergibt, kann für eine Stadt mit dem Renommee, wie es sich Olten wünscht, wohl nicht bedeuten, dass sich die Stadt in dieser Beziehung weiterhin behäbig in der grossen Masse bewegen sollte. Von daher würde sich die SVP-Fraktion eine etwas weniger zaghafte Annäherung an das Thema einer vorbildlichen Public Corporate Governance wünschen, als im letzten Abschnitt der Erwägungen zum Ausdruck kommt, weil sie fast den Eindruck erwecken, es wäre am besten, wenn weitgehend alles beim Alten bliebe. Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

Dr. Christine von Arx: Wenn ich das Postulat richtig verstanden habe, geht es im Prinzip darum, dass keine Stadträte mehr Verwaltungsräte in den unabhängigen Betrieben sind, die ja letztendlich eigentlich gleichwohl wieder der Stadt gehören. Ich beantrage Euch, das Postulat abzulehnen. Es ist ja und für sich schon sehr problematisch, dass man immer mehr dazu übergeht, gewisse Aufgaben, die der Staat hat, zu privatisieren. Wenn man sich dann schon dafür entscheidet, weil es manchmal etwas mehr Effizienz gibt oder man Sachwissen so besser integrieren, muss der Staat wenigstens schauen, dass er die Kontrolle behalten kann. Das ist meiner Meinung nach nicht gewährleistet, indem man einfach einen Leistungsauftrag gibt, auch wenn man dies als Eigenstrategie verkauft. Es ist zwingend nötig, dass man auch in den Führungsgremien dieser angegliederten, privatisierten Unternehmen bleibt. Die Rückzugstendenz, die man jetzt hier annehmen will, aus den Führungsgremien ist sehr bedenklich und ich denke, hier gilt das Motto „Wehret den Anfängen“.

Beschluss

Mit 37 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 24

Motion Daniel Schneider (SP-Fraktion) betr. Freiwilligenarbeit – Einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten/Beantwortung

Am 25. November 2013 hat Daniel Schneider (SP-Fraktion) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten beauftragt. Dieser soll der Geberin und den Empfängern/Empfängerinnen einheitliche und nachvollziehbare Kriterien aufzeigen, nach welchen Beiträge gesprochen werden können.

Begründung

Freiwilligenarbeit ist eine der grössten Stützen unseres Gesellschaftssystems. Ohne Freiwilligenarbeit gäbe es zahlreiche bereichernde, helfende, kulturelle, sportliche und soziale Leistungen, sowohl in der ganzen Schweiz, wie auch in unserer Stadt Olten nicht.

Institutionen, Vereine und Gruppierungen die sich in Tausenden von Stunden freiwillig und ehrenamtlich für einen Mehrwert unserer Stadt einsetzen haben es verdient, dass sie durch die Stadt Olten teilweise oder vollständig unterstützt werden. In der Regel lösen die von der Öffentlichkeit gesprochenen Mittel ein Mehrfaches an Freiwilligen-Arbeit aus oder machen diese erst möglich.

In finanziell prosperierenden, aber auch in schwierigen Zeiten sollten der Stadtrat und die Verwaltung für die Beurteilung von Gesuchen um Unterstützung finanzieller, materieller oder logistischer Art auf ein Instrument für eine einheitliche und nachvollziehbare Sprechung von Beiträgen zurückgreifen können.

Dabei soll der Stadtrat auch aufzeigen, inwiefern er die Vereine und Gruppierungen und Institutionen unterstützen kann, damit sie vermehrt Eigenleistungen erbringen bzw. Mittel aus weiteren Quellen (Sponsoring, Unterstützung durch Dritte) generieren können.

Die bestehenden Richtlinien und Reglement (z.B. 141.1 Richtlinien für die finanzielle Unterstützung von kulturellen Aktivitäten / 322 Reglement für die Benützung der Sportanlagen im Kleinholz / 321 Richtlinien über die finanziellen Belange der Jugendsportförderung / 713 Richtlinie betreffend das Sponsoring in der Stadt Olten, u.a.) streifen nur einen Teil der Beitrags-Sprechung und sind entsprechend zu erweitern.

Die Richtlinien sind dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Zum Formellen

Bei den erwähnten Richtlinien und Reglementen handelt es sich um Ausführungsbestimmungen des Stadtrates, die den Charakter von Verwaltungsanweisungen haben, und nicht um eine Rechtsetzung in der Kompetenz des Gemeindeparlaments gemäss Art. 21 GO. Dies bestätigt implizit auch der Motionär, indem er postuliert, dass die Richtlinien dem Parlament zur Kenntnis zu bringen sind. Daher kann der Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat überwiesen werden.

2. Zum Inhalt

Das Anliegen einer nach Möglichkeit vereinheitlichten Handhabung der Unterstützung der Freiwilligenarbeit ist nach Ansicht des Stadtrates berechtigt. Entsprechende Überprüfungen von Richtlinien, insbesondere im Sportbereich, sind denn auch bereits in Arbeit. Zu bedenken ist allerdings, dass erstens die Messbarkeit von Kriterien immer schwierig und deren Erfüllungsgrad unterschiedlich interpretierbar ist. Es kommt hinzu, dass sich Freiwilligenarbeit über sehr unterschiedliche Aktivitäten hinweg zieht und sich daher die Frage der Vergleichbarkeit stellt. Zu beachten sind ferner – neben formalen und inhaltlichen Kriterien bzw. deren Erfüllungsgrad – in jedem Fall „die Möglichkeiten der städtischen Finanzmittel“, wie dies in den Richtlinien für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten (SRO 141.1) zu lesen ist.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Postulat im Sinne der obenstehenden Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Renata Pfeiler: Im Namen der Fraktion SP und Junge SP und im Namen des Motionärs bemängeln wir die Antwort. Wir sehen sie gerade als unbefriedigend an. Wohl anerkennt der Stadtrat die Notwendigkeit, sieht sich aber als Führungsgremium nicht in der Lage, ein Ordnungssystem zur Gleichbehandlung der verschiedenen Antragsteller auszuarbeiten. Die Finanzkrise heranzuziehen, „Möglichkeit der städtischen Finanzmittel“ finden wir etwas eigenartig. Denn gerade die Motion verlangt Lösungen in finanziell schlechten, aber auch in guten Zeiten. Für uns heisst dies, dass der Stadtrat Ungleichbehandlungen in Kauf nimmt. Willkür ist dabei nicht immer ganz auszuschliessen. So ist es gerade in den vergangenen Monaten vom Stadtrat gelebt worden. Mal ja, mal nein zur Kunst, zum Provi 8, zur Volière usw. Es bleibt der Verdacht, dass die Anliegen kleinerer Vereine, welche in der Regel keine grosse Lobby und Beziehungen im Bewilligungsfeld haben, gleichgültig sind. Es darf aber nicht vergessen werden, dass gerade dort Freiwilligenarbeit geleistet wird. Mehr Offenheit und Transparenz und eine gute Kommunikation, welche ja zum Teil gar nicht oder schlecht gemacht wurde und wird, würde auch dazu beitragen, dass sich freiwillig Engagierte nicht ungerecht behandelt fühlen, wenn ihr Verein von Kürzungen betroffen ist. Ich möchte erinnern: Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Stützpfiler in unserer Gesellschaft und wir hoffen, dass unser Stadtrat dies auch anerkennt. Vieles kann aber ohne in der Öffentlichkeit fair gesprochene Mittel nicht gemacht werden und diese lösen ja auch ein Mehrfaches an freiwilligem Engagement aus. Trotzdem: Die Fraktion der SP und Jungen SP stimmt der Überweisung des Postulats zu, da wir keinen offensichtlichen Umsetzungswillen des Stadtrates spüren.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich danke Dir, Renate, für das engagierte Votum. Wir wurden gerade von der anderen Seite gerüffelt, man solle die Lösung nicht gleich bringen. Wir sind selbstverständlich für die Überweisung und werden das Reglement erarbeiten. Von

daher ist Deine Ungeduld vielleicht berechtigt. Aber es sollte doch nicht schon die Antwort vorliegen.

Wolfgang von Arx: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist nicht für die Überweisung dieses Postulats. Auf die Begründung werde ich gleich zurückkommen. Freiwilligenarbeit ist eine grosse Stütze unserer Gesellschaft. Ich glaube, das muss ich hier nicht sagen, weil jeder hier auch selber in der Freiwilligenarbeit mit engagiert ist. Es ist aber für uns wichtig. Die Kompetenz. Es geht ja hier um relativ kleine Beträge, mit denen man die Vereinsunterstützung macht. Wir begrüssen selbstverständlich sehr, dass der Stadtrat in seinen finanziell engen Möglichkeiten die Vereine, wo es dies braucht, auch richtig unterstützt. Was ist gerechte Unterstützung? Ich denke, es gibt hier mehr Meinungen als Gesuche für Unterstützung eingehen. Deshalb ist es von uns aus gesehen sehr schwierig, dies in einem Reglement überhaupt fassen zu können und nachher sogar auch noch nachprüfen zu können. Wir denken, das Geld muss nicht in Reglemente hinein gehen. Das wenige Geld, das hier vorhanden ist, das ausgeschüttet werden kann, soll wirklich diesen Vereinen zukommen. Noch etwas: An und für sich ist der Stadtrat selber dafür zuständig und wir sind dagegen, dass das Parlament dem Stadtrat hier reinredet. Wenn er meint, er müsse irgendetwas machen, ein Reglement machen, soll er dies von sich aus, aber nicht auf Druck von uns, die eigentlich dazu gar nichts zu sagen haben, tun. Hier vertrauen wir dem Stadtrat wahrscheinlich mehr als er sich selber. Die EVP/CVP/GLP ist nicht für Überweisung.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Viele gesellschaftlich wichtige Aufgaben werden in Freiwilligenarbeit geleistet. Ein Unterstützungsbeitrag in die Freiwilligenarbeit löst ein Mehrfaches an Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit aus. Einige Vereine sorgen mit ihrem Angebot dafür, dass zum Beispiel Kinder und Jugendliche nicht auf der Strasse herum hängen, sondern eine sinnvolle Freizeit verbringen und dabei etwas für ihr späteres Leben als Erwachsene lernen. Andere Vereine leisten Arbeit, die sonst gar nicht finanzierbar wäre. Deshalb ist es verständlich, dass eine gerechte Verteilung der Unterstützungsbeiträge gefordert wird. Wenn keine transparente Regelung vorhanden ist, besteht nämlich die Gefahr, dass gemauschelt wird und öffentliche Beiträge dank privater Seilschaften – andere bezeichnen das manchmal als gutes Lobbying – an befreundete Vereine gehen. Werden einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen der Stadt aufgestellt, kommt man diesem Anliegen nahe. Uns ist allerdings bewusst, dass es schwierig ist, die unterschiedlichen Arten von Freiwilligenarbeiten zu vergleichen. Trotzdem finden wir es gut, wenn man sich auch überlegt: Soll zum Beispiel dort Freiwilligenarbeit unterstützt werden, wo möglichst viele Leute profitieren oder Leute, die eher minderbemittelt sind? Wir finden es einfach gut, wenn man sich dies wirklich überlegt und nicht so etwas aus dem Bauch heraus entscheidet. Bei der Unterstützung von Institutionen, Vereinen und Gruppierungen ist aber auch zu berücksichtigen, dass Geschlechtergleichheit gelten muss. Es soll also zum Beispiel nicht mehr Geld in Organisationen fliessen, die vorwiegend Männern/Knaben zu Gute kommen. Es sollen also beispielsweise nicht nur Gelder für Eishockey und Fussball fliessen, sondern auch für Kunstturnen und Ballett. Wir folgen dem Stadtrat und überweisen den Vorstoss als Postulat.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir begrüssen den Vorstoss von Daniel Schneider. Wir begrüssen den Antrag des Stadtrates und werden ihm folgen. Keine Kriterien heisst Willkür und das wollen wir ja alle nicht.

Kilian Schmidiger: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es hier keine neue Regelung braucht und deshalb sind wir einstimmig für nicht überweisen.

Beschluss

Mit 29 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion als Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 25

Interpellation Mathias Borner (SVP-Fraktion) betr. Pensionskommission Stadt Olten/Beantwortung

Am 27. März hat Matthias Borner (SVP-Fraktion) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Seit 1. Januar 2014 ist die Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen BVG Bestimmungen abgelaufen. Bei der PK Stadt Olten sind viele ArbeitnehmerInnen der Stadt Olten angeschlossen und laut letztjährigem Bericht ging es dort noch um eine Deckungslücke von über 40 Millionen. Dies entspricht fast der Hälfte vom ganzen jährlichen Budget. Aufgrund der vielen Betroffenen und der finanziellen Relevanz ist ein reibungsloser Übergang sehr wichtig und trotz Kompetenzübertrag eine gewisse Transparenz gegenüber dem Parlament begrüssenswert.

Antrag:

1. Wurde die bisherige Pensionskommission verabschiedet?
2. Wie setzt sich die neue Pensionskommission zusammen?
3. Wie verlief das Wahlprozedere? Wurde dabei das Wahlreglement eingehalten?
4. Gab es eine Übergabe
5. Konnte der reibungslose Übergang garantiert werden?
6. Wie lange dauerte die Übergangsphase und wer war in dieser Zeit juristisch verantwortlich?
7. Hat die neue Kommission schon getagt?
8. Wie hoch belaufen sich die neu festgelegten Sitzungsentschädigungen?
9. Zieht die Kommission zusätzliche Experten hinzu? Falls ja, wie hoch sind die Mehrkosten und zu Lasten von wem?“

- - - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wurde die bisherige Pensionskommission verabschiedet?*

Ja, im Rahmen der letzten Sitzung wurde die Kommission am 16. Dezember 2013 verabschiedet.

2. Wie setzt sich die neue Pensionskommission zusammen?

Aus 6 Arbeitgebervertretern, 5 vom Stadtrat Olten gewählt, und 1 Arbeitgebervertreter der angeschlossenen Körperschaften. Im Weiteren sind 5 Arbeitnehmervertreter der Stadt Olten sowie ein Arbeitnehmervertreter der angeschlossenen Körperschaften eingesetzt worden. Zudem wurde von der Vereinigung der Pensionierten der PK Stadt Olten ein Mitglied mit beratender Stimme in die Kommission gewählt.

In der Pensionskommission sind folgende Personen vertreten:

- Aebi Fabian (AG-Vertreter)
- Brupbacher Jürg (AG-Vertreter)
- Dirlam Marcel (AN-Vertreter)
- Fuchs Beat (AN-Vertreter – angeschlossene Körperschaften)
- Gribi Patrick (AG-Vertreter)
- Imfeld Hanspeter (Pensionierte, beratende Stimme)
- Jäggi Hans Dieter, (AG-Vertreter – angeschlossene Körperschaften)
- Köhli Samuel (AN-Vertreter)
- Meienberger Pius (AG-Vertreter)
- Minder Andreas (AN-Vertreter)
- Schenker Mario (AN-Vertreter)
- **Wernli René** (AN-Vertreter) – **Präsident**
- Wullschleger Peter (AG-Vertreter)

3. Wie verlief das Wahlprozedere? Wurde das Wahlreglement eingehalten?

Bei der Arbeitgebervertretung konnte der Stadtrat fünf Mitglieder bestimmen. Bei den angeschlossenen Körperschaften haben sich zwei Kandidaten zur Verfügung gestellt. Hier wurde eine schriftliche Wahl durchgeführt welche protokolliert worden ist. Bei den Arbeitnehmervertretern haben sich für die Stadt Olten nur fünf Vertreter zur Verfügung gestellt, was eine schriftliche Wahl obsolet machte. Ebenso hat sich bei den angeschlossenen Körperschaften nur ein Arbeitnehmervertreter zur Verfügung gestellt.

4. Gab es eine Übergabe?

Eine Übergabe zwischen den Kommissionsmitgliedern gab es nicht. Die administrativen Arbeiten wurden von der Stadtverwaltung weitergeführt.

5. Konnte der reibungslose Übergang garantiert werden?

Sämtliche nötigen administrativen Arbeiten wurden durch die Verwaltung sichergestellt. Projektarbeiten wie Reglementsanpassungen oder Strategieanpassung aufgrund von ALM-Studien wurden durch die neue Kommission in Angriff genommen.

6. Wie lange dauerte die Übergangsphase und wer war in dieser Zeit juristisch verantwortlich?

Die Entscheide und Beschlüsse der „alten“ Kommission wirkten bzw. wirken in die Übergangszeit hinein. Für diese war und ist die „alte“ Kommission gemäss den Bestimmungen des BVG (vgl. etwa Art. 52) weiterhin verantwortlich. In der Übergangsphase standen keine strategischen Entscheide des obersten Organes der Vorsorgeeinrichtung an. Operativ waren die Aufgaben der Pensionskasse stets und ohne Verzug sichergestellt. Nebenbei bemerkt hätte die Aufsichtsbehörde über die berufliche Vorsorge, wäre dem nicht so gewesen, die ihr gemäss Art. 62a BVG

zustehenden, weitreichende Mittel zur Sicherstellung des Zwecks und der Aufgaben der Vorsorgeeinrichtung umgehend wahrgenommen.

7. *Hat die neue Kommission schon getagt?*

Die Pensionskommission hat sich am 5. Februar 2014 konstituiert. Gleichzeitig wurden auch die Mitglieder des Anlageausschusses gewählt. Die Konstituierung des Anlageausschusses ist am 25. März 2014 erfolgt.

8. *Wie hoch belaufen sich die neu festgelegten Sitzungsentschädigungen?*

Die Entschädigungen werden im Rahmen des Entschädigungsreglementes festgelegt. Die Verwaltungskosten sind als Anteil in der Risikoprämie einkalkuliert. Die Bestimmung der Sätze liegt in der Verantwortung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Pensionskasse.

Es werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Pro Sitzung: Fr. 200.— inkl. Aktenstudium/Vorbereitung
Ausbildungstage: pro ganzen Tag: Fr. 500.-- / pro Halbtage Fr. 250.—

Es sind pro Jahr ca. 3 – 4 Sitzungen vorgesehen.

9. *Zieht die Kommission zusätzliche Experten hinzu? Falls ja, wie hoch sind die Mehrkosten und zu Lasten von wem?*

Bei Bedarf wird die Kommission zusätzliche Experten hinzuziehen. Dies vor allem jetzt noch bei der Ausarbeitung von neuen Reglementen (Bsp. Teilliquidationsreglement). Die Kosten sind im Rahmen des Verwaltungskostenanteils, welche aus den Risikoprämien gespiesen werden, zu bezahlen. Die Höhe der Mehrkosten wird von der Anzahl der benötigten Stunden abhängig sein.

- - - - -

Matthias Borner: Ich danke erstens einmal für die erhellenden Antworten. Eigentlich ist es schon erstaunlich, dass eine solche Interpellation überhaupt eingereicht werden muss. Der Grund war, dass ich von Mitgliedern dieser Kommission von unterschiedlichen Parteien angefragt wurde: Bin ich eigentlich noch dabei? Ich wollte mich einmal erkundigen und dann wollte man mir quasi unter der Hand sagen, wer in dieser Kommission ist. Ich fand, das sollte man doch eigentlich öffentlich machen und allen gleich mitteilen. Das Parlament hat am 26. Juni 2013 die Totalrevision der Pensionskasse bewilligt. Somit war seit diesem Datum klar, dass ab 1.1.2014 ein neues Regime gilt. Man hatte also genug Zeit, um die Pensionskommission zu besetzen. Es hat einfach auch für die Mitglieder so gewirkt, dass man sie nicht mehr an die Sitzungen eingeladen hat. Jedenfalls ist die erste Antwort des Stadtrates von vielen Mitgliedern dieser Kommission anders verstanden worden. Aber es zeigt sich wieder einmal, dass schon allein eine Frage stellen etwas bewirken kann. Anscheinend hat man den alten Kommissionsmitgliedern im Juni, also ein halbes Jahr, nachdem sie nicht mehr dabei waren, kurz bevor meine Interpellation erstmals traktandiert worden ist, einen Brief geschrieben, wo man sich für ihre Arbeit bedankt und gesagt hat, dass sie nicht mehr dabei sind und noch einen Gutschein geschenkt hat. Es ist zwar etwas spät, aber wenigstens offiziell. Darunter hatte es Leute, die sehr viele Jahre in dieser Kommission waren, und so konnte man auch heraushören, und auch gerne weiter drin geblieben wären oder durchaus bereit gewesen wären, die Last weiter zu tragen. Aufgrund der Tatsache, dass man nicht mehr an die Sitzungen eingeladen wird, einfach daraus zu schliessen, dass man jetzt nicht mehr in dieser Kommission ist. Ich finde einfach, so geht

man nicht mit den Leuten um. Weiter haben wir ebenfalls die Änderungen im Juni auch online publik gemacht. Bis zu diesem Zeitpunkt war immer noch die alte Kommission aufgeschaltet. Dann hat man es öffentlich gemacht. Übrigens ist man auch per Gesetz dazu verpflichtet, dies öffentlich zu machen. Das Ziel dieser Änderung war, dass man mehr Professionalität und auch die Politik heraushalten möchte. Wenn man aber einmal die Liste dieser Arbeitgeber-Vertreter durchgeht, hat man etwas das Gefühl, dass es politisch vielleicht etwas einseitig gestaltet wurde. Zumindest vier kann man durchaus als FdP-nahe bezeichnen. Drei dieser fünf waren im Komitee „Benvenuto in den Stadtrat“, vier dieser fünf sind grosse Gönner des EHCO. Wenn man dies anschaut, wirkt es etwas komisch. Vor allem, wenn man lange wartet, bis man es publik macht. Zudem wird die Kommission zukünftig noch von einem ehemaligen FdP-Mitglied präsidiert. Aber das ist vielleicht auch nur ein Zufall. Aber einfach, um etwas zu sagen: Ausgerechnet die FdP, die ja immer wieder mit der Frage der Corporate Governance kommt, gerade vor einer halben Stunde von Urs Knapp aufgeworfen, hält in dem Geschäft, indem sie eigentlich die Handlungsvollmacht hat, nicht die Meinung von allen ein. Gerade eine Pensionskommission muss ausgewogen besetzt sein. Wenn ich hier die Liste anschau, scheint es hier schon etwas ein Problem zu sein. Wenn man eine Pensionskommission machen möchte und dabei Sozialdemokraten ausschliesst, zielt dies total an den politischen Realitäten vorbei. Übergabe hat es auch keine gegeben. Das mit der juristischen Verantwortung ist einfach so. Wenn man es ja nicht meldet, wissen sie auch gar nicht, dass es ungeführt ist und sie werden sicher nicht von sich aus aktiv. Aber wenigstens manifestiert sich die gewonnene Professionalität in der Vervierfachung der Sitzungsgelder. In einer Zeit, in der an allen Ecken und Enden gespart wird, auch nicht so ein gutes Signal. Wenn man auch die neuen Leute anschaut, kommen die meisten von der Anlagenseite und wenige bringen eigentlich Erfahrung von öffentlichen Pensionskassen mit. Das heisst, bei jeder Revision muss man sofort einen Spezialisten, einen Experten zuziehen und es wird noch einmal teuer. Ich habe es einmal angeschaut. Wenn man die Anzahl Sitzungen des letzten Jahres nimmt und mit dem neuen Satz x rechnet, kommt man hier immerhin auf Fr. 36'400.—. Das sind nur Sitzungsgelder. Also durchaus ein stattlicher Betrag. In Zukunft wird das Pensionsgeschäft beim Finanzdirektor allein liegen und geführt und nicht mehr durch das Parlament beaufsichtigt. Somit kann man sich in Zukunft wieder weniger Transparenz leisten. Aber ich hoffe, dass die Startschwierigkeiten überwunden sind und die Pensionskasse in Zukunft professionell und erfolgreich geführt wird.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich war ja an diesen Sitzungen nicht lange dabei. Ich bin auch erst im August 2013 dazu gekommen. Was ich gemerkt habe: Es war der Wunsch vieler Arbeitnehmer, dass wir diese Kommission mit fähigen Leuten besetzen und von mir aus gesehen haben wir dies auch gemacht. Nur etwas Kleines, Matthias: Es hat übrigens auch jemanden von der SP dabei, der im Wahlkomitee von Thomas Marbet war. Wenn Du gut recherchierst hättest, hättest Du auch dies herausgefunden.

Dieter Ulrich, SP-Fraktion: Ich möchte an dieser Stelle Matthias für den Vorstoss, den er eingereicht hat, danken, weil dieses Problem mich unter anderem auch beschäftigt hat. Ich möchte jetzt inhaltlich nicht einmal gross etwas dazu sagen. Da kann ich mich eigentlich dem anschliessen, was er schon gesagt hat. Mir geht es ehrlich gesagt jetzt auch weniger um die parteipolitische Vertretung dort, obwohl wir den Hinweis wegen der SP natürlich dankend zur Kenntnis nehmen. Was mich beim Ganzen wirklich stört, ist jetzt nicht unbedingt gerade Gegenstand dieser Fragen. Aber ich habe auch versucht herauszufinden, wer denn jetzt überhaupt in dieser Pensionskommission ist. Ich habe unsere Stadträte an verschiedenen Fraktionssitzungen gefragt, ob sie mir sagen können, wen sie jetzt gewählt haben. Bis dieser Vorstoss eingereicht wurde – bis irgendwie Frühsommer – hat es immer geheissen: Das dürfen oder können wir nicht sagen. Die Gründe haben sich mir eigentlich nie erschlossen, wieso es so sein soll. Wenn ich jetzt lese, dass die Kommission am 5. Februar konstituiert wurde, stellt sich für mich schon die Frage: Was ist die Absicht dahinter, dass man es nicht sagen durfte? Wie es Matthias gesagt hat: Es wurde einem so irgendwie unter der Hand angeboten. Aber wenn dies ein Stadtratsbeschluss ist, eine Stadtratswahl war, welchen Grund gibt es, dies geheim zu halten? Ich muss sagen: Ich war seinerzeit dafür, dass der Stadtrat die Kompetenz erhalten soll, diese Kommission zu besetzen, weil ich mir auch

davon versprochen habe, dass die Besetzung vielleicht weniger auf der politischen Ebene abläuft, sondern nach fachlichen Kriterien. Ob dies jetzt erfüllt ist, werden wir vielleicht noch sehen. Aber ehrlich gesagt: Wenn ich jetzt noch einmal zurück könnte, mein Vertrauen ist hier irgendwo aufgebraucht, rein wie das Ganze abgelaufen ist, dem Stadtrat hier einfach die Kompetenzen zu geben. Ich kann jetzt nicht mehr zurück. Aber bei zukünftigen Fragen muss ich mir persönlich gut überlegen, wie ich mich hier verhalten werde.

Dr. Christine von Arx: Ein ganz anderes Thema. Wenn man hier die Zusammensetzung der Pensionskassenkommission anschaut, ist ja das System grundsätzlich so, dass die Pensionskassengelder quasi paritätisch durch die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber verwaltet werden. Es geht hier nicht nur um das Anlegen der Gelder, sondern auch um die Frage der Reglemente und wie diese Gelder wieder an die Versicherten und später Pensionierten verteilt werden. Wenn ich dies richtig in Erinnerung habe, steht in der Gemeindeordnung der Stadt Olten, dass die Stadt dafür besorgt ist, dass die Geschlechter angemessen vertreten werden. In dieser Kommission hat es nur Männer. Es kann sein, dass ich mich täusche, aber es hat doch ein paar Frauen, die hier für die Stadt arbeiten, und ich hätte eigentlich erwartet, dass der Stadtrat mindestens auf dieser Seite, wo er eine Einflussmöglichkeit hat, bei den Arbeitgebervertretern, etwas für einen Ausgleich gesorgt hätte.

Kilian Schmidiger: Ich würde mir jetzt von Stadtrat Savoldelli zum Bewerbungsverfahren schon etwas mehr Antworten als nur so ein kurzes Nein erwarten. Ich habe mir noch öffentliche Ausschreibung aufgeschrieben. Eine solche hat es ja offensichtlich keine gegeben. Aber hier man möchte doch jetzt gerade etwas Klarheit schaffen, wo wir die Ausführungen von Matthias gehört haben. Wie ist dieses Bewerbungsverfahren abgelaufen und wieso ist es so herausgekommen? Hier möchte ich schon noch ein paar Äusserungen dazu.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich bin angesprochen und äussere mich gerne. Zwar rede ich nicht gerne lange, aber ich sage es. Ich habe diese Leute nicht allein ausgesucht. Ihr unterstellt mir hier etwas. Ich weiss zwar nicht, welche Sponsoren des EHC es sind und welche sonst noch. Sage mir welche.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Hier haben alle dazu beigetragen, sowohl Martin als auch Thomas haben geschaut und Urs Tanner selber hat sich nach Leuten umgeschaut. Ich habe sie nicht allein ausgesucht. Wir haben diejenigen, die wir wollten, dann im Stadtrat abgesegnet und wir haben auch lange geschaut, ob wir allenfalls eine Frau hineinnehmen könnten. Wir hatten Kandidatinnen. Aber schlussendlich wollte dann niemand. Ich meine, diese Leute müssen auch immer noch wollen, und es ist natürlich nicht so, dass sie hier eine horrenden Spesenentschädigung beziehen. Du kannst auch nicht mit 13 vergleichen. Mit 13 musstest Du alle Voraussetzungen schaffen. Du musstest das Reglement ausarbeiten. Man musste die neuen Statuten machen. Dort hat es viel mehr Sitzungen gebraucht, als es jetzt braucht, weil die Basisgrundlagen gegeben sind.

Kilian Schmidiger: Es hat aber gleichwohl noch ein paar offene Fragen. Wieso wurde es so lange nicht veröffentlicht? Wie ist es überhaupt möglich? Wie Matthias schon gesagt hat, ist es ja vorgeschrieben, dass die Personen, die in dieser Pensionskommission sind, entsprechend sagen wir einmal auf der Homepage veröffentlicht werden. Wieso wurde dies nicht gemacht? Weshalb wurde dies geheim gehalten? Welchen Grund hat dies?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es wurde nicht geheim gehalten worden. Wenn Ihr schaut, ist die Beantwortung ja am 30. Mai 2014 gemacht worden. Du hast ja Deine Interpellation Ende März eingereicht. Wenn Ihr schaut, war die Konstituierung am 5. Februar, wobei ich mir gar nicht sicher bin, ob Hans-Dieter Jäggi, der von den angeschlossenen Körperschaften gewählt wurde, damals schon gewählt war. Damals war er noch nicht gewählt. Ein Riesenproblem hatten wir bei den Arbeitnehmervertretern, weil einige aufgehört haben und sie niemanden gefunden haben. Dann hat es relativ lange gedauert. Wenn Ihr seht, dass die Konstituierung des Anlageausschusses Ende März war, als Matthias seine Eingabe gemacht

hat, und wir haben Ende Mai Antwort gegeben. Wir wollten nichts geheim halten. Weshalb auch? Es hat einfach lange gedauert, bis sich das Ganze konstituiert hat. Ein Problem, das ich gesehen habe, als ich im letzten Jahr neu in diese Kommission gekommen bin, ist, dass es viele Bestimmungen hatte, die sich zwischen Reglement und Statuten widersprachen. Die halbe Zeit mussten die Sitzungen abgesagt werden, weil wir nicht beschlussfähig waren. Von den acht Sitzungen, an denen ich dabei war, mussten wir ca. fünf absagen, weil wir nicht beschlussfähig waren. Da seht Ihr nur, welches Interesse von diesen Leuten, die bisher dabei waren, hier vorhanden war.

Matthias Borner: Merci vielmals. Von den Antworten ist es jetzt gelöst und öffentlich. Von daher bin ich befriedigt. Leider musste es halt auf diesem Weg stattfinden. Es wäre schöner gewesen, wenn es auf dem offiziellen Weg stattgefunden hätte und ich die Interpellation nicht hätte einreichen müssen.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 26

Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. PK Stadt Olten/Beantwortung

Am 20. Juni hat Matthias Borner (SVP) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Begründung der Dringlichkeit:

Im Geschäftsbericht der PK Stadt Olten ist nicht genügend ersichtlich, wie das Geld der Pensionskasse angelegt wurde. Es geht hier um Anlagen in der Höhe von beinahe 200 Millionen und es entspricht auch nicht der gängigen Geschäftspraxis dies nicht offen zu legen. Bei der PK Stadt Olten sind viele ArbeitnehmerInnen der Stadt Olten angeschlossen und es geht dort um eine Deckungslücke von beinahe 40 Millionen. Aufgrund der vielen Betroffenen und der finanziellen Relevanz auch für die Stadt Olten wäre eine höhere Transparenz begrüssenswert und für eine Beurteilung des Geschäfts wichtig.

Antrag:

- Die PK Stadt Olten legt offen, wer, welche Anlagen, in welcher Höhe verwaltet hat.
- Die PK Stadt Olten legt offen für den jeweiligen Vermögensverwalter, wie hoch die Nettorendite für 2013 ausgefallen ist.“

Die Dringlichkeit wurde vom Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 25./26. Juni 2014 mit 21:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Einleitung:

Bis Ende 2013 war die Pensionskasse der Stadt Olten Teil der städtischen Verwaltung. Mit der Verselbständigung der Pensionskasse wird künftig nur noch der Stadtrat als angeschlossene Körperschaft über den Verlauf der Pensionskasse informiert.

Das Reporting an das Parlament erfolgt nach den Grundsätzen der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 und wird durch die Revisionsstelle geprüft. Die Offenlegung nach heutigem Standard erfolgt übrigens seit mehr als 10 Jahren so.

Der Interpellant macht geltend, dass die heute angewandte Offenlegung nicht der gängigen Praxis entspricht.

Ein Blick in die Geschäftsberichte namhafter Anlagestiftungen zeigt, dass eine Offenlegung unterschiedlich gehandhabt wird.

So legen z.B. folgende Pensionskassen ihre Anlagen resp. deren Vermögensverwalter nicht offen dar:

- Pensionskasse der Migros
- ABB Pensionskasse
- Pensionskasse der Stadt Zürich
- Pensionskasse des Kantons Zug

Andere Pensionskassen zeigen zwar die Anlagekategorien mit den Vermögensverwaltern, jedoch ohne Nennung der verwalteten Vermögen (Bsp. BKV Zürich). Andere zeigen eine detaillierte Liste mit der Performance, den Benchmarks sowie der Out-/oder Underperformance (Bsp. Basellandschaftliche Pensionskasse).

Frage 1a: Wie wurde das Anlagevermögen investiert? Wer hat für die PK Stadt Olten wie viel angelegt?

Die Anlagen werden jeweils in Anlagekategorien festgelegt. Diese sind sowohl auf Seite 272 sowie Seite 274 des Rechnungs- und Verwaltungsberichtes 2013 ersichtlich.

Frage 1b: Wer hat für die PK Stadt Olten wie viel angelegt?

Per 31.12.2013 waren folgende Werte angelegt:

Kategorie	Assetmanager / Depotbank	Mandatsgrösse (in TCHF)
Ant. Obligationen Inland CHF	Zürcher Kantonalbank	60'174
Ant. Obligationen Ausland CHF	Zürcher Kantonalbank	12'348
Ant. Obligationen Ausland FW	Zürcher Kantonalbank	6'667
Ant. Aktien CHF	Zürcher Kantonalbank	17'958
Ant. Aktien FW	IST-Anlagestiftung	21'099
	Bank Vontobel (Emerg. Markets)	5'593
	Zürcher Kantonalbank	11'896
Ant. Immobilien CHF	HIG Anlagestiftung	3'800
	Swisscanto	11'532
	Pensimo – Imoka Anlagestiftung	3'696
	IST-Anlagestiftung	11'379
Ant. Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	4'159
Ant. Alternative Anlagen	Bank Safran Sarasin (Commodity)	4'574
Aktien / Direktanlage	CS / Aktien Alpiq	250
Total verwaltete Vermögen		175'125

Die restlichen Anlagen sind in Form von Hypotheken, Anlagen beim Arbeitgeber resp. Kontokorrenten oder flüssigen Mitteln vorhanden.

Kategorie		Mandatsgrösse (in TCHF)
Flüssige Mittel	Diverse Banken	297
Forderung b. Arbeitgeber	Einwohnergemeinde Olten	16'838
Hypothekendarlehen in CHF	16 DarlehensnehmerInnen	1'711

Frage 2 – Offenlegung der Nettorenditen 2013

Die Anlagen pro Mandatsträger haben folgende Renditen ergeben:

Assetmanager	Nettorendite %
Alpiq (Direktanlage Aktien)	-5.13
Zürcher Kantonalbank	4.06
IST Anlagestiftung	11.17
Bank Vontobel	-8.77
HIG Anlagestiftung	6.01
Swisscanto	5.75
Pensimo – Imoka Anlagestiftung	7.38
AFFIA Anlagestiftung	-0.31
Bank Safra Sarasin	-10.62
KK Gemeinde Olten	3.75
Hypotheken	2.25

- - - - -

Matthias Borner: Es tut mir leid, dass ich Euch jetzt hier zweimal mit der Pensionskasse belästige. Aber ich finde allgemein, dass es in diesem Rat in den letzten Jahren unterschätzt wurde, weil hier recht viel Geld im Spiel ist. Zur Geschichte, warum ich diese Interpellation eingereicht habe: Vor zwei Jahren habe ich schon einmal eine solche Interpellation geschrieben, wo ich wissen wollte, wo dieses Geld eigentlich angelegt wird. Ich war übrigens auch schockiert, dass man dies nicht sagt. Nachher wurde ich von Ernst Zingg angerufen und er hat mir erklärt, warum man dies nicht machen kann und es schwierig ist. Aber im nächsten Jahr würden sie es dann machen. Das war so etwas mein erstes politisches Lehrgeld. Ich habe es geglaubt. Im folgenden Jahr kamen sie wieder mit dem Bericht und haben es wieder nicht offen gelegt. Das finde ich schon etwas erstaunlich und deshalb wollte ich dies jetzt machen. In der Einleitung muss ich sagen, dass die Professionalität wieder zum Zug kommt, die jetzt zugenommen hat. Man nennt hier Beispiele von Pensionskassen, die ihre Anlagen nicht offen legen. Ich habe heute mit dem Geschäftsleiter der ABB Pensionskasse gesprochen und er ist über diese Aussage befremdet. Sie ist wirklich falsch. Sie legen es offen und er behält sich vor, dass er noch Kontakt aufnehmen wird, weil dies nicht geht. Das ist rufschädigend und das macht man einfach nicht. Ich frage mich, ob man

eigentlich geschaut hat, ob sie offen legen oder nicht, genau das Gleiche gilt für die Migros und die Stadt Zürich. Sie legen es alle offen. Was hier steht, ist einfach falsch. Jetzt zu den Anlagen: Interessant ist einfach und hier habe ich auch unserer Partei einen Vorwurf gemacht, dass einer von den dreien, die im Anlageausschuss waren, Stiftungsrat bei der IST ist. Wenn ich hier auf die Liste schaue, ist bei IST investiert worden. Ich gehe ganz schwer davon aus, dass er immer in den Ausstand getreten ist, als es um diese Entscheidungen gegangen ist. Aber man weiss es nicht. Ich habe nichts dagegen, wenn man dort investiert. Aber wenn man es nicht offen legt, ist es nicht gut. Wenn man die Liste noch anschaut, wäre es vielleicht auch für die Gemeinderäte interessant gewesen, dass man in Alpiq-Aktien investiert hat. Wir wissen ja gerade in einer Stadt Olten, wo alles an dieser Firma hing, ist es ein klassisches Klumpenrisiko, wenn man sogar die Pensionskasse in Alpiq-Aktien anlegt. Es wäre noch interessant zu wissen, wie man darauf kam. Dank dieser Aufschlüsselung weiss man jetzt auch etwa, welchen Index man verwenden kann. Um die Performance zu messen, hat man in Olten immer den Big D 93 genommen. Er hat keine Immobilien, keine alternative Anlage und viel weniger Aktien. Es ist einfach der falsche Index für dieses Portfolio oder ich würde es umgekehrt sagen, wenn man diesen Index hat, sollte man das Portfolio anders aufstellen. Das ist ein Fehler. Viel geeigneter wäre der Big D 40 plus, wenn man diese Aufstellung anschaut, der 25 % Aktien hat. Wenn man dies jetzt anschaut und miteinander vergleicht, ist die Performance, die Olten kleiner als den Big D 40 hat, oder die Benchmark, die er eigentlich erreichen müsste, sind es 3 % und 3 % auf ein Anlagevermögen von 175 Millionen sind 5,5 Millionen, die man in diesem Jahr zu wenig gemacht hat. Ich weiss jetzt nicht, wie es in den vergangenen Jahren war. Hier ist je nachdem viel Geld falsch investiert worden. Als es um die Dringlichkeit dieses Geschäfts hiess es eben, sie sei nicht gegeben. Man hat es einfach abgesegnet und gar nicht gewusst, was hier drin ist. Das ist für mich auch etwas fragwürdig. Das Interessante ist eigentlich auch, dass es hier nicht wirklich um uns geht. Hier geht es eigentlich um die Pensionskasse von Markus Dietler und Erika. Es ist schon erstaunlich, dass diese Frage von der SVP kommt, die ja im Stadthaus nicht gerade beliebt ist. Sagen wir es einmal so. Nein, paritätisch untervertreten, für das Protokoll. Ich danke vielmals, dass man dies offen gelegt hat. Ich finde es schade. Es war ein Fehler, dass diese Transparenz nicht geherrscht hat. Aber ich danke, dass man dies jetzt noch nachgeholt hat. Vielen Dank.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Matthias, ich verstehe Deine Polemik nicht. Du verwechselst Birnen mit Äpfeln. Wenn Du jetzt behauptest, jemand aus dem neuen Anlagenausschuss habe etwas dazu beigetragen, dass man bei diesen IST-Anlagen investiert hat, bist Du völlig falsch. Das sind Anlagen, die per 31.12.2013 vorhanden waren und diejenigen des neuen Anlagenausschusses sind erst 2014 gewählt worden. Hier verstehe ich Dich nicht. Die anderen Pensionskassen, welche Praxis die anderen Pensionskassen haben, dass wir geschaut haben, was sie machen, kann ich Dir garantieren. Wir haben sicher nicht etwas aus dem Blauen heraus gezogen. Was die Alpiq-Aktien betrifft, haben wir sie zwischenzeitlich verkauft. Man darf ja nicht mehr in die Einzelaktien, Direktanlagen investieren, sondern nur noch über Fonds in der Pensionskasse. Thomas kann mich korrigieren, wenn ich hier falsch liege. Aber das war eine politische Entscheidung, die man damals gefällt hat, dass man diese Aktien erwerben will. Uns jetzt hier vorwerfen zu wollen, man habe etwas falsch gemacht, finde ich nicht ganz richtig.

Thomas Rauch, FdP-Fraktion: Ich möchte nur kurz Folgendes sagen: Das Problem ist schon sehr seriös, dass man dies anschaut, weil hier drin nicht so harmlos ist. Das ist, was uns in Olten noch am meisten kosten wird. Wenn man es ja voll ausfinanzieren würde, fehlt ein sehr hoher zweistelliger Millionenbetrag. Deshalb finde ich, die Betroffenheit hier sollte eigentlich sehr, sehr hoch sein, weil es auch noch kommen würde, wenn man nicht einfach so, wie man jetzt saniert hat, schauen würde, dass man gerade knapp nicht unter Bundesaufsicht kommt. Das ist einmal Punkt 1. Zweitens: Auch hier kommen wir wieder auf die Corporate-Governance-Frage bei dem, was wir vorher besprochen haben und auch hier: Es ist einfach sehr heikel und von mir aus gesehen ist es nicht unbedingt zielführend, wenn man hier das Parlament, das am Schluss dann auch für das Geld hin stehen muss, so wie es jetzt ausgeschaltet ist, grundsätzlich ausschaltet. Aber das ist eine andere Diskussion. Was

mir vielmehr Sorgen macht, weil ich solche Sachen ja auch anderswo schon einmal angeschaut habe, ist, und das habe ich auch unserem Vertreter schon gesagt, obwohl er jetzt fachlich solche High-Profiles herein geholt hat, die Pensionskasse – das sieht man auf einen Blick – die von mir aus gesehen falsch aufgestellt ist. Wenn ich bei der Stadt Olten angestellt wäre, würde ich mir wirklich Sorgen machen. Die Sache mit dem Index, die Matthias erwähnt hat, würde ich mehr als bestätigen. Auch dies ist falsch. Es gibt viele Sachen hier, die man auf einen Blick sieht. Nur so für diejenigen, die damit nicht so vertraut sind, ist es zum Beispiel so, dass man in der Industrie Werte generieren kann, indem man zwischen den Asset-Kategorien hin- und herschieben kann und mit diesem Setup – übrigens ist diese Erkenntnis nicht von mir; Ihr könnt sie auf dem Web sofort nachlesen – und die grössten Pensionskassen in der Schweiz wie auch im Pharma-Bereich gibt es eine relativ grosse – funktionieren alle so. Hier bedient man sich dieser Option nicht. Weil sie unterdeckt ist, ist sie systematisch in Kategorien angelegt, in denen man keine Rendite hat. Aber ich möchte euch hier nicht länger langweilen. Ich sage einfach: Wenn diese Professionalisierung etwas bringt, hoffe ich doch, dass es ziemlich bald Anpassungen geben wird.

Felix Wettstein: Wir Grüne sind auch rückblickend sehr froh, dass diese Interpellation damals nicht als dringlich überwiesen wurde. Es wäre absolut unmöglich gewesen, eine Antwort in dieser Qualität und Aussagekraft, wie wir sie jetzt vor uns haben, zu erhalten, insbesondere eben auch Vergleiche zu anderen Pensionskassen. Was ich halt schon feststellen muss, Matthias: Es ist eine etwas seltsame Interpellation, die nicht Fragen, sondern Anträge stellt. Normalerweise ist ja eine Interpellation dazu, Fragen zu stellen, die man beantworten haben will. Der Stadtrat hat in dieser Situation das Richtige gemacht und hat die beiden Anträge je in eine Frage umgewandelt und diese jetzt beantwortet. Das ist die Basis für uns, wie wir diese Interpellation jetzt einschätzen. Wir sind mit den Antworten zufrieden. Wir waren, zugegeben, auch schon bis jetzt mit dem Nachweis im jährlichen Rechnungs- und Verwaltungsbericht zufrieden. Aber und dafür möchten wir Dir danken, wir finden richtig, dass wir diese Transparenz auf der Ebene, wie wir sie jetzt haben, endlich haben und wollen, dass sie auch aufrecht erhalten wird. Im Unterschied zu Thomas Rauch würden wir ziemlich sicher andere Anlagestrategien im Zusammenhang mit der Pensionskasse bevorzugen. Wir würden das bevorzugen, wo wir sogenannte konservative Anlagestrategien nehmen, das sich auch von ethischen Kriterien leiten lässt. Falsch finden wir, wenn das Schielen auf eine höchst mögliche Rendite das oberste Prinzip wäre. Werte hin- und herschieben hast Du dem vorher schön gesagt. Man könnte dem im Prinzip auch das Auspressen von fremden Zitronen sagen. Inlandobligationen als grössten Brocken in diesem Portfolio finden wir deshalb richtig und die Aktie der Ist-Anlagen-Stiftung ist nach unserer Information auch relativ gut abgestützt. Im Bereich ethische Kriterien dürfte man sicher noch etwas zulegen und was das Immobilienpaket anbelangt, sind wir der Meinung, dass die öffentliche Hand die Finger davon lassen soll und eben ein nächstes Mal nicht auch noch die entsprechenden Blasen wieder antreibt. Viel wichtiger wäre es, selber Immobilien zu besitzen und sie geschickt zu verwalten.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Noch eine Antwort zu Thomas: Deine Bedenken hat die neue Kommission festgestellt und sie haben hier schon ziemlich umgekrempelt.

Matthias Borner: Ich möchte zuerst betonen, dass es kein Vorwurf an den jetzigen Anlageausschuss war. Das war auch kein Vorwurf an Benvenuto Savoldelli. Es war ein Vorwurf an den Anlageausschuss, den es früher gab. Du hast mich hier missverstanden. Ich finde es einfach schade, dass das Parlament dies immer abgenickt hat, ohne dass es wusste, was drin ist. Ihr könnt dies in den Protokollen nachschauen. Es hat immer jemanden gegeben, der nein gestimmt hat. Das war ich jeweils, weil man doch nicht etwas einfach absegnen kann, wo man nicht weiss, was dort drin ist. Es ist schade. Es ist jetzt vorbei. Aber den grössten Vorwurf mache ich auch dem Parlament, dass es dies nie gefragt hat, dass es jetzt einfach jahrelang so gelaufen ist. Ob ich jetzt befriedigt sei? Ja, ich bin befriedigt. Die Antwort mit den Pensionskassen, zum Beispiel ABB, Migros, Stadt Zürich, dass sie dies nicht offenlegen, das ist falsch. Aber das wird noch auf einem anderen Gleis noch angeschaut.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner (2)
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 27

Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltnen Stadtverwaltung/Beantwortung

Mit Mail vom 20. Mai 2014 hat Anita Huber (Grüne) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die Umweltfachstelle Olten prüft unter anderem Bauvorhaben bezüglich Umweltverträglichkeit. Deshalb wurde sie vom Baudepartement abgekoppelt und als Stabstelle direkt dem Präsidium unterstellt. Kürzlich haben wir erfahren, dass Stellenleiterin Regina Flury auf 30. Juni 2014 gekündigt hat.

Mit Befremden haben wir über Umwege erfahren, dass der Stadtrat nun die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität, die nach einem ersten Sparpaket noch 70 Stellenprozent beträgt, nach 28 Jahren ohne Diskussion über die Konsequenzen aufheben und die umfangreichen Aufgaben an verschiedene Abteilungen delegieren will. Deshalb wollen wir mit dieser Interpellation erfahren, welche Abklärungen der Stadtrat dazu getroffen hat.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen dringlich zu beantworten:

1. Um wie viel **Stellenprozent** insgesamt werden die verschiedenen Abteilungen erhöht, welche diese Aufgaben übernehmen?
2. a) Über welche **Ausbildungen** (umweltnahe Naturwissenschaften, Umweltausbildungen) und Erfahrungen verfügen die Personen, welche diese Aufgaben übernehmen?
b) Welche Ausbildungen/Weiterbildungen sind für diese Personen geplant?
3. a) Welche **Kosten** verursacht diese Neuordnung: z.B. durch Erhöhung der Stellenprozente aufgrund Erfahrungsverlustes, Weiterbildungskosten des Personals?
b) Welche Kosten entstehen insgesamt durch den Beizug externer Fachleute?
4. a) Wer sorgt verwaltungsintern, dass die Anforderungen des Labels **Energiestadt** an eine nachhaltige, effiziente und erneuerbare Energienutzung erfüllt werden?
b) Wie teuer ist eine externe Projektbegleitung dafür?
c) Wie gross ist das Risiko, dass Olten das Label verliert?
d) Welche Auswirkungen hätte ein Verlust? (z.B. Imageschaden, Verlust bei Städteranking)
5. a) Warum verzichtet der Stadtrat auf die **öffentliche, produktneutrale Energieberatung**, welche seit mehr als 25 Jahren äusserst kostengünstig für eine durch Umfragen ermittelte, belegbar positive Wahrnehmung der Stadt sorgt?
b) Wieso will er die Energieberatung neu organisieren, obwohl die aktuelle öffentliche Energieberatung zum grössten Teil durch Drittmittel finanziert wird?
c) Wieso delegiert er die Energieberatung an den Energieversorger und verzichtet damit auf die Schlichtungsfunktion, welche die bisherige öffentliche, produktneutrale Energieberatung bei Differenzen zwischen Energieversorger und Endkunden eingenommen hat, z.B. bei der Überprüfung von Energierechnungen?

6. Das Projekt **Olten nachhaltig** wird durch einen Beitrag des Bundesamtes für Raumentwicklung finanziert. Eine Verpflichtung des ARE ist die Mitwirkung Olten im **Cercle indicateur** und die **Erhebung der Nachhaltigkeitsindikatoren**. Diese Aufgabe wurde von der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wahrgenommen.
 - a) Wie gedenkt der Stadtrat dieser Verpflichtung gegenüber des Bundesamtes nachzukommen?
 - b) Wie viele Beitragsgelder würde Olten verlieren, wenn die Stadt dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen könnte?
 - c) Wer übernimmt die Vertretung der Stadt Olten im **Klimabündnisstädte Schweiz**?
7. a) Wer stellt die **Umweltbildung** interessierter Oltner und Oltnerinnen sowie der Kinder sicher?
- b) Warum verzichtet der Stadtrat auf die Waldtage an den Oltner Schulen, obwohl eine Evaluation äusserst positive Rückmeldungen zeigte und ein grosser Teil der Kosten der Waldtage 2013 über Drittmittel finanziert worden ist und weiter hätte ausgebaut werden können?
8. Wer hat das Fachwissen, um beispielsweise die Bekämpfung von **Neophyten und Feuerbrand**, die Einsätze für **Naturschutzarbeiten**, den Unterhalt des Walderlebnispfades oder naturnahe Gartenarbeiten zu planen und anzuleiten?
9. Wer verfügt über genügend Erfahrung, Fachwissen und hat sich durch gute Arbeit das Vertrauen der beteiligten VertreterInnen erworben um die Stadt Olten zu vertreten in:
 - a) Begleitgruppe **Gestaltungsplan Rekultivierung Steinbruch Born**
 - b) **Stiftung Olten SüdWest**
 - c) weiteren Projekten wie **Olten Ost**, usw.
10. a) Wie wird sichergestellt, dass die **Planaufgaben und Gestaltungspläne der Stadt Olten umweltkonform** sind bevor sie zur Prüfung an den Kanton gehen?
11. b) Wie wird verhindert, dass wegen unkorrekter Vorgehensweise der Stadt langwierige Verzögerungen entstehen?"

Der Vorstoss wurde am 20. Mai 2014 als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2014 mit 25:21 Stimmen abgelehnt.

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Grundsätzliches

Im 1. Entlastungspaket des Stadtrates zur Sanierung der städtischen Finanzen vom Herbst 2013 wurde vorgesehen, die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität (UEM) per Mitte 2014 von 130 auf 70 Stellenprozente zu reduzieren und aus diesem Grund die Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin auf diesen Zeitpunkt hin aufzuheben. Am 6. Januar 2014 hat der Stadtrat im Rahmen einer Neuausrichtung Stadtentwicklung und Stadtplanung den entsprechenden Beschluss gefasst. Zitat: „Die bisherige Fachstelle Umwelt Energie Mobilität befasst sich künftig noch mit den Arbeitsfeldern Energiestadt, Mitarbeit in Projekten der Organisationseinheit Strategische Planung, Umweltbildung (in gegenüber heute stark reduziertem Umfang) sowie GIS (Ende 2014 neu zu definieren) und trägt künftig die Bezeichnung Umwelt und Energie. Die Stellendotierung wird per Mitte 2014 wie vorgesehen auf 70% reduziert.“ Die Stellenaufhebung wurde der betroffenen Mitarbeiterin rechtzeitig angekündigt; da ihr keine gleichwertige Funktion als Alternative angeboten werden konnte, musste ihr die Kündigung ausgesprochen werden. Eine weitere Reduktion der Fachstelle war zum damaligen Zeitpunkt von Seiten der zuständigen Direktion nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 19. März 2014 hat in der Folge die Leiterin der Fachstelle UEM ihre Stelle per 30. Juni 2014 gekündigt. Daraufhin prüfte die Direktion Präsidium angesichts der

weiterhin schwierigen Finanzlage Alternativen zum bisherigen Betrieb und beantragte in der Folge dem Stadtrat, die Fachstelle nicht mehr zu besetzen, sondern die verbliebenen Aufgaben neu zu organisieren. Diesem Antrag wurde im Grundsatz zugestimmt.

Die Neuorganisation der Aufgaben per Mitte 2014 sieht wie folgt aus:

<i>Aufgabe</i>	<i>Übernehmende Stelle</i>
Energieberatung	sbo
Feuerungskontrolle	Baudirektion
GIS-Plattform	Katasterbüro Tiefbau
Mobilität	Stadtplanung
Energiestadt	Baudirektion (Mandat bei Reaudits)
Tierkadaverentsorgung	Werkhof
Betrieb Taubenschläge	Werkhof
Beauftragte für Neophyten und Feuerbrand	Werkhof
Unterhalt Walderlebnispfad und Seidenhoflochweiher	Werkhof
Vorstand Landumlegung Region Olten	Tiefbau
Stiftung Olten SüdWest	Baudirektion
Begleitgruppe Steinbruch Born	Baudirektion

Die Aufhebung der Fachstelle bildet Teil des 2. Entlastungspakets (Massnahme 93). Zu den runden Tischen wurde mit Schreiben vom 15. April auch die Fraktion Grüne mit den entsprechenden Unterlagen eingeladen. Es ist für den Stadtrat daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Interpellantin davon spricht, sie habe über Umwege über die Aufhebung der Fachstelle erfahren, hat sie doch persönlich an einem der runden Tische teilgenommen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Um wie viel **Stellenprozent** insgesamt werden die verschiedenen Abteilungen erhöht, welche diese Aufgaben übernehmen?

Eine Stellenerhöhung um 20% wurde für das Katasterbüro beschlossen, welche die GIS-Aktivitäten übernimmt. Mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 2014 wurde daher die verbliebene Stellendotierung der Fachstelle UEM bereits per 1. Juli 2014 auf 50% gekürzt.

2. a) Über welche **Ausbildungen** (umweltnahe Naturwissenschaften, Umweltausbildungen) und Erfahrungen verfügen die Personen, welche diese Aufgaben übernehmen?
b) Welche Ausbildungen/Weiterbildungen sind für diese Personen geplant?

Für die Übernahme der GIS-Aktivitäten, die historisch gewachsen bei der Fachstelle UEM angesiedelt waren, sind keine Umweltausbildungen erforderlich. Die Energieberatung wird an die sbo abgegeben, zum Thema Energiestadt wird im Vierjahresrhythmus der Reaudits externe Unterstützung notwendig sein, wie sie auch bisher schon beansprucht wurde. Baudirektion und Werkhof waren im Übrigen schon bisher in mehrere Aufgabengebiete involviert.

3. a) Welche **Kosten** verursacht diese Neuordnung: z.B. durch Erhöhung der Stellenprozente aufgrund Erfahrungsverlustes, Weiterbildungskosten des Personals?
b) Welche Kosten entstehen insgesamt durch den Beizug externer Fachleute?

Nach aktuellem Wissensstand verursacht die Stellenaufstockung im Katasteramt Kosten von 32'000 Franken. Diesen stehen Minderkosten durch die Aufhebung der Fachstelle von rund 250'000 Franken gegenüber. Erfahrungsverluste gegenüber der langjährigen, verdienten Mitarbeiterin hätten sich im Übrigen auch bei einer Neubesetzung ergeben.

4. a) Wer sorgt verwaltungsintern, dass die Anforderungen des Labels **Energiestadt** an eine nachhaltige, effiziente und erneuerbare Energienutzung erfüllt werden?
b) Wie teuer ist eine externe Projektbegleitung dafür?
c) Wie gross ist das Risiko, dass Olten das Label verliert?
d) Welche Auswirkungen hätte ein Verlust? (z.B. Imageschaden, Verlust bei Städteranking)

Der Lead beim Label Energiestadt geht an die Baudirektion, die dafür wie bereits bisher externe Unterstützung – unter anderem auch durch die sbo – in Anspruch nehmen wird. Das Interesse der Stadt Olten am Label ist nach wie vor gross; die Sanierung des Stadthauses, dessen Energieverbrauch in der Wertung regelmässig für einen deutlichen Negativpunkt sorgte, sowie die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf Dächern von städtischen Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der sbo stimmen zuversichtlich, dass das Label auch weiterhin erreicht werden kann.

5. a) Warum verzichtet der Stadtrat auf die **öffentliche, produktneutrale Energieberatung**, welche seit mehr als 25 Jahren äusserst kostengünstig für eine durch Umfragen ermittelte, belegbar positive Wahrnehmung der Stadt sorgt?
b) Wieso will er die Energieberatung neu organisieren, obwohl die aktuelle öffentliche Energieberatung zum grössten Teil durch Drittmittel finanziert wird?
c) Wieso delegiert er die Energieberatung an den Energieversorger und verzichtet damit auf die Schlichtungsfunktion, welche die bisherige öffentliche, produktneutrale Energieberatung bei Differenzen zwischen Energieversorger und Endkunden eingenommen hat, z.B. bei der Überprüfung von Energierechnungen?

Erstens gilt es festzuhalten, dass die bisherige Energieberatung der Stadt Olten schon heute zu 80% von der sbo bezahlt wurde. Zweitens wurde aufgrund der wegen des Spardrucks immer beschränkteren Kapazitäten in der Stadtverwaltung entschieden, im Sinne einer Aufgabenbeschränkung auf den gesetzlichen Auftrag diesen Bereich an die sbo zu übergeben, welche ebenfalls eine Energieberatung besitzt. Die Neutralität der Beratung ist nach Ansicht des Stadtrates auch bei der neuen Lösung mit der sbo gegeben.

6. Das Projekt **Olten nachhaltig** wird durch einen Beitrag des Bundesamtes für Raumentwicklung finanziert. Eine Verpflichtung des ARE ist die Mitwirkung Olten im **Cercle indicateur** und die **Erhebung der Nachhaltigkeitsindikatoren**. Diese Aufgabe wurde von der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wahrgenommen.
a) Wie gedenkt der Stadtrat dieser Verpflichtung gegenüber des Bundesamtes nachzukommen?
b) Wie viele Beitragsgelder würde Olten verlieren, wenn die Stadt dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen könnte?
c) Wer übernimmt die Vertretung der Stadt Olten im **Klimabündnisstädte Schweiz**?

Das Projekt Olten nachhaltig läuft noch im laufenden Jahr. Die Verpflichtungen werden nach Möglichkeit eingehalten. Im Übrigen geht es um einen Bundesbeitrag von 10'000 Franken. Die übrigen Fragen sind noch zu klären.

7. a) Wer stellt die **Umweltbildung** interessierter Oltnen und Oltneninnen sowie der Kinder sicher?
b) Warum verzichtet der Stadtrat auf die Walddtage an den Oltnen Schulen, obwohl eine Evaluation äusserst positive Rückmeldungen zeigte und ein grosser Teil der

Kosten der Waldtage 2013 über Drittmittel finanziert worden ist und weiter hätte ausgebaut werden können?

Zugegebenermassen ist die Umweltbildung der Tätigkeitsbereich der bisherigen Fachstelle, für den keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, soweit sie nicht bereits von andern Stellen (z.B. Naturmuseum sowie Werkhof im Bereich Sondersammlungen und Littering) wahrgenommen wird. Angesichts der Finanzsituation der Stadt Olten hat der Stadtrat entschieden, auf die nicht zu den Kernaufgaben gehörenden Aktivitäten der Fachstelle in diesem Bereich zu verzichten. Im Übrigen wird gerne vergessen, dass es auch bei Drittfinanzierungen (vgl. Frage 5 zur Energieberatung) für die Koordination von Angeboten interne Kapazitäten braucht.

8. *Wer hat das Fachwissen, um beispielsweise die Bekämpfung von **Neophyten und Feuerbrand**, die Einsätze für **Naturschutzarbeiten**, den Unterhalt des Walderlebnispfades oder naturnahe Gartenarbeiten zu planen und anzuleiten?*

Diese Aufgaben werden von den Fachleuten des Werkhofs übernommen, auch in Zusammenarbeit mit dem Revierförster des Forstreviers Olten.

9. *Wer verfügt über genügend Erfahrung, Fachwissen und hat sich durch gute Arbeit das Vertrauen der beteiligten VertreterInnen erworben, um die Stadt Olten zu vertreten* in:
a) *Begleitgruppe **Gestaltungsplan Rekultivierung Steinbruch Born***
b) ***Stiftung Olten SüdWest***
c) *weiteren Projekten wie **Olten Ost**, usw.*

Die Verpflichtungen aus den angesprochenen Gremien werden von Seiten der Stadt Olten eingehalten werden. Allenfalls wird dabei auch Fachwissen von kantonalen Stellen beigezogen. Beim Projekt Olten Ost, das noch bis Ende 2015 läuft, muss generell eine Konzentration stattfinden, nachdem auch die Stellen innerhalb der Stadtentwicklung aus finanziellen Gründen aufgehoben wurden und weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

10. a) *Wie wird sichergestellt, dass die **Planaufgaben und Gestaltungspläne der Stadt Olten umweltkonform** sind, bevor sie zur Prüfung an den Kanton gehen?*
b) *Wie wird verhindert, dass wegen unkorrekter Vorgehensweise der Stadt langwierige Verzögerungen entstehen?*

Sämtliche gesetzliche Sachverhalte mit Umweltrelevanz, welche in der Kompetenz der kommunalen Baubehörde (Baudirektion und Baukommission) resp. Planungsbehörde (Stadtrat) liegen, können durch das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn vollumfänglich abgedeckt werden. Die Baubehörde der Stadt Olten hat einen guten Zugang zu allen Fachbereichen des AfU. Das Amt stellt die entsprechenden Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung und unterstützt die Baubehörde resp. Planungsbehörde der Stadt Olten jederzeit beim Vollzug.

- - - - -

Myriam Frey Schär: Anita Huber wird sich als Interpellantin nachher noch dazu äussern, ob sie mit den Antworten zufrieden ist. Aber ich möchte hier noch ein paar Sachen zur Fraktionsmeinung sagen. Die Reduktion der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität von 130 auf 70 Stellenprozent nach dem ersten Entlastungspaket war ein heftiger Einschnitt. Mit der Verlagerung respektive Streichung dieser restlichen 70 % wird die Fachstelle nach 28 Jahren sang- und klanglos abgeschafft. Der Hintergrund ist nicht etwa eine strategische

Neuausrichtung der Stadt. Der Hintergrund ist reiner Opportunismus. Die Stelleninhaberin hat gekündigt. Man muss sparen. Das hat gerade so schön gepasst. Bei der Stadtentwicklung ist dieser modus operandi ja auch schon zum Einsatz gekommen. Wir sind der Meinung, dass ein Leistungsabbau von dieser Tragweite nicht einfach so passieren darf. Zuerst gehört das Thema auf den Tisch und dann wird halt über die Abschaffung oder Beibehaltung einer solchen Umweltfachstelle entschieden. Wir sind übrigens sehr, sehr enttäuscht, dass man dies einem Stadtrat mit rot-grüner Mehrheit sagen muss. Noch drei inhaltliche Sachen: Bei Frage 1: Für eine Energiestadt Reaudit reicht es nicht, alle vier Jahre einen Externen zu holen, der dann feststellt, dass die Stadt seit der letzten Zertifizierung nicht viel gemacht hat. Zweitens: Die Antworten in Bezug auf Drittmittel haben uns etwas irritiert. Natürlich muss man Arbeitszeit investieren, um eine Drittfinanzierung hereinzuholen. Aber ist dies wirklich ein Grund, um auf externe Finanzbeiträge zu verzichten? Noch zur Antwort 3 bezüglich Amt für Umwelt: Das AfU kann nicht einfach die Arbeit der verlorenen Fachstelle übernehmen. Wir haben sie gefragt und sie sehen es auch so. Sie sagen zum Beispiel, dass eine kommunale Stelle wie die Umweltfachstelle die Möglichkeit hat, die umweltrelevanten Anliegen sehr früh in den Planungsprozess einzubringen und zwar früher als die kantonalen Amtsstellen, die das Projekt im Rahmen der Vorprüfung jeweils erst recht spät im Planungsverfahren sehen. Zu diesem Zeitpunkt ist es dann viel aufwändiger als in der Startphase des Planungsprozesses, ein Projekt anzupassen. Baugesuche bekommt das AfU eigentlich auch nur in Ausnahmefällen zu sehen, zum Beispiel wenn eine kantonale Nebenbewilligung erforderlich ist, zum Beispiel bei Einbau in das Grundwasser usw. oder wenn die lokalen Behörden von sich aus eine Beratung durch das AfU wünschen. Wenn man sich aber jetzt den Stellenkahltschlag, zum Beispiel im Bauinspektorat, anschaut, vermute ich, dass dort nicht so viel Platz für Wünsche vorhanden ist. Das Schlimme bleibt aber für uns die vollständige Streichung der gesamten Umweltbildung, sowohl für Erwachsene als auch für Schulkinder. Wichtige bewährte und populäre Veranstaltungen und Dienstleistungen und über Jahre erarbeitetes Know-how werden leichtfertig geopfert. Das möchten wir verhindern und deshalb versuchen wir, die damals verbleibenden – es ist eine Weile her, seit wir dies geschrieben haben – 50 Stellenprozente unter politischem Druck wieder zu besetzen respektive dies rückgängig zu machen. Das werden wir ja dann an der nächsten Sitzung besprechen.

Anita Huber: Ich habe sehr viele Fragen gestellt und ein umfangreiches Papier mit Antworten erhalten. Doch es tönt immer gleich: Der Stadtrat möchte seine Verpflichtungen und gewisse Aufgaben im Umweltbereich weiterführen, doch stellt er dafür weder Stellenprozente bereit, noch ist Fachwissen bei den Mitarbeitenden, die dies übernehmen müssen, vorhanden. Es reicht nicht, Mitarbeitenden ein neues Umweltämty aufzudrücken. Diese Leute müssen geschult sein, um z.B. nicht nur einfach Pflanzen auszureissen, sondern eine fachgerechte Neophytenbekämpfung zu planen. Der Stadtrat will ohne Stellenaufstockung die Arbeit im Umfang von 50 Stellenprozent an fünf verwaltungsinterne Stellen verteilen. Dafür gibt es 3 Varianten: Erste Variante: Adere Arbeiten im Umfang von 50 Stellenprozent in diesen betroffenen fünf Verwaltungsbereichen werden nicht mehr geleistet oder zweite Variante: Es gäbe in der Stadtverwaltung noch freie personelle Kapazitäten, die bisher brach lagen. Somit könnten die zusätzlichen Arbeiten ohne Leistungseinbusse gemacht werden. Oder dritte Variante: Die Arbeiten, die bisher die Umweltfachstelle gemacht hat und jetzt neu verteilt werden, werden liegen gelassen, weil es an Zeit und Fachwissen fehlt. Und das wäre dann ein nicht kommunizierter Abbau an Leistungen im Umweltbereich. Zwar werden gewisse Zahlen zu Kosten und Einsparungen erwähnt, doch eine saubere Auflistung fehlt: Wie viele Drittmittel gehen insgesamt verloren? Wie hoch werden die Kosten für externe Fachleute sein? Von mir aus gesehen ist immer noch unklar, was man einspart, wo wird es aber dann trotzdem andere Kosten geben und wo verliert man Gelder. Mit den Antworten bin weder ich noch meine Fraktion befriedigt. Deshalb haben wir dazu eine Motion eingereicht. Wir fordern die Ausschreibung und Wiederbesetzung einer Fachstelle Umwelt Energie Mobilität im Umfang von 50 Stellenprozent, damit auch weiterhin bei einer Fachperson verwaltungsintern die Fäden zusammen laufen. Nur so lässt sich eine nachhaltige zukunftsgerichtete Entwicklung Oltns sicher stellen.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Leiter Personaldienst/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2014

Prot.-Nr. 28

Postulat Luisa Jakob (SP-Fraktion) betr. Versand der Easyvote-Abstimmungshilfe des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente/Beantwortung

Am 27. März 2014 hat Luisa Jakob (SP und Junge SP) folgenden Vorstoss zu Händen des Parlaments eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt den Versand der Easyvote-Abstimmungshilfe des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente zu prüfen.

Noch immer beteiligen sich Jugendliche und junge Erwachsene verhältnismässig weniger an Wahlen und Abstimmungen als ihre älteren MitbürgerInnen. Easyvote ist ein Projekt des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente (DSJ). Zu allen nationalen und kantonalen Abstimmungen werden darin die Vorlagen für Junge parteipolitisch unabhängig erklärt. Die Easyvote-Abstimmungshilfe für Gemeinden wird an alle stimmberechtigten zwischen 18 und 25 Jahren sowie an frisch Eingebürgerte versendet. Die offiziellen Abstimmungsvorlagen werden zusammengefasst und in einfacher und verständlicher Sprache wiedergegeben. Ein Neutralitätskomitee überprüft anschliessend diese Texte auf ihre Korrektheit. Ziel des Projektes ist es bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Interesse für Politik zu fördern und so die langfristige Partizipation anzustreben.

Darum fordern wir, dass der Stadtrat den Versand der Easyvote-Abstimmungshilfe überprüft.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Schreckensmeldungen vom 9. Februar 2014, dass nur 17 Prozent der 18- bis 29-Jährigen an der Abstimmung über die Zuwanderungsinitiative teilgenommen hätten, haben sich zwar im Nachhinein als falsch erwiesen: Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass fast doppelt so viele Junge – nämlich rund 30% – abstimmen gingen, als in der Vox-Analyse behauptet wurde. Tatsache ist dennoch, dass die Jugendlichen dazu motiviert werden müssen, damit sie ihre politischen Rechte auch tatsächlich wahrnehmen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb die Stadt Olten am e-voting-Projekt des Kantons Solothurn teilnimmt: Mit neuen, den Jugendlichen nahestehenden Technologien soll deren Einstieg in die Wahrnehmung der politischen Rechte erleichtert werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich nach Ansicht des Stadtrates die berechtigte Frage, ob der von der Postulantin vorgeschlagene Weg mit dem Versand von – zwar leicht(er) verständlichen – Broschüren in gedruckter Form zum erwähnten Ziel führt oder ob nicht beispielsweise eine Verlinkung von www.easyvote.ch mit dem städtischen Internetauftritt

erfolgsversprechender ist. Er empfiehlt dem Gemeindeparlament daher, die Kosten des easyvote-Jahresabonnements für die vier nationalen Abstimmungstermine von 5 Franken pro jugendliche Person – was in Olten bei derzeit 1617 Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen 18 und 25 Kosten von gut 8000 Franken jährlich verursachen würde – einzusparen und das Postulat abzulehnen.

- - - - -

Luisa Jakob: Der Stadtrat scheint das Problem nicht ganz zu erkennen. Rein durch das E-Voting sind junge Erwachsene noch nicht dazu mobilisiert, sich für Politik zu interessieren. Fakt ist, dass politische Vorlagen häufig im Beamt/-innen- und Jurist/-innendeutsch abgefasst sind und so kaum für grosse Begeisterung sorgen. Der Stadtrat sollte auch Interesse daran haben, den politischen Nachwuchs zu fördern, denn auch bei uns stehen nicht in allzu ferner Zukunft wieder Wahlen an, wo es doch auch wünschenswert wäre, dass es in diesem Gemeinderat nachher ein paar junge Leute mehr gibt. Der Einwand, dass eine Verlinkung auf der Homepage des Easyvote-Links ausreichen würde, ist aus meiner Sicht nicht wirklich zu Ende gedacht. Dafür müsste man ja zuerst auf diese Homepage gehen. Dann müsste man auf Politik klicken und dort auf diesen Link. Ich glaube, wer diesen Effort unternimmt, ist definitiv schon an Politik interessiert und man wird dadurch kaum neue Leute mobilisieren können. Insbesondere eben im Hinblick auf diese Wahlen finde ich, dass man diese Thematik etwas ernster betrachten sollte, sei es auch schon nur hier hingegen, dass eine vernünftige Alternative vom Stadtrat vorgelegt wird. Es ist zudem zu erwähnen, dass der Stadtrat diese Überprüfung in diesem Sinne nicht abgedeckt hat, dass er nie bei EasyVote eine Offerte eingeholt hat. Er hat nie abgeklärt, was die günstigste Variante wäre plus ist meines Wissens nicht einmal die Zahl der 1'617 korrekt, weil Stimmberechtigte im Alter von 18 bis 25 wären es nur ca. 1'200 Personen. Das sagt dann auch schon relativ klar meine Haltung dazu aus. Ich bin nicht der Meinung, dass der Stadtrat dieser Aufgabe so nachgekommen ist.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wo liegen die Argumente für das Easyvote, das eigentlich wirklich easy tönt? Für die Demokratie ist es das Lebenselixier, dass die Leute abstimmen gehen. Wenn man gewisse Stimmbeteiligungen anschaut, muss man sagen, dass es bedenklich ist. Ist das noch eine Demokratie, die hier in der Schweiz am Werk ist? Auf der Seite von Easyvote ist im Moment auch gerade ein sehr interessanter Bericht publiziert, den die GFS gemacht hat, wo es um die Fragestellung ging: Wie kann man Junge oder allgemein alle Altersgruppen zum Abstimmen motivieren? Eine wesentliche Aussage ist dort: Wenn die Jungen nicht zu Hause am Tisch politisieren, gehen sie auch später nicht abstimmen. Von denjenigen, die zu Hause politisieren, gehen über 50 % nachher auch abstimmen. Eine weitere Aussage ist: Wenn sie als Junge nicht abstimmen gehen, geht der grösste Teil nachher als Mittelalterliche oder im gesetzten Alter auch nicht stimmen. Das ist schwarz auf weiss nachzulesen. Wenn man es genau liest und sucht: Wo sind diese Easyvote, diese Papiere? Keine Aussage in dieser Untersuchung. Man will Flyers an Jugendliche verschicken. Das kostet ungefähr Fr. 5'000.—. Ob jetzt hier 100 oder 200 Jugendliche mehr dabei sind oder nicht, ist nicht wesentlich. Wesentlich ist, was wir mit diesem Geld bewirken. Wenn wir heute in die Staatskasse schauen, müssen wir uns eigentlich zwei Fragen stellen. Ist das wirklich nötig und kann dies nicht irgendjemand anders machen? Gerade wir als Parteien sind gefragt. Wir können dies auch machen, ohne dass dies die Stadt macht. Es ist wirklich fraglich, ob es nicht nur ein Umweltbelastungsinstrument dieser 1'600 Zettel, die viermal pro Jahr ins Haus flattern, ist. Gehen dort 90, 95 % ungelesen ins Altpapier oder nicht? Die Aussagen sind hier nicht ganz klar. Aber es wird etwa in diese Richtung gehen? Deshalb ist die CVP/EVP/GLP gegen die Überweisung.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen und auch wir überlegen uns, wie man Junge vermehrt dazu bringt, abstimmen zu gehen. Wir gehen allerdings mit dem Stadtrat einig in der Annahme, dass sich Jugendliche heute vermehr

online über soziale Medien informieren. Man sieht es bei den aktuellen Abstimmungen ganz deutlich, wo dies eigentlich, zumindest auf meinem Facebook-Profil, sehr prominent oben ist und nicht nur von Leuten, die ich aus der Politik kenne, sondern von ganz vielen Leuten aus meinem Umfeld. Wir denken deshalb, dass ein physischer Versand nicht den gewünschten Effekt bringen würde. Die meisten Leute, die ich kenne, die nicht abstimmen gehen, nehmen dieses Couvert und es wandert ungeöffnet im Altpapier. Das heisst, ob jetzt dort noch ein Papier mehr drin ist oder nicht, macht keinen Unterschied, so schade dies auch ist. Über die Sinnhaftigkeit einer Verlinkung auf der Stadtseite kann man sich streiten. Das sehen wir auch so. Wir werden das Postulat wahrscheinlich mehrheitlich nicht überweisen.

Ernst Eggmann: Als ich dieses Postulat zur Hand genommen hatte, ist es mir eigentlich im ersten Moment noch relativ positiv eingefahren, so dass ich dachte: Ja, weshalb eigentlich nicht? Die Jungen wollen etwas machen. Wenn die Jungen etwas machen wollen, soll man sie unterstützen. Das finde ich eigentlich gut. Als ich aber nachher auf die Seite dieses Easyvotes im Internet ging und die neuesten Abstimmungsvorlagen gelesen habe, die sie dort publiziert hatten, musste ich sagen: Sorry, aber neutral etwas texten geht anders. Dann fand ich, wenn ich hier bereits nach dem zweiten Satz genau weiss, was ich stimmen muss, obwohl ich eigentlich vielleicht anderer Meinung bin, ist es nicht mehr neutral. Dann fand ich: Nein, das müssen wir nicht unterstützen.

Beschluss

Mit 28 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich mache Euch auf die nächste Sitzung, die Budgetsitzung, am Donnerstag, 4. Dezember 2014, aufmerksam. Wir werden ebenfalls um 18.15 Uhr anfangen und hoffen, dass wir alle für die wichtige Debatte anwesend sein werden. Danke und schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.